

# **DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN**

## **Handball Liga Austria (HLA)**

nunmehr „HLA MEISTERLIGA“

## **Handball Liga Austria 2 (HLA 2)**

nunmehr „HLA CHALLENGE“

**"Future Team" – Meisterschaften HLA Ost (HLA Future Team Ost)**

**"Future Team" – Meisterschaften HLA 2 Ost (HLA 2 Future Team Ost)**

**Spieljahr 2026/27**

beschlossen am 25. April 2026

# I. VERTRETUNGEN

## I.1 VERTRETER DER LIGEN UND ÖHB

Vertreter HLA	Boris Nemsic
ÖHB Vizepräsident Spitzensport	Markus Pichler

# II. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Vereine sind zur Teilnahme an den Wettbewerben der HLA und HLA 2 berechtigt, die folgende Voraussetzungen per Frist **5. Juni 2026** erfüllen:

- Fristgerechte Vorlage folgender Unterlagen:
  1. Vereinsregisterauszug
  2. Vereinsformular
  3. Teilnahmeerklärung
  4. Einzahlungsbeleg der Nenngebühr
- Kommissionierte Halle + Garantie der Harzverwendung
- Nachweis Infrastruktur Spielinformationssystem (Schulung, Computer, Drucker inkl. Kopierfunktion und Internetzugang in der Halle)
- Nennung von zumindest 2 geschulten Kampfrichtern, die in den letzten beiden Jahren an einer Spielinformationssystem Schulung teilgenommen haben
- Sportliche Qualifikation
- Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖHB, der EHF, den Landesverbänden und der HLA. Ein zum Fristzeitpunkt über die Rechtmäßigkeit der Forderung anhängiges Gerichtsverfahren hemmt die Teilnahmeberechtigung nicht.
- Nachweis der vorgeschriebenen Nachwuchsmannschaften, Zweitmannschaft („Future Team“) und Lizenztrainer
- Fristgerechte Vorlage der Vertragsspielerlisten
- Erfüllung der Auflagen des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D

Die Wertung der Wettbewerbe, egal in welchem Stadium, erfolgt unabhängig von nachträglich ergehenden Entscheidungen externer Instanzen/Institutionen.

## III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der HLA und HLA 2-Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden. Demnach können die Spiele der genannten Meisterschaften nur in durch den ÖHB genehmigten Hallen mit entsprechenden Spielfeldern ausgetragen werden.

Die IHF Spielregeln 1.9 (Anwurfzone) und 10.5 (Anwurf von der Anwurfzone) werden in allen Spielen umgesetzt, die Bestandteil dieser Durchführungs- und Spielbestimmungen sind. Dafür müssen auch die entsprechenden Spielfeldmarkierungen angebracht sein (siehe IHF Spielregeln / Abbildung 1b).

### III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spieler eingesetzt werden, die entsprechend der gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Bis zur vom ÖHB festgesetzten Frist sind für alle Bewerbe beim ÖHB-Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben. Dazu sind besonders die Vorschriften zur Kadertrennung der Future Teams von den Kampfmansschaften gemäß ÖHB-Bestimmung 5.2.3 zu beachten.

In den Bewerben HLA und HLA 2 sowie HLA Future Team und HLA 2 Future Team dürfen 16 Spieler zum Einsatz gebracht werden. Siehe auch Anlage B (Richtlinien Ablauf ÖHB-Spiel)

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spieler eingesetzt werden.

Jugendspieler dürfen nur entsprechend den ÖHB-Bestimmungen eingesetzt werden.

Es dürfen maximal 4 Offizielle im Spielbericht eingetragen werden und auf der Auswechselbank Platz nehmen.

#### III.1.1 HLA und HLA 2

Es können 16 Spieler eingesetzt werden, für die kein maximales Alter vorgegeben ist.

### III.1.2 HLA und HLA 2 Future Teams

Spielberechtigt in den Future Team-Bewerben der HLA bzw. HLA 2 sowie den Future Team-Mannschaften, die an der HLA 2 teilnehmen, sind:

- Spieler des ältesten **U16 Jahrganges** und **ältere Spieler** mit gültiger Kampfmannschaftsberechtigung
- **Ab 1. Jänner** kann jedes Future Team, das an einer Future Team Liga teilnimmt, **zwei Spieler**, die dem **ältesten Jahrgang** angehören, der im **U15-Bewerb** einsatzberechtigt ist, benennen und in Spielen der Future Team Ligen einsetzen.
  - Die Namen der beiden U15-Spieler sind vor ihrem ersten Einsatz dem ÖHB-Sekretariat bekannt zu geben und eine ärztliche Bestätigung, die die Tauglichkeit der Spieler zur Teilnahme am Future Team Bewerb (Erwachsenenbewerb) bescheinigt, vorzulegen.
  - Bis zum Ende des Spieljahres dürfen nur diese beiden U15-Spieler eingesetzt werden (ein „Wechsel“ zwischen den U15-Spielern ist nicht möglich).
  - Die Spielberechtigung dieser zwei U15-Spieler besteht nur für Spiele der Future Team Ligen, nicht für Erwachsenen-Bewerbe (beispielsweise nicht für die HLA CHALLENGE).
- **Für jeden** eingesetzten Spieler, der **älter** ist, **als** der älteste Jahrgang der **U20**, muss **mindestens ein Spieler der Jahrgänge U16 bis U20** auf dem Spielbericht aufscheinen.

Zur Trennung der Spielerkader von Kampfmannschaft und Future Team sind besonders die Vorschriften gemäß **ÖHB-Bestimmung 5.2.3** zu beachten.

Tritt ein Verein bzw. eine Spielgemeinschaft mit zwei Future-Teams in der gleichen Liga an, muss zwischen diesen Mannschaften eine vollständige Kadertrennung vorgenommen werden. Die getrennten Kaderlisten sind spätestens drei Tage vor dem ersten Antreten eines der beiden Future Teams an das ÖHB Sekretariat zu übermitteln.

### Organisation der Nachwuchsbewerbe (Future Teams):

#### a.) Staffel Ost:

- Umfasst die Future Teams der Vereine der Landesverbände K, St, B, NÖ, W
- Der Spielbetrieb der Future Tams ist gekoppelt mit den Kampfmannschaften der HLA und HLA2

#### b.) Staffel West:

- Die Future Teams der HLA Vereine aus den Landesverbänden OÖ, S, T und V sind im aktuellen Spieljahr **2025/26** zur Teilnahme verpflichtet.
- Die Future Teams der **neugeschaffenen** HLA 2 Staffel West werden in eine den Landesligen äquivalente Liga eingeordnet und sind zur Teilnahme verpflichtet.

## III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

Die Wertung sämtlicher Tabellen erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3.

Abweichende Regelungen zur Ermittlung der Endplatzierungen werden in den Punkten

- III.2.5.1 (Abschlusstabelle HLA)
- III.4.9 (HLA 2 Ost Abstiegssplayoff) und
- III.4.10 (HLA 2 West Abstiegssplayoff)

festgelegt.

### III.2.1 Spielzeiten

Für die HLA, HLA 2, HLA Future Teams und HLA 2 Future Teams beträgt die reguläre Spielzeit 2 x 30 Minuten. + 15 Minuten Pause.

Für die HLA 2, HLA Future Teams und HLA 2 Future Teams beträgt die reguläre Spielzeit 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

Die HLA 2 kann die Länge der Pause auf max. 15 Minuten ausdehnen.

Für Spiele der Kampfmannschaften der HLA und HLA 2 beträgt die Dauer der Halbzeitpause 15 Minuten – für alle übrigen Spiele, die von diesen Bestimmungen umfasst sind, 10 Minuten.

#### Team Time-out

- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs.
- Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich.
- Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.
- Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung.
- Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.
- Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
- In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.
- An Stelle der Verwendung der grünen Karten können die Team Time-outs auch durch das elektronische System der „Team Time-out Buzzers“ abgewickelt werden, sofern die technischen Voraussetzungen in der Spielhalle gegeben sind. Wird das System des elektronischen „Team Time-out Buzzers“ genutzt, ist das diesbezügliche Regulativ der **IHF Europäischen Handball-Föderation (EHF)** in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Download unter:  
[https://www.ihf.info/sites/default/files/2025-07/Electronic%20Team%20Time%20Out%20Regulations\\_D.pdf](https://www.ihf.info/sites/default/files/2025-07/Electronic%20Team%20Time%20Out%20Regulations_D.pdf)

### III.2.2 Hauptrunde

Die Wertung der Spiele in den Hauptrunden HLA und HLA Future Team bzw. HLA 2 und HLA 2 Future Team erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3.

### III.2.3 HLA Viertelfinale, Halbfinale, Finale

Die HLA Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalsspiele werden im „Best of Three“ (in Folge Bo3) - Modus gespielt. Sieger ist jene Mannschaft, die zuerst 2 Siege erreicht hat.

Die HLA Viertelfinalspiele werden im „Best of Five“ (in Folge Bo5) - Modus gespielt. Sieger ist jene Mannschaft, die zuerst 3 Siege erreicht hat.

Die HLA Halbfinal- und Finalsspiele werden im „Best of Three“ (in Folge Bo3) - Modus gespielt. Sieger ist jene Mannschaft, die zuerst 2 Siege erreicht hat.

#### Regelungen für Bo3- bzw. Bo5-Durchgänge:

- Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.
- Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.
- Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.
- Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:
  - Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
  - Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
  - Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielern) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. "Bis zur Entscheidung" heißt:
    - (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und
    - (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.

- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spieler.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muss ein teilnahmeberechtigter Ersatzspieler benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

### III.2.5 Reihung und Abschlusstabelle

Als Basis für notwendige Reihungen wird die Tabelle der Hauptrunde herangezogen.

#### III.2.5.1 Abschlusstabelle HLA

1. Platz	Sieger der Finalspiele
2. Platz	Verlierer der Finalspiele
3. Platz	der nach der Hauptrunde besser platzierte Verlierer der Halbfinalspiele
4. Platz	der nach der Hauptrunde schlechter platzierte Verlierer der Halbfinalspiele
5. Platz	der nach der Hauptrunde bestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
6. Platz	der nach der Hauptrunde zweitbestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
7. Platz	der nach der Hauptrunde drittbestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
8. Platz	der nach der Hauptrunde viertbestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
9. Platz	Erstplatzierte des Abstiegsplayoffs*
10. Platz	Zweitplatzierte des Abstiegsplayoffs*
11. Platz	Drittplatzierte des Abstiegsplayoffs*
12. Platz	Viertplatzierte des Abstiegsplayoffs*

\* Sollten Mannschaften auf den Plätzen 9 bis 12 (Erst- bis Viertplatzierte des Abstiegsplayoffs) punktgleich sein, wird als Kriterium zur Reihung die bessere Platzierung nach Abschluss der Hauptrunde (III.2.2) herangezogen.

Die ÖHB-Bestimmung 5.6.3. gilt davon unberührt.

#### III.2.5.2 Abschlusstabelle HLA 2

1. Platz	Sieger des Meister-Playoffs
2. Platz	Zweiter des Meister-Playoffs
3. Platz	Dritter des Meister-Playoffs
4. Platz	Vierter des Meister-Playoffs
5. Platz	Fünfter des Meister-Playoffs
6. Platz	Sechster des Meister-Playoffs

Die weitere Reihung erfolgt nicht in Form eines Gesamt-Rankings, sondern als Endplatzierung des jeweiligen Unteren Playoffs der regionalen Staffel.

### III.2.6 Sonderfälle

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die Schuld tragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direkten Ergebnis auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

Sollte der Verein einer Mannschaft, die an der HLA 1 oder HLA 2 teilnimmt, während des laufenden Spieljahres bekanntgeben, für das kommende Spieljahr die Mannschaft nicht für die Teilnahme an der Liga (HLA 1 oder HLA 2), für die sie die sportliche Qualifikation erreicht, zu nennen, gilt die Mannschaft automatisch als Absteiger aus den Ligen HLA 1 und HLA 2. Nicht möglich ist in diesem Zusammenhang ein freiwilliger Abstieg aus der HLA 1 in die HLA 2: Die Mannschaft hat lediglich das Recht, in ihrem Landesverband für das kommende Spieljahr zu nennen.

Die Bekanntgabe hat durch die vereinsrechtlich befugten Vertreter vor dem Ende der Nennfrist zum folgenden Spieljahr schriftlich an das ÖHB-Sekretariat zu erfolgen.

Dem gleichzusetzen ist eine nicht fristgerecht abgegebene Nennung.

In beiden Fällen hat der gemäß Punkten III.4.5, III.4.9 sowie III.4.10 Letztplatzierte das Recht, im folgenden Spieljahr erneut für die gleiche Liga zu nennen und muss nicht absteigen.

## III.3 SPIELLEITUNG

### III.3.1 Delegierte

Bei jedem Spiel der HLA sollte ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen. Fallweise wird ein Delegierter zu Spielen der anderen Bewerbe entsandt.

In jedem Fall werden Delegierte zur Spielaufsicht zu Spielen nominiert, die unter folgende Punkte fallen:

- III.4.2 HLA Viertelfinale (HLA VF)
- III.4.3 HLA Halbfinale (HLA HF). Im HLA Halbfinale werden in allfälligen 3. Spielen der Halbfinal-Duelle jeweils zwei Delegierte zur Spielaufsicht nominiert.
- III.4.4 HLA Finale (HLA F). Im HLA Finale werden pro Spiel jeweils zwei Delegierte nominiert.

Weiters nominiert die ÖHB RSK Delegierte zur Spielaufsicht zu ausgewählten Spielen, die unter folgende Punkte fallen:

- III.4.5 HLA Abstiegsplayoff (HLA APO)
- III.4.8 HLA 2 Aufstiegsplayoff (HLA2 APO)

Die Kosten für die Spielaufsichten in den oben explizit genannten Spielen trägt der Heimverein (siehe auch IV.2, Anlage A, Anlage B).

Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8

### III.3.2 Schiedsrichter

- Die Spiele der HLA und HLA 2 werden von Bundesschiedsrichtern geleitet.
- Die Spiele der HLA Future Teams sollten grundsätzlich von Bundesschiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft oder von Schiedsrichtern des HLA Young Referees Project bzw. Bundesschiedsrichter Kandidaten geleitet werden.
- Die Spiele der HLA 2 Future Teams werden von Schiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft geleitet.

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Bundesschiedsrichter durch den ÖHB - Bundesschiedsrichter-Referenten, die Besetzung der Landesschiedsrichter bei HLA 2 Future Team-Spielen erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten.

In Ausnahmefällen können die Spiele der Future Teams auch nur von einem Schiedsrichter geleitet werden.

Eine Auflistung der Schiedsrichtergebühren ist in der Anlage A zu finden.

Gemäß Beschluss des ÖHB-Vorstandes vom 25. April 2026 ist jeder Verein, der eine Kampfmannschaften in einer der untenstehenden Ligen nennt, verpflichtet, das Konzept des Schiedsrichterwartes (SR-Wart) im eigenen Verein umzusetzen:

WHA (MEISTERLIGA)

HLA (MEISTERLIGA)

WHA 2 (CHALLENGE)

HLA 2 (CHALLENGE)

Daher sind die Vorgaben der Anlage F („Schiedsrichterwart“) ab dem Spieljahr 2026/27 umzusetzen.

Anmerkung: Der jeweilige Landesverband kann dem Profil des SR-Wartes weitere Aufgaben hinzufügen.

### III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C sind zu beachten.

### III.3.4 Technical Meeting

Vor folgenden Spielen sind Technical Meetings nach untenstehenden Vorgaben verpflichtend abzuhalten:

- Spiele des HLA Viertelfinales (III.4.2)
- Spiele des HLA Halbfinals (III.4.3)
- Spiele des HLA Finales (III.4.4)

Sollte eine der Mannschaften keine:n Vertreter:in zum Technical Meeting entsenden, ist dies von den Schiedsrichter:innen im Spielprotokoll zu vermerken und mit einer Ordnungsstrafe in der Höhe von EUR 100,- zu ahnden.

Für alle Spiele der HLA Hauptrunde (III.4.1) wird die Abhaltung eines Technical Meetings empfohlen – ist jedoch nicht verpflichtend und daher auch sanktionsfrei.

#### **Vorgaben zur Durchführung von Technical Meetings:**

##### **Zeitpunkt:**

Jeweils eine Stunde vor Spielbeginn

Sollten sich Anreisen von Beteiligten verzögern, ist eine späteres Abhalten möglich, jedoch sollte das Meeting so früh wie möglich durchgeführt werden.

**Dauer:** ca. 10 Minuten

**Beteiligte Personen:**

- Mannschaftsoffizielle beider Teams
- Schiedsrichter:innen
- Delegierte:r – falls nominiert
- Verantwortlicher für die Organisation (in der Regel ein:e Vertreter:in des Heimvereins)

**Leitung des Technical Meetings**

- Delegierte:r (sofern nominiert)
- andernfalls eine:r der Schiedsrichter:innen

zu besprechende Punkte / **Agenda:**

1. Check der Dressenfarben:
  - a. Feldspieler:innen
  - b. Torhüter:innen
  - c. Betreuer:innen
  - d. Schiedsrichter:innen
2. Aufstellungen beider Teams
  - a. Spieler:innen
  - b. Betreuer:innen
    - i. (Unmittelbar nach dem Meeting erfolgt die Eingabe ins nu.)
3. Bewerbungsrelevante Themen (z.B. Dauer der Halbzeitpause, Vorgehen bei allfälliger Verlängerung / 7m-Werfen, Vorgehen bei Unentschieden im Fall von Paarungen nach Europacup-Modus etc.)
4. Ablauf vor dem Spiel
5. Pausenprogramm
6. Ablauf nach dem Spiel
7. Sicherheit / Spielfeldabsicherung
8. Sanität / medizinische Versorgung / Raum im Fall einer Dopingkontrolle
9. Sitzplätze für Delegationsmitglieder bzw. „red card player“
10. Themen zu TV / Streaming / Medien

## III.4 DURCHFÜHRUNGSMODI / QUALIFIKATIONEN

### III.4.1 HLA Hauptrunde (HLA HR)

Teilnehmer: 12 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE

1. Runde	1 - 10	2 - 9	3 - 8	4 - 7	5 - 6	12 - 11
2. Runde	11 - 1	10 - 2	9 - 3	8 - 4	7 - 5	6 - 12
3. Runde	1 - 12	2 - 11	3 - 10	4 - 9	5 - 8	6 - 7
4. Runde	1 - 2	11 - 3	10 - 4	9 - 5	8 - 6	12 - 7
5. Runde	3 - 1	4 - 11	5 - 10	6 - 9	7 - 8	2 - 12
6. Runde	1 - 4	2 - 3	11 - 5	10 - 6	9 - 7	12 - 8
7. Runde	5 - 1	4 - 2	6 - 11	7 - 10	8 - 9	3 - 12
8. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4	11 - 7	10 - 8	9 - 12
9. Runde	7 - 1	6 - 2	5 - 3	8 - 11	9 - 10	12 - 4
10. Runde	1 - 8	2 - 7	3 - 6	4 - 5	11 - 9	12 - 10
11. Runde	9 - 1	8 - 2	7 - 3	6 - 4	10 - 11	5 - 12

#### RÜCKRUNDE

12. Runde	10 - 1	9 - 2	8 - 3	7 - 4	6 - 5	11 - 12
13. Runde	1 - 11	2 - 10	3 - 9	4 - 8	5 - 7	12 - 6
14. Runde	12 - 1	11 - 2	10 - 3	9 - 4	8 - 5	7 - 6
15. Runde	2 - 1	3 - 11	4 - 10	5 - 9	6 - 8	7 - 12
16. Runde	1 - 3	11 - 4	10 - 5	9 - 6	8 - 7	12 - 2
17. Runde	4 - 1	3 - 2	5 - 11	6 - 10	7 - 9	8 - 12
18. Runde	1 - 5	2 - 4	11 - 6	10 - 7	9 - 8	12 - 3
19. Runde	6 - 1	5 - 2	4 - 3	7 - 11	8 - 10	12 - 9
20. Runde	1 - 7	2 - 6	3 - 5	11 - 8	10 - 9	4 - 12
21. Runde	8 - 1	7 - 2	6 - 3	5 - 4	9 - 11	10 - 12
22. Runde	1 - 9	2 - 8	3 - 7	4 - 6	11 - 10	12 - 5

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

keine

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 mit 7

2 mit 8

4 mit 9

5 mit 11

Nummernvergabe: Die HLA Geschäftsführung kann bis 10. August eines jeden Spieljahres dem ÖHB Sekretariat einen vollständigen Spielplan der HLA Hauptrunde vorlegen, der vom Raster in III.4.1 abweicht.

Wird der Spielplan durch die HLA fristgerecht vorgelegt, gilt dieser Spielplan für die HLA Hauptrunde als bindend.

Sollte der Spielplan nicht fristgerecht vorgelegt werden oder die nötige Zustimmung durch die Mannschaften nicht nachgewiesen werden erfolgt die Vergabe gemäß unter III.4.1 festgelegten Rasters, wobei das Recht zur Reihenfolge der Nummernwahl dem Endergebniss des HLA-Bewerbes des vorangegangenen Spieljahres entspricht.

Ein allfälliger Aufsteiger in die HLA erhält die verbleibende Nummer.

Qualifikation:

Die 1. bis 8. platzierten Mannschaften nach der HLA HR qualifizieren sich für das HLA Viertelfinale und haben sich sportlich für die Teilnahme am HLA Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II)

Die 9. bis 12. platzierten Mannschaften nach der HLA HR nehmen am HLA Abstiegsplayoff teil und spielen um die sportliche Qualifikation für den HLA Bewerb in der nächsten Saison

**III.4.2 HLA Viertelfinale (HLA VF)**

Teilnehmer: 8 Mannschaften:  
1. bis 8. Platzierten der HLA HR

Spielmodus: ko-System, jede Paarung **Bo3 Bo5** in der Folge:

1	-	2
2	-	1
1	-	2

1	-	2
2	-	1
2	-	1
1	-	2
1	-	2

Paarungen:

- Der Erstplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 1 und erhält das Recht, einen Gegner zwischen Platz 5 und 8 der HLA HR auszuwählen.
- Der Zweitplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 2 und erhält das Recht, einen der drei verbleibenden Gegner derselben Plätze auszuwählen.
- Der Drittplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 3 und erhält das Recht, einen der zwei verbleibenden Gegner derselben Plätze auszuwählen.
- Der Viertplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 4 und spielt gegen den letzten übrigen Verein derselben Plätze.

Die Wahl der Viertelfinal-Gegner hat in einem Zeitfenster von 72 Stunden nach Abpfiff des letzten HLA HR-Spiels zu erfolgen.

Der ÖHB definiert in Abstimmung mit der HLA Geschäftsführung bis spätestens 48 Stunden vor der letzten HLA HR Runde Zeitpunkt, Ort und Rahmen des Auswahl-Prozederes.

Nummernvergabe:

Die nach der HLA HR besser platzierte Mannschaft hat das Recht zur Nummernwahl. Die nach der HLA HR besser platzierte Mannschaft erhält im obenstehenden Raster der Spielreihenfolge die Nummer 1.

Qualifikation:

Die vier Sieger der HLA Viertelfinal-Spiele qualifizieren sich für das HLA Halbfinal Playoff.

**III.4.3 HLA Halbfinale (HLA HF)**

Teilnehmer:

4 Mannschaften: Sieger der HLA VF - Spiele

Spielmodus:

ko-System, jede Paarung Bo3 in der Folge:

1	-	2
2	-	1
1	-	2

Paarungen:

1. HLA Halbfinale: Sieger HLA VF 1 - Sieger HLA VF 4
2. HLA Halbfinale: Sieger HLA VF 2 - Sieger HLA VF 3

Nummernvergabe: Die nach der HLA HR besser platzierte Mannschaft hat das Recht zur Nummernwahl.

Qualifikation: Die beiden Sieger der HLA HF - Spiele qualifizieren sich für das HLA Finale.

### III.4.4 HLA Finale (HLA F)

Teilnehmer: 2 Mannschaften: Sieger der HLA HF Spiele

Spielmodus: ko-System, Bo3 in der Folge:

1	-	2
2	-	1
1	-	2

Nummernvergabe: Siehe HLA VF

Qualifikation: HLA:

- Der Sieger des HLA Finales ist Österreichischer Staatsmeister im Männer- Hallenhandball und erhält 25 Goldmedaillen sowie einen Pokal.
- Der Verlierer des HLA Finales ist Zweiter und erhält 25 Silbermedaillen.
- Der nach der HLA HR besser platzierte Verlierer der Halbfinalspiele ist Dritter und erhält 25 Bronzemedailen.
- Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.

### III.4.5 HLA Abstiegsplayoff (HLA APO)

Teilnehmer: 4 Mannschaften: 9. bis 12. Platziertes der HLA HR

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

Bonuspunkte: Die erspielten Punkte in der Hauptrunde werden halbiert ins Playoff mitgenommen. Ergibt sich bei der Division der Punkte keine ganze Zahl, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

#### HINRUNDE

1. Runde:

1	-	2
---	---	---

3	-	4
---	---	---

2. Runde:

2	-	3
---	---	---

4	-	1
---	---	---

3. Runde:

1	-	3
---	---	---

2	-	4
---	---	---

#### RÜCKRUNDE

4. Runde:

2	-	1
---	---	---

4	-	3
---	---	---

5. Runde:

3	-	2
---	---	---

1	-	4
---	---	---

6. Runde:

3	-	1
---	---	---

4	-	2
---	---	---

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben  
(außer Spiel gegeneinander):

1 mit 3

2 mit 4

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame  
Heimspiele haben:

2 mit 3

1 mit 4

Nummernvergabe: Grundlage der Nummernvergabe siehe HLA HR, jedoch hat der im Grunddurchgang jeweils besser platzierte Verein das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen.

Qualifikation: HLA:

- Der 1. bis 3. des HLA APO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
- Der 4. des HLA APO steigt in den HLA 2 Bewerb der folgenden Saison ab, sofern es einen Aufsteiger aus der HLA 2 gibt, der für den HLA Bewerb des folgenden Spieljahres fristgerecht nennt. Gibt es keinen Aufsteiger aus der HLA 2 bzw. scheidet keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA aus, hat der 4. des HLA APO das Recht, am HLA Bewerb des folgenden Spieljahres teilzunehmen, sofern er fristgerecht für diesen nennt.

### III.4.6 HLA 2 Ost Hauptrunde (HLA2 OST HR)

Teilnehmer: 10 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE:

1. Runde	1 - 8	2 - 7	3 - 6	4 - 5	10 - 9
2. Runde	9 - 1	8 - 2	7 - 3	6 - 4	5 - 10
3. Runde	1 - 10	2 - 9	3 - 8	4 - 7	5 - 6
4. Runde	1 - 2	9 - 3	8 - 4	7 - 5	10 - 6
5. Runde	3 - 1	10 - 2	4 - 9	5 - 8	6 - 7
6. Runde	1 - 4	2 - 3	9 - 5	8 - 6	7 - 10
7. Runde	5 - 1	4 - 2	3 - 10	6 - 9	7 - 8
8. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4	9 - 7	10 - 8
9. Runde	7 - 1	6 - 2	5 - 3	4 - 10	8 - 9

#### RÜCKRUNDE:

10. Runde	8 - 1	7 - 2	6 - 3	5 - 4	9 - 10
11. Runde	1 - 9	2 - 8	3 - 7	4 - 6	10 - 5
12. Runde	10 - 1	9 - 2	8 - 3	7 - 4	6 - 5
13. Runde	2 - 1	3 - 9	4 - 8	5 - 7	6 - 10
14. Runde	1 - 3	2 - 10	9 - 4	8 - 5	7 - 6
15. Runde	4 - 1	3 - 2	5 - 9	6 - 8	10 - 7
16. Runde	1 - 5	2 - 4	10 - 3	9 - 6	8 - 7
17. Runde	6 - 1	5 - 2	4 - 3	7 - 9	8 - 10
18. Runde	1 - 7	2 - 6	3 - 5	10 - 4	9 - 8

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 und 2  
6 und 5  
8 und 7

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 und 6  
3 und 8  
4 und 9

#### Nummernvergabe:

Die HLA informiert das ÖHB Sekretariat bis 15. Mai eines jeden Jahres, ob seitens der Liga für die HLA 2 Ost Hauptrunde ein Spielplan analog zu den Kriterien der HLA Hauptrunde erstellt wird.

Macht die HLA bis 15. Mai von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt als Grundlage der Nummernvergabe der Beschluss des Vorstandes vom 12.5.2017:

#### **Kriterium 1:**

Die sportliche Komponente. Hierfür werden die Abschlusstabellen der Play Offs (oberes Play Off vor unterem Play Off) des vorangegangenen Spieljahres herangezogen. Bei der Nummernvergabe ist darauf zu achten, dass auch das zweite Kriterium eingehalten werden kann.

#### Qualifikation:

Die 1. bis 4. platzierten Mannschaften nach der HLA2 OST HR qualifizieren sich für das HLA2 Aufstiegsplayoff und haben sich sportlich für die Teilnahme am HLA2 Ost Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).

Die 5. bis 10. platzierten Mannschaften nach der HLA2 OST HR nehmen am HLA2 OST Abstiegsplayoff teil und spielen um die sportliche Qualifikation für den HLA2 Ost Bewerb in der nächsten Saison.

### III.4.7 HLA 2 West Hauptrunde (HLA2 WEST HR)

Teilnehmer: 10 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE:

1. Runde	1 - 8	2 - 7	3 - 6	4 - 5	10 - 9
2. Runde	9 - 1	8 - 2	7 - 3	6 - 4	5 - 10
3. Runde	1 - 10	2 - 9	3 - 8	4 - 7	5 - 6
4. Runde	1 - 2	9 - 3	8 - 4	7 - 5	10 - 6
5. Runde	3 - 1	10 - 2	4 - 9	5 - 8	6 - 7
6. Runde	1 - 4	2 - 3	9 - 5	8 - 6	7 - 10
7. Runde	5 - 1	4 - 2	3 - 10	6 - 9	7 - 8
8. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4	9 - 7	10 - 8
9. Runde	7 - 1	6 - 2	5 - 3	4 - 10	8 - 9

#### RÜCKRUNDE:

10. Runde	8 - 1	7 - 2	6 - 3	5 - 4	9 - 10
11. Runde	1 - 9	2 - 8	3 - 7	4 - 6	10 - 5
12. Runde	10 - 1	9 - 2	8 - 3	7 - 4	6 - 5
13. Runde	2 - 1	3 - 9	4 - 8	5 - 7	6 - 10
14. Runde	1 - 3	2 - 10	9 - 4	8 - 5	7 - 6
15. Runde	4 - 1	3 - 2	5 - 9	6 - 8	10 - 7
16. Runde	1 - 5	2 - 4	10 - 3	9 - 6	8 - 7
17. Runde	6 - 1	5 - 2	4 - 3	7 - 9	8 - 10
18. Runde	1 - 7	2 - 6	3 - 5	10 - 4	9 - 8

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 und 2  
6 und 5  
8 und 7

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 und 6  
3 und 8  
4 und 9

### Nummernvergabe:

Die HLA informiert das ÖHB Sekretariat bis 15. Mai eines jeden Jahres, ob seitens der Liga für die HLA 2 West Hauptrunde ein Spielplan analog zu den Kriterien der HLA Hauptrunde erstellt wird.

Macht die HLA bis 15. Mai von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt als Grundlage der Nummernvergabe der Beschluss des Vorstandes vom 12.5.2017:

#### **Kriterium 1:**

Die sportliche Komponente. Hierfür werden die Abschlusstabellen der Play Offs (oberes Play Off vor unterem Play Off) des vorangegangenen Spieljahres herangezogen. Bei der Nummernvergabe ist darauf zu achten, dass auch das zweite Kriterium eingehalten werden kann.

### Qualifikation:

Die 1. und 2. platzierten Mannschaften nach der HLA2 WEST HR qualifizieren sich für das HLA2 Aufstiegsplayoff und haben sich sportlich für die Teilnahme am HLA2 West Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II)

Die 3. bis 10. platzierten Mannschaften nach der HLA2 WEST HR nehmen am HLA2 WEST Abstiegsplayoff teil und spielen um die sportliche Qualifikation für den HLA2 West Bewerb im folgenden Spieljahr.

### III.4.8 HLA 2 Aufstiegsplayoff (HLA2 APO)

Teilnehmer: 6 Mannschaften:

- 1. bis 4. Platziertes der HLA 2 OST HR
- 1. und 2. Platziertes der HLA 2 WEST HR

Future Teams von Vereinen, deren Kampfmannschaften bereits in der HLA spielen, nehmen nach sportlicher Qualifikation am HLA2 APO teil, können allerdings nicht in die HLA aufsteigen, **sofern die Kampfmannschaft dieses Vereins im folgenden Spieljahr an der HLA teilnimmt.**

Bonuspunkte: Es werden keine Bonuspunkte vergeben.

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE:

1. Runde:	6 - 1	5 - 2	4 - 3
2. Runde:	1 - 5	3 - 6	2 - 4
3. Runde:	1 - 3	5 - 4	2 - 6
4. Runde:	4 - 1	3 - 2	6 - 5
5. Runde:	2 - 1	5 - 3	6 - 4

#### RÜCKRUNDE:

6. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4
7. Runde:	5 - 1	6 - 3	4 - 2
8. Runde:	3 - 1	4 - 5	6 - 2
9. Runde:	1 - 4	2 - 3	5 - 6
10. Runde:	1 - 2	3 - 5	4 - 6

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 mit 2  
4 mit 6

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 mit 6  
2 mit 4  
3 mit 5

Nummernvergabe: Es wird versucht, eine einvernehmliche Nummernvergabe festzulegen. Ist dies in angemessener Zeit nicht möglich, werden die Nummern durch das ÖHB-Sekretariat zugelost.

Qualifikation:

- Der 1. Platzierte des HLA 2 APO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).

Sollte der 1. Platzierte ein Future Team bzw. eine Zweitmannschaft sein, kann dieses nur aufsteigen, sofern die Kampfmannschaft dieses Vereins im folgenden Spieljahr nicht an der HLA teilnimmt. es sich dabei nicht um ein Future Team eines Vereins handelt, dessen Kampfmannschaft bereits in der HLA spielt.

Die Mannschaft ist zum Aufstieg in die HLA berechtigt, aber nicht verpflichtet.

- Sollte ein Future Team eines Vereins, dessen Kampfmannschaft bereits in der HLA spielt, den 1. Platz des HLA 2 APO belegen, ist der 2. Platzierte des HLA 2 APO berechtigt, am HLA Bewerb in der folgenden Saison teilzunehmen, sofern es sich dabei nicht um ein Future Team eines Vereins handelt, dessen Kampfmannschaft bereits in der HLA spielt.

Sollte der 1. Platzierte nicht zum Aufstieg berechtigt sein oder darauf verzichten, geht dieses Recht auf den 2. Platzierten über.

Die obenstehende Regelung betreffend des Aufstieges von Future Teams bzw. Zweitmannschaften gilt sinngemäß.

Die Mannschaft ist zum Aufstieg in die HLA berechtigt, aber nicht verpflichtet.

- Sollte es gemäß der ersten beiden Punkte keinen Aufsteiger in die HLA geben, gibt es aus der HLA keinen Absteiger.
- Sind im folgenden Spieljahr dennoch weitere Plätze in der HLA zu vergeben, obwohl es aus der HLA keinen Absteiger gibt, werden diese entsprechend der sportlichen Qualifikation aus der HLA 2 nachbesetzt, wobei die Punkte III.2.6 und III.4.5 vorrangig zu berücksichtigen sind. Future Teams von Vereinen, deren Kampfmannschaften bereits in der HLA spielen, können keinesfalls in die HLA aufsteigen.
- Mannschaften des HLA 2 APO, die nicht in die HLA aufsteigen, sowie sämtliche Future Teams, die am HLA 2 APO teilnehmen, haben sich sportlich für die Teilnahme am HLA 2 Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).

### **III.4.9 HLA 2 Ost Abstiegsplayoff (HLA OST ABPO)**

Teilnehmer: 6 Mannschaften: 5. bis 10. Platzierte der HLA 2 OST HR

Bonuspunkte: Die erspielten Punkte in der Hauptrunde werden halbiert ins Playoff mitgenommen. Ergibt sich bei der Division der Punkte keine ganze Zahl, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

**HINRUNDE:**

1. Runde:	6 - 1	5 - 2	4 - 3
2. Runde:	1 - 5	3 - 6	2 - 4
3. Runde:	1 - 3	5 - 4	2 - 6
4. Runde:	4 - 1	3 - 2	6 - 5
5. Runde:	2 - 1	5 - 3	6 - 4

**RÜCKRUNDE:**

6. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4
7. Runde:	5 - 1	6 - 3	4 - 2
8. Runde:	3 - 1	4 - 5	6 - 2
9. Runde:	1 - 4	2 - 3	5 - 6
10. Runde:	1 - 2	3 - 5	4 - 6

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 mit 2

4 mit 6

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 mit 6

2 mit 4

3 mit 5

Nummernvergabe: Grundlage der Nummernvergabe siehe HLA 2 OST HR, jedoch hat der im Grunddurchgang jeweils besser platzierte Verein das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen.

Endplatzierungen: Sollten Mannschaften zum Abschluss des HLA 2 Ost Abstiegssplayoffs punktgleich sein, wird als Kriterium zur Reihung die bessere Platzierung nach Abschluss der HLA 2 Ost Hauptrunde (III.4.6) herangezogen. Die ÖHB-Bestimmung 5.6.3. gilt davon unberührt.

Qualifikation:

- Der 1. bis 4. des HLA 2 Ost ABPO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA 2 Ost Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
- Der 5. des HLA 2 Ost ABPO steigt in den Bewerb seines Landesverbands des folgenden Spieljahres ab\*, sofern
  - keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA 2 Ost ausscheidet,
  - es einen Aufsteiger in die HLA 2 Ost gibt und
  - aus der HLA eine Mannschaft absteigt, die der HLA 2 Ost zuzurechnen ist –
  - zugleich jedoch keine Mannschaft aus der HLA 2 in die HLA aufsteigt.

- Der 6. des HLA 2 Ost ABPO steigt in den Bewerb seines Landesverbands des folgenden Spieljahres ab\*, sofern
  - keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA 2 Ost ausscheidet und
  - es einen Aufsteiger in die HLA 2 Ost gibt.
- Sind im folgenden Spieljahr weitere Plätze in der HLA 2 OST zu vergeben, werden diese entsprechend der sportlichen Qualifikation aus den Aufstiegsspielen nachbesetzt, wobei die Punkte III.2.6 und III.4.9 vorrangig zu berücksichtigen sind.

*\* Der 5. und 6. des HLA 2 Ost ABPO haben das Recht, für das Aufstiegsturnier / die Aufstiegsspiele zum folgenden Spieljahr zu nennen und können sich auf diesem Weg sportlich für die HLA 2 des folgenden Spieljahres qualifizieren.*

#### Aufstieg:

- Der Aufsteiger in die HLA 2 / Staffel Ost wird in Form von Aufstiegsspielen oder eines Aufstiegsturniers ermittelt, wobei grundsätzlich je ein Vertreter der LV K, St, NÖ, W und B teilnahmeberechtigt ist sowie der 5. und 6. des HLA 2 Ost ABPO.
- Grundsätzlich ist der jeweilige Landesmeister aufstiegsberechtigt. Bei Verzicht oder Nicht-Durchführung einer Landesmeisterschaft kann der jeweilige LV einen Vertreter nominieren.
- Sollte es mehr als einen Startplatz für das kommende Spieljahr der HLA 2 / Staffel Ost geben, können die LV auch einen zweiten Vertreter benennen.
- Die Ausschreibung und Festlegung des Modus der Aufstiegsspiele / des Aufstiegsturniers erfolgt durch den ÖHB.
- An Aufstiegsspielen oder dem Aufstiegsturnier teilnehmende Vereine müssen bereits mit der Nennung die verpflichtenden Jugendmannschaften gemäß Punkt IV.4 erfüllen.
- Kader für Zweitmannschaften, die an Aufstiegsspielen / am Aufstiegsturnier teilnehmen:  
Spielberechtigt sind nur Spieler laut Punkt 5.2.3 der ÖHB Bestimmungen, die ab der 2. Meisterschaftsphase (Playoff) nicht mehr in der 1. Mannschaft (Kampfmannschaft) eingesetzt wurden. Ausgenommen sind Spieler des U20-Jahrgangs und jünger.

### III.4.10 HLA 2 West Abstiegsplayoff (HLA WEST ABPO)

Teilnehmer: 8 Mannschaften: 3. bis 10. Platziertes der HLA 2 WEST HR

Bonuspunkte: Die erspielten Punkte in der Hauptrunde werden halbiert ins Playoff mitgenommen. Ergibt sich bei der Division der Punkte keine ganze Zahl, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Spielmodus: Jeder gegen jeden, nur Hinrunde laut untenstehendem Raster.

Anmerkung: Sollten 7 Mannschaften teilnehmen, wird ebenso nur eine Hinrunde unter Verwendung des untenstehenden Rasters gespielt.

Sollten 6 oder 5 Mannschaften teilnehmen, wird mit Hin- und Rückrunde unter Anwendung des Rasters des HLA 2 Ost Abstiegsplayoffs (HLA OST ABPO) gespielt.

Sollten weniger als 5 Mannschaften teilnehmen, wird der Raster durch das ÖHB-Sekretariat bestimmt.

**HINRUNDE:**

1. Runde	1 - 2	8 - 5	6 - 3	7 - 4
2. Runde	3 - 4	5 - 6	2 - 8	1 - 7
3. Runde	8 - 1	6 - 2	4 - 5	7 - 3
4. Runde	5 - 3	2 - 4	1 - 6	8 - 7
5. Runde	6 - 8	4 - 1	3 - 2	7 - 5
6. Runde	2 - 5	1 - 3	8 - 4	6 - 7
7. Runde	4 - 6	3 - 8	5 - 1	7 - 2

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 und 2  
4 und 7

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 und 4  
2 und 7  
3 und 8  
5 und 6

Nummernvergabe: Grundlage der Nummernvergabe ist das Endergebnis der HLA 2 WEST HR: Der im Grunddurchgang jeweils besser platzierte Verein hat das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen.

Endplatzierungen: Sollten Mannschaften zum Abschluss des HLA 2 West Abstiegsplayoffs punktgleich sein, wird als Kriterium zur Reihung die bessere Platzierung nach Abschluss der HLA 2 West Hauptrunde (III.4.7) herangezogen.

Die ÖHB-Bestimmung 5.6.3. gilt davon unberührt.

### Qualifikation:

- Der 1. bis 6. des HLA 2 WEST APO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA 2 West Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
- Der 7. des HLA 2 WEST ABPO steigt in den Bewerb seines Landesverbands des folgenden Spieljahres ab\*, sofern
  - keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA 2 WEST ausscheidet,
  - es einen Aufsteiger in die HLA 2 WEST gibt und
  - aus der HLA eine Mannschaft absteigt, die der HLA 2 WEST zuzurechnen ist –
  - zugleich jedoch keine Mannschaft aus der HLA 2 in die HLA aufsteigt.
- Der 8. des HLA 2 West APO steigt in den Bewerb seines Landesverbands des folgenden Spieljahres ab\*, sofern
  - keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA 2 West ausscheidet und
  - es einen Aufsteiger in die HLA 2 West gibt.
- Sind im folgenden Spieljahr weitere Plätze in der HLA 2 WEST zu vergeben, werden diese entsprechend der sportlichen Qualifikation aus den Aufstiegsspielen nachbesetzt, wobei die Punkte III.2.6 und III.4.10 vorrangig zu berücksichtigen sind.

*\* Der 8. des HLA 2 West APO hat das Recht, für das Aufstiegsturnier / die Aufstiegsspiele zum folgenden Spieljahr zu nennen und kann sich auf diesem Weg sportlich für die HLA 2 des folgenden Spieljahres qualifizieren.*

### Aufstieg:

- Der Aufsteiger in die HLA 2 / Staffel West wird in Form von Aufstiegsspielen oder eines Aufstiegsturniers ermittelt, wobei grundsätzlich je ein Vertreter der LV OÖ, S, T und V teilnahmeberechtigt ist sowie der 8. des HLA 2 West APO
- Grundsätzlich ist der jeweilige Landesmeister aufstiegsberechtigt. Bei Verzicht oder Nicht-Durchführung einer Landesmeisterschaft kann der jeweilige LV einen Vertreter nominieren.
- Sollte es mehr als einen Startplatz für das kommende Spieljahr der HLA 2 / Staffel West geben, können die LV auch einen zweiten Vertreter benennen.
- Die Ausschreibung und Festlegung des Modus der Aufstiegsspiele / des Aufstiegsturniers erfolgt durch den ÖHB.
- An Aufstiegsspielen oder dem Aufstiegsturnier teilnehmende Vereine müssen bereits mit der Nennung die verpflichtenden Jugendmannschaften gemäß Punkt IV.4 erfüllen.
- Kader für Zweitmannschaften, die an Aufstiegsspielen / am Aufstiegsturnier teilnehmen:

Spielberechtigt sind nur Spieler laut Punkt 5.2.3 der ÖHB Bestimmungen, die ab der 2. Meisterschaftsphase (Playoff) nicht mehr in der 1. Mannschaft (Kampfmannschaft) eingesetzt wurden. Ausgenommen sind Spieler des U20-Jahrgangs und jünger.

### III.4.11 Regelung Aufstieg - Abstieg von Zweitmannschaften (Future Teams) von HLA und HLA2 Vereinen

#### **Aufstieg:**

Die Future Teams dürfen am Aufstiegs-Playoff teilnehmen, können jedoch nicht nur dann in die HLA aufsteigen, sofern die Kampfmannschaft dieses Vereins im folgenden Spieljahr nicht an der HLA teilnimmt.

#### **Abstieg:**

Falls Future Teams aufgrund des Ergebnisses der jeweiligen HLA 2 Hauptrunde an einem Abstiegs-Playoff teilnehmen müssen, bestreiten sie das jeweilige Abstiegs-Playoff im vorgesehenen Spielmodus und belegen eine dementsprechende Endplatzierung gemäß III.2.5.1.

### III.4.12 "Future Team" – Bewerbe

#### **III.4.12.1 HLA Future Team Liga**

Die Future Teams der HLA Kampfmannschaften der Bundesländer K, St, NÖ, W, B bestreiten die HLA Future Team Liga.

Die Spiele der HLA Future Team Liga sind an die Spiele der eigenen HLA-Kampfmannschaft gekoppelt (Hin- und Rückrunde).

Die 1. platzierte Mannschaft ist Meister der HLA Future Team Liga und erhält einen Pokal und 20 Medaillen.

### **III.4.12.2 HLA 2 Future Team Liga**

Die Future Teams der HLA 2 Kampfmansschaften der Bundesländer K, St, NÖ, W, B bestreiten die HLA 2 Future Team Liga.

Die Spiele der HLA 2 Future Team Liga sind an alle Spiele der eigenen HLA 2-Kampfmansschaft gegen Manschaften der Staffel Ost gekoppelt (Hin- und Rückrunde).

Die 1. platzierte Mansschaft ist Meister der HLA 2 Future Team Liga und erhält einen Pokal.

### **III.4.12.3 HLA Future Team Cup (HLA FT C)**

Teilnehmer sind die Future-Teams, die an der HLA Future Team Liga gemäß III.4.12.1 teilgenommen haben.

Der HLA FT C Bewerb wird in 3 Runden im ko-System ausgetragen: Viertelfinale, Halbfinale, Finale.

Die Paarungen werden durch das Endergebnis der HLA Future Team Liga festgelegt:

Viertelfinale 1: 1. gegen 8.

Viertelfinale 2: 2. gegen 7.

Viertelfinale 3: 3. gegen 6.

Viertelfinale 4: 4. gegen 5.

Halbfinale 1: Sieger Viertelfinale 1 gegen Sieger Viertelfinale 4

Halbfinale 2: Sieger Viertelfinale 2 gegen Sieger Viertelfinale 3

Finale: Sieger Halbfinale 1 gegen Sieger Halbfinale 2

Die HLA FT C Runden werden in zwei Spielen pro Paarung im Europacup Modus (EC-Modus) gespielt, es sei denn die jeweils gegeneinander antretenden Vereine verständigen sich auf die Austragung in einem Einzelspiel.

In diesem Einzelspiel hätte die in der Future Team Liga besser platzierte Mansschaft Heimrecht, es sei denn die jeweils gegeneinander antretenden Vereine verständigen sich auf einen anderen Spielort.

Werden die Paarungen im EC-Modus ausgetragen hat die nach dem Endergebnis der HLA Future Team Liga schlechter platzierte Mansschaft im 1. Spiel Heimrecht, die besser platzierte Mansschaft im zweiten Spiel – es sei denn die jeweils gegeneinander antretenden Vereine verständigen sich auf die umgekehrte Reihenfolge.

Werden die Paarungen im EC-Modus ausgetragen ist jene Mannschaft Sieger, die in beiden Spielen

- 1) mehr Punkte
- 2) die bessere Tordifferenz hat.

Sollte auch danach keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden (keine Verlängerung).

Wird die Paarung als Einzelspiel ausgetragen wird im Fall eines Unentschiedens die Paarung durch 7-Meter-Werfen entschieden, die unmittelbar auf die reguläre Spielzeit folgt (keine Verlängerung).

#### **III.4.12.5 HLA 2 Future Team Ost Cup (HLA FT OST C)**

Die "Future-Team"-Mannschaften der an HLA 2 MPO und HLA 2 ABPO teilnehmenden Mannschaften der Staffel Ost spielen analog zu diesen Playoffs den HLA 2 Future Team Ost Cup in Hin- und Rückrunde, gekoppelt an ihre Kampfmannschaften.

## III.5 EUROPACUPBERECHTIGUNG

### III.5.1 Teilnahmeberechtigungen

Die Anzahl der möglichen österreichischen Teilnehmer an den Europacupbewerben wird von der EHF in ihrer jährlich aktualisierten „Place Distribution“-Liste bekanntgegeben.

Etwaige zusätzliche oder durch die EHF vorgegebene andere Teilnahmeberechtigungen an den Europacupbewerben werden durch das Direktorium vergeben.

Grundsätzlich gilt die Vergabe der Startplätze entsprechend folgenden Kriterien:

### III.5.2-Vergabe der Europacupstartplätze

Die Reihung der Wertigkeit der Europacup-Bewerbe ist folgendermaßen festgelegt:

1. Startplätze der EHF Champions League
  2. Startplätze der EHF European League
  3. Startplätze des EHF European Cup
- Der höchste EC-Platz der **nächsten** Saison **2026/27** steht dem Meister der HLA des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** zu.
  - Der 2. höchste EC-Platz der **nächsten** Saison **2026/27** steht dem Cupsieger des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** zu.  
Sollte eine Mannschaft im **aktuellen** Spieljahr **2025/26** mit HLA und Cup beide Bewerbe gewinnen, steht dieser EC-Platz dem 2. der HLA des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** zu.
  - Der 3. höchste EC-Platz der **nächsten** Saison **2026/27** steht dem 2. der HLA des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** zu.  
Sollte eine Mannschaft im **aktuellen** Spieljahr **2025/26** mit HLA und Cup beide Bewerbe gewinnen, steht dieser EC-Platz dem 2. des Cups des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** zu.
  - Der 4. höchste EC-Platz der **nächsten** Saison **2026/27** steht dem 3. der HLA des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** zu.
  - Ein eventuell 5. höchste EC-Platz der **nächsten** Saison **2026/27** steht dem 4. der HLA des **aktuellen** Spieljahres **2025/26** zu.
  - Bei Startverzicht einer der oben genannten Mannschaften gilt die Reihung der Nachrücker nach oben genannter Reihenfolge bzw. dem Endergebnis der HLA des **aktuellen** Spieljahres **2025/26**.

## III.6 SPIELTERMINE

Nach der Nummernvergabe müssen die Vereine die Spieltermine ihrer Heimspiele mit genauer Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort dem ÖHB - Ligareferat per E-Mail übermitteln.

Die Frist für die Terminbekanntgabe der Spiele der HLA HR/HLA Future Team HR Ost, HLA 2 HR/HLA 2 Future Team HR Ost und HLA 2 HR West ist der **10. August 2026.**

Die Fristen für die Terminbekanntgabe der weiteren Bewerbe werden vom ÖHB - Ligareferat zeitgemäß bekannt gegeben.

Sobald die Termine vom ÖHB-Ligareferat ins Spielinformationssystem eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins Spielinformationssystem eingegeben Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt. III.6.2).

### III.6.1 Grundsätzliche Termine

#### Spielansetzungen

Die Spiele müssen zu den im ÖHB - Terminplan festgelegten Rundenterminen angesetzt werden.

#### Anwurfzeiten

Wochentags: früheste Anwurfzeit 18.00 Uhr / späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr

Samstag: früheste Anwurfzeit 16.00 Uhr  
(14.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen)  
späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag: früheste Anwurfzeit 14.00 Uhr  
(13.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen)  
späteste Anwurfzeit 18.00 Uhr  
(19.00 bei Doppelveranstaltungen)

#### Ansetzung von Future Team - Spielen

Die Spiele der "Future Team"-Mannschaften Ost sind grundsätzlich unmittelbar vor dem Spiel der Mannschaft der HLA bzw. HLA 2 anzusetzen.

Bei Doppelveranstaltungen von Mannschaften der HLA, der HLA 2 oder bei Spielen, die an einem normalen Arbeitstag (Montag - Freitag) stattfinden, kann das "Future Team"-Spiel auch unmittelbar nach dem Spiel der HLA/HLA 2 angesetzt werden.

In allen anderen Ausnahmefällen (TV-Übertragung etc.) kann nur mit Genehmigung des ÖHB vom allgemeinen Grundsatz abgegangen werden bzw. vom ÖHB eine andere Reihenfolge der Spiele festgelegt werden – insbesondere wenn HLA-Spiele als Doppelveranstaltung mit internationalen Spielen / Länderspielen ausgetragen werden.

### **Sonstiges**

Bei den Spielansetzungen in den Ligen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 20 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Dem Gastverein muss eine Garderobe pro Mannschaft mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

### **Ausnahmen**

#### Teilnehmer an Europacupbewerben

Die Europacupteilnehmer werden für die jeweiligen Europacuprunden, soweit diese auf einen Meisterschaftstermin fallen, für diesen Meisterschaftstermin freigestellt. Der Ersatztermin für das ausgefallene Spiel wird auf Di./Mi. bzw. Sa./So. vorher oder nachher festgelegt.

Wenn sich die beiden Vereine auf keinen Ersatztermin einigen können, bleibt die Entscheidung dem ÖHB vorbehalten. Eine berechtigte Absage muss bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem Gegner und dem ÖHB-Ligareferat mitgeteilt werden.

#### Gegenseitiges Einverständnis

Im gegenseitigen Einverständnis und nach Bestätigung des ÖHB können auch andere Spielzeiten vereinbart werden.

### **Pflichttermine:**

Die letzten 2 Spielrunden der jeweiligen Phasen der Bewerbe sind grundsätzlich (Ausnahmen sind zu beachten) als Pflichttermine anzusetzen: Alle Spiele der vorletzten und letzten Runde finden zeitgleich statt.

Die genauen Pflichttermine innerhalb der laut ÖHB Terminplanung möglichen Spieltage für die entsprechenden Phasen der Bewerbe sind in Abstimmung zwischen HLA und ÖHB zu den folgenden Deadlines zu fixieren und den Vereinen bekannt zu geben:

- III.4.1 HLA Hauptrunde (HLA HR): 20. Jänner des jeweils laufenden Spieljahres
- III.4.6 HLA 2 Ost Hauptrunde: vor Beginn des Spieljahres
- III.4.7 HLA 2 West Hauptrunde (HLA2 NW HR): vor Beginn des Spieljahres

Die Pflichttermine für die folgenden Phasen sind bis spätestens 20. Februar des jeweils laufenden Spieljahres in Abstimmung zwischen HLA und ÖHB innerhalb der durch den ÖHB-Terminkalender festgelegten Termine zu fixieren und den Vereinen bekannt zu geben:

- III.4.5 HLA Abstiegsplayoff (HLA APO)
- III.4.8 HLA 2 Aufstiegsplayoff (HLA2 APO)
- III.4.9 HLA 2 Ost Abstiegsplayoff (HLA OST ABPO)
- III.4.10 HLA 2 West Abstiegsplayoff (HLA WEST ABPO)

Sollte in einem Abstiegsplayoff der HLA oder HLA 2 bereits vor dem ersten Spieltag klar sein, dass es keinen Absteiger gibt (z.B. weniger Teilnehmer als vorgesehen), entfällt die Pflicht zur Einhaltung der Pflichttermine. Heimvereine können in diesem Fall in Abstimmung mit dem ÖHB ihre Spieltermine festlegen.

Grundsätzlich gelten für die Pflichttermine folgende Beginnzeiten, die allerdings aufgrund von Erfordernissen von TV- / Streaming-Übertragungen (siehe unten) abweichen können:

**Vorletzte Runde: 18:00\* (HLA 1) bzw. 16:00\* (HLA 2)** am vom Bundesvorstand im ÖHB-Terminkalender festgelegten Spieltag

**Letzte Runde: 18:00\* (HLA 1) bzw. 16:00\* (HLA 2)** am vom Bundesvorstand im ÖHB-Terminkalender festgelegten Spieltag

\*Sollten Paarungen der oben genannten Bewerbe aufgrund von TV Live-Übertragungen oder Übertragungen via Livestream zu einer anderen Beginnzeit ausgetragen werden, sind jene Spiele der letzten 2 Spielrunden aus der gleichen Bewerbs-Phase zur gleichen Beginnzeit anzusetzen, die Einfluss auf Auf- und Abstieg haben könnten.

\*Ein „Vorspielen“ einer Paarung innerhalb von 7 Tagen ist nach Bestätigung des ÖHB und unter der schriftlichen Bekanntgabe des Einverständnisses beider Vereine zulässig.

#### TV-Live-Spiele bzw. Spiele, die mittels Livestream übertragen werden

Ausgenommen von allen vorgenannten Regelungen sind vom ÖHB genehmigte Spieltermine aufgrund von TV-Live-Übertragungen oder Übertragungen des Livestreams.

Die Vorgaben des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D sind umzusetzen.

### III.6.2 Spielplanänderungen / Spielverschiebungen

#### Grundsätze:

Grundsätzlich ist der Rundenplan einzuhalten. Sollte einem Verein seine Heimhalle nicht zur Verfügung stehen, ist eine Ersatzhalle anzumieten.

Außer im Einverständnis mit dem Gegner oder durch die Genehmigung des ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

#### Anträge auf Spielverschiebung

Etwaige Anträge auf Spielverschiebung von bereits im Spielinformationssystem eingetragenen Spielterminen (betreffend Datum/Spielbeginn/Spielort) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel dem ÖHB - Ligareferat, wie folgt beschrieben, zu übermitteln:

Nach Rücksprache und Einigung mit dem Gegner sendet der Verein, der eine Spielverschiebung beantragen will, ein E-Mail mit folgenden Angaben an den Gegner und in Kopie an das ÖHB- Ligareferat:

- Bewerb / Begegnung / Spielnummer
- Aktueller Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)
- mit Gegner vereinbarter neuer Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)
- Grund der Verschiebung

Der gegnerische Verein sendet dieses E-Mail mit einer Bestätigungserklärung an das ÖHB- Ligareferat und den Antragsteller.

**Die Begründung des Antrages auf Spielverschiebung wird seitens des ÖHB geprüft. Nicht als Gründe für Spielverschiebungen akzeptiert werden beispielsweise das Fehlen / Ausfallen / eine Sperre einzelner Spieler, Trainer oder Betreuungspersonen oder das Zusammenlegen von Terminen der Kampfmannschaften aus Gründen der Fahrtkostensparnis.**

Wird die Spielverschiebung vom ÖHB akzeptiert, wird dies den betroffenen Vereinen schriftlich vom ÖHB-Ligareferat per E-Mail betätigt und der neue Spieltermin ins Spielinformationssystem eingetragen.

Für einen Antrag auf Spielverschiebung wird dem antragstellenden Verein eine Gebühr in der Höhe von € 200,- in Rechnung gestellt.

Befreit von Gebühren sind Spielverschiebungen aufgrund von TV-Live-Spielen und Europacup-Spielen.

Bei einem kurzfristigeren Antrag auf Spielverschiebung als unter Einhaltung der oben angeführten Frist von 14 Tagen, ist ein Zuschlag von weiteren € 100 fällig.

## IV. ORGANISATION

### IV.1 NENNGEBÜHR

#### IV.1.1 HLA

Die Nenngebühr für die HLA beträgt im **aktuellen** Spieljahr **2025/26**: € 6.805,-

Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.805,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- ~~€ 2.000,-~~ € 4.000,- spätestens am 10. Oktober **des aktuellen Spieljahres 2026**
- ~~€ 2.000,-~~ ~~spätestens am 10. März 2027~~

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von € 4.000,- für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

#### IV.1.2 HLA 2

Die Nenngebühr für jene Vereine der HLA 2, deren Kampfmannschaften die HLA 2 Ost Hauptrunde (Punkt III.4.6) bestreiten, beträgt im **aktuellen** Spieljahr **2025/26**: € 4.881,-

Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.381,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- ~~€ 1.250,-~~ € 2.500,- spätestens am 10. Oktober **des aktuellen Spieljahres 2026**
- ~~€ 1.250,-~~ ~~spätestens am 10. März 2027~~

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von 2.500,- für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

Die Nenngebühr für jene Vereine der HLA 2, deren Zweitmannschaften oder Future Teams die HLA 2 Ost Hauptrunde (Punkt III.4.6) bestreiten, beträgt im Spieljahr 2025/26: € 4.381,-

Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.381,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- ~~€ 1.000,-~~ € 2.000,- spätestens am 10. Oktober **des aktuellen Spieljahres 2026**
- ~~€ 1.000,-~~ ~~spätestens am 10. März 2027~~

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von € 2.000,- für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

Die Nenngebühr für jene Vereine der HLA 2, deren Kampfmannschaften die HLA 2 West Hauptrunde (Punkt III.4.7) bestreiten, beträgt im **aktuellen** Spieljahr **2025/26**: € 4.881,-  
Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.381,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- € ~~1.250,-~~ € 2.500,- spätestens am 10. Oktober **des aktuellen Spieljahres 2026**
- ~~€ 1.250,-~~ **spätestens am 10. März 2027**

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von € **2.500,-** für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

Die Nenngebühr für jene Vereine der HLA 2, deren Zweitmannschaften oder Future Teams die HLA 2 West Hauptrunde (Punkt III.4.7) bestreiten, beträgt im Spieljahr 2025/26: € 4.381,-

Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.381,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- € ~~1.000,-~~ € 2.000,- spätestens am 10. Oktober **des aktuellen Spieljahres 2026**
- ~~€ 1.000,-~~ **spätestens am 10. März des aktuellen Spieljahres 2027**

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von € 2.000,- für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

Für die Teilnahmen der Future-Teams an Bewerbungen, die gekoppelt mit der Kampfmannschaft gespielt werden (Future Team Ligen), ist keine Nenngebühr zu entrichten.

#### **IV.1.3 Allgemeines**

Die Beiträge sind fristgerecht (Datum der Einzahlung) auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Empfänger: Österreichischer Handballbund  
IBAN: AT81 1200 0100 3915 5238  
Name der Bank: UniCredit Bank Austria AG

## IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichtergebühren sowie der Gebühr der Spielaufsicht gemäß III.3.1 gehen zu Lasten des Heimvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

Die Gebühren sind den Bundesschiedsrichtern und der Spielaufsicht gemäß III.3.1 vor dem Spiel auszuführen!

### Schiedsrichterkostenausgleich

Der Ausgleich der Schiedsrichterkosten der nachfolgend angeführten Bewerbe erfolgt komplett nach Beendigung der Meisterschaft durch das ÖHB-Ligareferat:

- HLA Hauptrunde und HLA 2 Vorrunden
- HLA 2 Playoffs

## IV.3 DIPLOMTRAINER

Nach dem Beschluss der ÖHB-Länderkonferenz 1988 bzw. Beschluss vom 13.5.2006 sind die HLA- und HLA 2-Vereine verpflichtet, für das Training und die Betreuung der Kampfmannschaften einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A-Trainerlizenz einzusetzen.

Nach dem Beschluss des ÖHB Vorstandes vom 17. April 2021 sind die HLA- bzw. HLA 2-Vereine verpflichtet, für das Training und die Betreuung der Future Teams einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A-Trainerlizenz.

Eine begonnene (und noch nicht abgeschlossene) jeweilige Ausbildung wird in Form einer „provisorischen Lizenz“ anerkannt, sofern der erfolgreiche Abschluss im Nachhinein nachgewiesen wird. **Gilt ab der Saison 2026/27 nur noch für A-Trainerlizenzen!**

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 müssen diese Trainer beim Österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen.

Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden. Die Anwesenheit dieses Trainers wird durch die Schiedsrichter überprüft. Dazu sind den Schiedsrichtern die Trainerausweise als Scheckkarte aber auch als PDF ausgedruckt oder elektronisch am Handy, Tablet o.ä. gemeinsam mit den Spielberechtigungsunterlagen vorzulegen.

Ist keine Person mit der jeweils notwendigen gültigen Lizenz auf dem Protokoll bei einem Meisterschaftsspiel (HLA, HLA 2 und Future Team) eingetragen, wird vom ÖHB nach dem 3. Spiel ohne notwendiger Lizenz ein Pönale in der Höhe von € 100,- pro Spiel ohne Lizenz-Trainer verhängt, sofern nicht die Jahrespönale anzuwenden ist:

Tritt dieser Fall öfter als 6x in der laufenden Meisterschaft ein, wird die Jahrespönale in der Höhe von € 1.700,- für HLA bzw. € 730,- für HLA 2, HLA Future Team oder HLA 2 Future Team verhängt.

Im zweiten Spieljahr ohne Trainer mit jeweils notwendiger gültiger Lizenz verdoppelt sich dieses Pönale, in jedem darauffolgenden Spieljahr, in dem durchgängig kein Trainer mit jeweils notwendiger gültiger Lizenz eingesetzt wird, wird es vervierfacht.

#### IV.4 VORGESCHRIEBENE (JUGEND-)MANNSCHAFTEN

Die übrigen Mannschaften eines HLA- / HLA 2-Vereins (**Reserven Zweitmannschaften bzw. Future Teams** und Nachwuchsmannschaften) nehmen wie bisher an den entsprechenden Bewerben **des ÖHB bzw.** ihres zuständigen Landesverbandes oder am ÖHB Elite-Cup teil.

**Zusätzlich zum Future Team Es sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:**

##### HLA:

- **Future Team (in der HLA Future Team Liga oder in der HLA 2 West)**
- 1 Mannschaft MU16 im ÖHB Elite-Cup
- 1 Mannschaft MU14 im ÖHB Elite-Cup
- 2 weitere Mannschaften aus den Altersklassen MU11, MU12 oder MU13 im Landesbewerb

##### HLA2:

- **für Vereine, die an der HLA2 Vorrunde Ost teilnehmen:**
  - **Future Team (in der HLA 2 Future Team Liga Ost. Von dieser Verpflichtung sind jene Vereine ausgenommen, deren Zweitmannschaft, nach sportlichem Aufstieg aus einem LV, bereits an der HLA 2 teilnimmt).**
- **für Vereine, die an der HLA2 Vorrunde West teilnehmen:**
  - **Future Team mit Teilnahme an einem LV- oder vergleichbaren Bewerb.**

Darüber hinaus gilt für **alle** Vereine der HLA2:

- 1 Mannschaft in einem der drei folgenden ÖHB Elite-Cup Bewerbe:
  - MU18 ÖHB Elite-Cup
  - MU16 ÖHB Elite-Cup
  - MU14 ÖHB Elite-Cup
- 1 weitere Mannschaft
  - entweder in einer anderen der drei oben genannten Altersklassen eines ÖHB Elite Cup-Bewerbes
  - oder in einer Altersklasse aus MU14, MU15, MU16 oder MU18 im Landesbewerb.
- 2 weitere Mannschaften aus den Altersklassen MU11, MU12 oder MU13 im Landesbewerb.

Pro fehlender Jugendmannschaft wird vom ÖHB ein Pönale in der Höhe von € 1.500,- verhängt.

**Um an einem Aufstiegsturnier / an Aufstiegsspielen in die HLA 2 teilnehmen zu können,** müssen bereits im Spieljahr der Nennung zum Aufstiegsturnier / zu den Aufstiegsspielen (also im Spieljahr vor der möglichen Teilnahme an der HLA 2) **folgende Jugendmannschaften** entweder an LV-Bewerben oder ÖHB-Bewerben teilgenommen haben:

- 1 Mannschaft in einem der folgenden Bewerbe:
  - MU18 ÖHB Elite-Cup oder MU18 im Landesbewerb
  - MU16 ÖHB Elite-Cup oder MU16 im Landesbewerb
  - MU15 im Landesbewerb
- 1 Mannschaft in einem der folgenden Bewerbe:
  - MU14 ÖHB Elite-Cup oder MU14 im Landesbewerb
  - MU13 im Landesbewerb
  - MU12 im Landesbewerb
  - MU11 im Landesbewerb

## IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Im Hinblick auf die Spielkleidung sind folgende Punkte zu beachten:

- **Trikots/Hosen der Feldspieler:** Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereitgestellt werden. Dabei gelten Rot und Blau – dem internationalen Reglement entsprechend – als dunkle Farben.
- **Oberbekleidung der Tormänner:** Die beiden Farbsätze der Tormänner dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspieler-Dressen.

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (Unterbekleidung o.ä. siehe Anhang E), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

Die Vereine haben bis **15. August** die Farben der Spieldressen ihrer Mannschaften durch Übermittlung von Fotos beim ÖHB-Ligareferat bekannt zu geben. Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Dressengarnituren für Feldspieler und zwei unterschiedlich farbige Garnituren der Oberbekleidung der Tormänner bereitstellen.

Die Vereine der **HLA** müssen zudem bis 15. August bekannt geben, welche Dressenfarben ihre Mannschaften präferiert bei Heim- bzw. Auswärtsspielen tragen sollten. Dabei sind jeweils die Präferenzen 1 und 2 für Heim- bzw. Auswärtsspiele für Feldspieler (Trikots und Hosen) und Tormänner (Trikots) anzugeben.

Das ÖHB-Ligareferat erstellt auf Basis dieser Präferenzen und unter Anwendung des Beschlusses des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 (Heimverein hat das Dressenfarbwahlrecht für Feldspieler und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 für Tormänner) einen **Dressenplan**, aus dem abzulesen ist, gegen welchen Gegner mit welchen Dressenfarben anzutreten ist.

Diese vorgegebenen Dressenfarben – zur bestmöglichen Unterscheidung der Spieler in TV- bzw. Streamings-Spielen – sind für alle Vereine bindend. Tritt eine Mannschaft in anderslautenden Farben gegenüber des Dressenplans an, wird eine Gebühr in der Höhe von € 100,- verrechnet.

Für die Vereine der **HLA 2** und die Future Teams gilt der Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997, nachdem der Heimverein das Dressenfarbwahlrecht für Feldspieler und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 für Tormänner hat!

Daraus ergibt sich, dass die Auswärtsmannschaft beide Garnituren Trikots für Feldspieler und die entsprechenden Sets der Oberbekleidung für Torhüter zu den Auswärtsspielen mitführen muss.

Die **Mannschaftsoffiziellen** haben gleichfärbige Oberbekleidung, die nicht die gleiche Farbe hat, wie jene der Feldspieler der gegnerischen Mannschaft, zu tragen.

Ergänzungen zur Spielbekleidung/Ausrüstung siehe auch Anhang E.

## IV.6 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenden Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

Die Sicherheit der Schiedsrichter und Delegierten ist durch den Ordnerdienst beginnend mit deren Eintreffen im Hallenumfeld (z.B. Parkplatz), während deren gesamter Aufenthaltsdauer in der Halle bis zum Verlassen des Hallenumfeldes (z.B. Parkplatz) zu gewährleisten.

Das Spielfeld **sowie dessen unmittelbare Umgebung („court surrounding area“; z.B. Sicherheitszonen innerhalb der Werbebanden, Bereich der Wechselbänke und Wechselzonen, Richtertisch)** ist gegen ein allgemeines Betreten zu sichern und darf 20 Minuten vor Spielbeginn bis **15 10** Minuten nach dem Ende des Spiels nur von zugelassenen Personen betreten werden. Zugelassene Personen sind:

- Spieler und Offizielle lt. Spielbericht
- Schiedsrichter, Delegierte und Kampfgericht
- vom Heimverein akkreditierte und als solche erkennbare Personen

Der Ordnerdienst hat dafür zu sorgen, dass sich im oben genannten Zeitraum keine anderen als diese Personen im Bereich des Spielfeldes sowie dessen Umfeld aufhalten.

Der Heimverein ist für die Abwicklung der Akkreditierung von Personen verantwortlich. Dabei gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Es können nur jene Personen akkreditiert werden, die eine Aufgabe bzw. Tätigkeit rund um das Spielgeschehen oder die Abwicklung des Spieles bzw. Events haben (z.B. Hallensprecher, Floor Manager, Fotografen).
- Diese Personen sind durch ein klares, konsistentes System zur visuellen Identifikation zu kennzeichnen (z.B. durch sichtbares Tragen einer Akkreditierung, eines Armbandes oder eines Markierungs-Shirts („bib“))

Akkreditierte Personen können von einem Delegierten oder den Schiedsrichtern zum Verlassen des Bereiches aufgefordert werden, sofern sie den Spielablauf stören oder ein störendes Verhalten gegenüber am Spiel beteiligten Personen (insbesondere Spielern, Mannschaftsoffiziellen, Schiedsrichtern oder Delegierten) zeigen.

Der Ordnerdienst des Heimvereins ist verpflichtet, Delegierte und Schiedsrichter auf deren Aufforderung hin bei der Durchsetzung dieser Maßnahme zu unterstützen und die betroffene(n) Person(en) in den Zuschauerbereich zu begleiten.

Sollten derartige Vorfälle auftreten, haben der / die Delegierte(n) bzw. die Schiedsrichter einen schriftlichen Bericht über die Anwendung dieser Bestimmung zu verfassen und bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages nach Spielende an den ÖHB zu übermitteln. Allfällige Sanktionen können entsprechend der Rechtsordnung des ÖHB verhängt werden – darunter fallen auch die akkreditierten Personen.

Zur Spielfeldsicherung zählen auch Vorkehrungen, die das Werfen von Gegenständen im und aus dem Zuschauerbereich unterbinden.

## IV.7 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN LAUT SPIELBERICHT

Die bei HLA und HLA 2-Spielen im Spielprotokoll eingetragenen Offiziellen müssen - entsprechend dem Eintrag im Spielprotokoll - für alle deutlich sichtbare Buchstabenschilder (A-D) tragen.

Die Buchstabenschilder müssen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.

## V. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN & INTEGRITÄT

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria. Seit dem 1. Jänner 2021 findet das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielsperren) sei nochmals hingewiesen.

Die HLA- und HLA 2-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

Sofern ein Verein zu Präventionsmaßnahmen zum Thema Anti-Doping durch den ÖHB aufgefordert wird (z.B. Vortrag durch einen geschulten Referenten), hat der Verein mitsamt den dazu aufgeforderten Mannschaften / Spielern / Betreuern daran mitzuwirken bzw. teilzunehmen.

Gleiches gilt sinngemäß für Präventionsmaßnahmen im Sinne der Wahrung der Integrität im Sport (Vermeidung von Spielmanipulation und Wettbetrug).

## VI. SONSTIGES

### VI.1 SPIELBERECHTIGUNGEN

Die Gebühren für Spielberechtigungen sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielberechtigungen für das **aktuelle** Spieljahr **2025/26** gelten **jeweils** vom **1. Juli bis zum 30. Juni**.

Betreffend korrekter Anmeldung der Spieler – insbesondere auch für kurzfristige Anmeldungen – sind die jeweils gültigen ÖHB-Bestimmungen (Punkt 2.1 „Anmeldungen“) zu beachten.

### VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN BZW. ABSAGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

#### VI.2.1 Definition

Unter "Höhere Gewalt" versteht man ein von außen auf den Spielbetrieb einwirkendes außergewöhnliches Ereignis, das nicht in einer gewissen Häufigkeit und Regelmäßigkeit vorkommt und zu erwarten ist und durch äußerste zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch in seinen Folgen unschädlich gemacht werden kann (wie z.B. Naturkatastrophen, gesundheitliche Notlagen, Terrorakte oder Unruhen).

#### VI.2.2 Abänderung der Spielmodi

Für den Fall, dass gemäß VI.2.1 ein Bewerb nicht im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen abgeschlossen werden kann, obliegt dem ÖHB Direktorium die Entscheidung, ob der Bewerb abgebrochen oder der Spielmodus adaptiert wird.

Im Fall des Bewerbes der HLA liegt die Priorität darauf, die Hauptrunde gemäß III.4.1 abzuschließen. Kann nur die HLA Hauptrunde abgeschlossen werden, ist das Endergebnis der Hauptrunde mit dem Endergebnis der Meisterschaft gemäß III.2.5.1 gleichzusetzen. Der 1.-Platzierte der Hauptrunde ist Sieger, der Letzt-Platzierte steigt ab.

### VI.2.3 Wertung

Müssen Bewerbe gemäß VI.2.2 abgebrochen bzw. abgeändert werden, sind jene Phasen der Meisterschaft, die nicht vollständig abgeschlossen werden können, nicht zu werten.

### VI.2.4 Nichterreicherung des Spielortes oder verspätetes Eintreffen einer Mannschaft

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von HLA- / HLA 2- (sowie Future Team-)Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort (beispielsweise wegen eines Unfalls, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

## VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen der Bewerbe der HLA, HLA 2, HLA Future Team und HLA 2 Future Team in den Hallen zugelassen sein muss.

Bis zum **15. August** haben die Vereine bekannt zu geben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

Ist ein spezieller „Handballkleber“ vorgeschrieben, ist dieser dem Gastverein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

## VI.4 ERGEBNISDIENST

Die Auflagen des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D sind zu erfüllen. Nicht-Erfüllungen können entsprechend der Anlage sanktioniert werden.

## VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Die Auflagen des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D sind zu erfüllen.

## VI.6 ONLINE- SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine der HLA und HLA 2 sind nach Beschluss des BV vom 9.5.2009 verpflichtet, bei allen ÖHB-Bewerbspielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB - Ligareferat senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail und - falls vorhanden - die Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat senden.

Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im

Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

## VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB-Ligareferat.

## VI.8 VERWENDUNG DER SPIELANALYSE-SOFTWARE SIDELINE

Die Vereine der HLA MEISTERLIGA sind gemäß Beschluss des ÖHB-Vorstandes vom 15. Oktober 2023 in allen Liga-Spielen (Punkte III.4.1 bis III.4.5) verpflichtet, das Videoanalyse-System „Sideline“ zu verwenden. Dazu zählt insbesondere die Verpflichtung des Heimvereins für eine qualitativ ansprechende Aufzeichnung des Spiels sowie das Hochladen des Spielvideos auf die Plattform Sideline Sorge zu tragen.

Ob diese Aufzeichnung durch Mitarbeiter:innen des Heimvereins, durch einen TV-Partner oder einen Streaming-Anbieter erfolgt, ist unerheblich. Die alleinige Verantwortung für die Aufzeichnung liegt beim Heimverein.

In der Folge ist der Heimverein verpflichtet, die komplette Spielaufzeichnung in das Sideline-System vollständig hochzuladen, sodass die Spielaufzeichnung den anderen Teams/Vereinen 24 Stunden nach dem Anwurf des Spieles zur Verfügung steht.

Wird die Verpflichtung in einem Spiel der HLA Hauptrunde (III.4.1) durch den Heimverein nicht erfüllt, wird vom ÖHB eine Ordnungsstrafe in der Höhe von EUR 100,- verhängt. Bei der zweiten Verfehlung desselben Vereins wird die Höhe der Ordnungsstrafe verdoppelt, beim dritten Vergehen vervierfacht usw. – bis zu einer Maximalstrafe von EUR 1.000,- pro Spiel.

Wird die Verpflichtung in einem Spiel der weiteren Phasen des Bewerbes (III.4.2 bis III.4.5) nicht erfüllt, wird vom ÖHB eine Ordnungsstrafe in der Höhe von EUR 500,- verhängt. Ab der zweiten Verfehlung desselben Vereins in diesen Phasen wird die Höhe der Ordnungsstrafe auf die Höhe der Maximalstrafe von EUR 1.000,- pro Spiel verdoppelt.

## VI.9 ÖHB DELEGIERTER

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein, zu gewährleisten.

Insbesondere sind dies:

### Allgemeine Aufgaben:

- Eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

### Aufgaben vor dem Spiel:

- Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel“ erfüllen (z.B. Spielbericht, Tore, Auswechselraum, Dressenfarben).
- Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär
- Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch, Ordnerdienst, Auswechselraumreglement etc.

### Aufgaben während des Spiels:

- Der Delegierte „überwacht“ die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, der Spielerwechsel, der Zeitstrafen, der Team-Time-Outs, des Spielstandes, Zählen der 3 Angriffe nach einer Behandlung eines verletzten Spielers).
- Der Delegierte unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechselraumreglements.

### Aufgaben nach dem Spiel:

- Der Delegierte gibt (falls notwendig) Hilfestellung bei der Komplettierung des Spielprotokolls, - gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

Der ÖHB-Delegierte ist berechtigt, am Richtertisch Platz zu nehmen. Wenn möglich neben dem Zeitnehmer. Siehe auch IHF-Spielregeln Pkt. 7

## VI.10 STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Handballgericht die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

### VI.10.1 Proteste

Proteste sind gemäß den gültigen ÖHB Bestimmungen (Punkt 5.5. und folgende) anzukündigen bzw. einzubringen.

Ausnahme: Sollte per Video im Nachhinein nachgewiesen werden können, dass ein von den Schiedsrichtern gegebenes Tor nicht im Spielbericht eingetragen wurde oder ein von den Schiedsrichtern nicht gegebenes Tor im Spielbericht eingetragen wurde, ist ein Protest auch ohne Ankündigung möglich. Dieser Protest muss jedoch spätestens am auf den Spieltag folgenden Werktag (Samstag wird idS nicht als Werktag gewertet) bis spätestens 12:00 Uhr per Mail mit Zahlungsbestätigung der Protestgebühr an das ÖHB Ligareferat gesendet werden.

### VI.10.2 Straffälle

Straffälle werden in erster Instanz durch das Handballgericht und in zweiter Instanz durch das Berufungsgericht entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an das Handballgericht erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch das Handballgericht ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt.

Betreffend der Veröffentlichung von Straffällen ist die ÖHB-Bestimmung 5.3.4 zu beachten.

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer im HLA-, HLA 2-, HLA Future Team- und HLA

2 Future Team- Bewerb eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist das Handballgericht berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines HLA- / HLA 2 - Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten (siehe Anlage A) sind bei Anordnung durch das Handballgericht vom Heimverein, bei Anforderung durch einen HLA- / HLA 2-Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Handballgericht festgelegt.



**Bernd Rabenseifner**

Österreichischer Handballbund  
Generalsekretär

Wien, 25. April 2026

# ANLAGE A

## SCHIEDSRICHTER- UND DELEGIERTENGEBÜHREN (inkl. Diäten)

Fahrtkosten ÖBB 2.Klasse lt. Matrix

Liegewagen/Übernachtung: vor Reiseantritt Abklärung mit RSK

### SCHIEDSRICHTER

<b>HLA gegen HLA – alle Spiele</b>	<b>€ 260,- 270,-</b>
<b>HLA 2 – alle Spiele</b>	<b>€ 160,- 170,-</b>
<b>HLA Future Team + HLA 2 Future Team</b> (exkl. Spiele im Rahmen der HLA 2)	<b>€ 55,- 60,-</b>

Bei Mitfahrgelegenheit der Future Team-Schiedsrichter mit den für die HLA angesetzten Schiedsrichtern dürfen nur die halben Fahrtkosten verrechnet werden.

<b>WHA gegen WHA – alle Spiele</b>	<b>€ 120,- 140,-</b>
<b>WHA 2 – alle Spiele</b>	<b>€ 100,- 120,-</b>
<b>WHA U18 + WHA 2 U18</b>	<b>€ 50,- 60,-</b>

<b>Aufstiegsturniere Frauen und Männer</b> (in die jeweilige 2. Spielklasse)	alle Spiele	<b>€ 90,- 110,-</b>
---	-------------	---------------------

<b>ÖHB - Cup Männer:</b>	bis Achtelfinale	<b>€ 160,- 170,-</b>
	ab Viertelfinale	<b>€ 260,- 270,-</b>
<b>ÖHB - Cup Frauen:</b>	bis Achtelfinale	<b>€ 100,- 120,-</b>
	ab Viertelfinale	<b>€ 120,- 140,-</b>

### DELEGIERTE / SPIELAUFSICHT

<b>Spielaufsicht</b> (HLA, HLA 2, WHA, WHA 2, ÖHB-Cup, Aufstiegsturnier, Länderspiele)	<b>Anreise bis 400 km: € 90,-</b> <b>Anreise &gt; 400 km: € 110,-</b> <b>€ 100,-</b>
<b>angeordnete Spielüberwachung</b> (HLA, HLA 2, WHA, WHA 2, ÖHB-Cup, Aufstiegsturnier)	<b>Anreise bis 400 km: € 110,-</b> <b>Anreise &gt; 400 km: € 130,-</b> <b>€ 120,-</b>

**ENTFERNUNGSZUSCHLAG**

**Sowohl für Schiedsrichter als auch für Delegierte** gelten für die Spiele aller Bewerbe folgende Entfernungszuschläge:

Anreise unter 200 km:	kein Zuschlag
Anreise von 200 bis 400 km:	€ 50,-
Anreise über 400 km:	€ 100,-

**ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: GRUPPENSPIELE (EINZELSPIELE)**

<b>Schiedsrichter</b>	gemäß Gebührenordnung des LV des Heimvereins
-----------------------	--

**ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: QUALIFIKATIONS- / FINALTURNIERE**

<b>Schiedsrichter</b>	€ <del>40,-</del> <b>50,-</b> (pro Einsatztag) plus € 0,50 pro Spielminute
<b>Turnierleiter</b>	€ <del>110,-</del> <b>120,-</b> (pro Einsatztag)

<b>A-Länderspiele</b> bzw. Spiele mit Beteiligung von A-Nationalteams (Frauen oder Männer)	€ <del>185,-</del> <b>210,-</b>
<b>Nachwuchs-Länderspiele</b> bzw. Spiele mit Beteiligung von Nachwuchs-Nationalteams (weiblich oder männlich)	€ <del>90,-</del> <b>110,-</b>

# ANLAGE B

## VERBINDLICHE RICHTLINIEN ZUM ABLAUF VON ÖHB-BEWERBSSPIELEN

### **1. VOR DEM SPIEL**

#### **Allgemeines**

Der vom Heimverein dem ÖHB bekannt gegebene Vereinsverantwortliche muss telefonisch erreichbar sein.

#### **Garderoben**

Zeitgerecht (mind. 1 Stunde) vor Spielbeginn sind den beiden Mannschaften sowie den Schiedsrichtern abschließbare Garderoben zur Verfügung zu stellen. Eine Duschgelegenheit muss vorhanden sein.

#### **Schiedsrichter- bzw. Delegierten-Gebührenausszahlung**

Bei Spielen der HLA sind die fälligen Gebühren den Schiedsrichtern und der Spielaufsicht gemäß III.3.1 per Banküberweisung auszuführen. Dazu übergeben die Schiedsrichter (und die Spielaufsicht) dem Heimverein im Zuge des Spiels eine entsprechende Gebührenabrechnung (Sport Austria Formular) samt Angabe der Bankdaten (IBAN). Der Heimverein ist verpflichtet, die Beträge innerhalb der 3 auf den Spieltag folgenden Werktagen direkt an die Schiedsrichter (und die Spielaufsicht) zu überweisen.

Bei Spielen der HLA 2 sind die fälligen Gebühren den Schiedsrichtern und der Spielaufsicht gemäß III.3.1 vor dem Spiel in der Schiedsrichtergarderobe gegen eine Rechnung gemäß Gebührenordnung auszuführen. Eine "öffentliche" Auszahlung ist möglichst zu vermeiden.

#### **Spielfeldkontrolle**

Spätestens 30 min vor Spielbeginn haben die Schiedsrichter im Beisein eines Vereinsvertreters oder Hallenverantwortlichen eine Spielfeldkontrolle durchzuführen. Es müssen für die Wechselspieler und Betreuer 16 Sitzplätze im Auswechselraum vorhanden sein, wenn im Spiel des Bewerbes 16 Spieler einsatzberechtigt sind und 14 Sitzplätze für Spiele von Bewerben, in denen 14 Spieler einsatzberechtigt sind. Für disqualifizierte sind ausreichend geschützte Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Allfällige Mängel müssen umgehend behoben werden.

### **Spielerkaderlisten**

Sekretär und Zeitnehmer erhalten spätestens 30 min vor Spielbeginn die vom Offiziellen A unterzeichneten Spielerkaderlisten (max. 16 Spieler in HLA u. HLA 2, max. 16 Spieler in HLA Future Team u. HLA 2 Future Team und je 4 Offizielle) inkl. Angabe der Dressenfarben beider Mannschaften und die Spielberechtigungsnachweise (ein Beispielformular für die Spielerkaderliste ist auf der ÖHB-Homepage als Download zu finden).

Ein nachträgliches Abändern oder Ergänzen dieser Spielerkaderlisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Eine verspätete Abgabe der Liste ist vom Kampfgericht den Schiedsrichtern zu melden und von diesen ein Vermerk im Spielbericht zu veranlassen, der eine Ordnungsstrafe lt. ÖHB Bestimmungen, zur Folge hat.

Sonderregelungen der einzelnen Ligen wie z.B. Einsatz jüngerer Spieler sind gesondert zu beachten.

### **Vorbereitungen des Onlinespielberichts**

Das Spiel muss mind. 30 min vor Spielbeginn angelegt werden um mögliche Verbindungsfehler bzw. technische Probleme zeitgerecht beheben zu können. Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass das richtige Spiel (richtige Liga!!) aufgerufen und die sim-Datei richtig und unverwechselbar nach den vorgegebenen Richtlinien benannt wird. Die detaillierte Ablaufbeschreibung zur Erstellung des Online-Spielberichts ist auf der ÖHB-Website als Download zu finden und muss beim Richtertisch aufliegen.

Speziell ist auf folgende Punkte zu achten:

- Nicht vorhandene Spielerberechtigungsnachweise müssen im Spielbericht vermerkt werden
- Kontrolle der entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen notwendigen gültigen Trainerlizenzen. Der Trainerpass kann als Scheckkarte aber auch als PDF ausgedruckt oder elektronisch am Handy, Tablet o.ä. vorgezeigt werden. Fehlende Trainerpässe sind unter „*Schiedsrichterbericht*“ einzutragen.
- Name des Ordnerchefs „*Anzahl Ordner*“ eintragen
- Internetverbindung rechtzeitig prüfen
- Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht in Papierform muss vor Spielbeginn aufliegen, auf dem bei technischen Problemen die Spielaufzeichnung ohne Verzögerung händisch fortgesetzt werden kann. Dies kann auch eine Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Online-Spielberichtes sein.

### **Spielfeldfreigabe**

Zeitgerecht vor Spielbeginn (entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen) muss den SpielerInnen das Spielfeld zum Aufwärmen zur Verfügung gestellt werden.

## **2. WÄHREND DES SPIELS**

- Wischer inkl. Wischutensilien müssen vom Heimverein bereitgestellt werden. *Der Idealfall - um die Pausen für das Wischen so kurz wie möglich zu halten - wäre, 2 Personen mit jeweils einem Wischmob einzusetzen, die in den zwei gegenüberliegenden Ecken bei den Toroutlinien sitzen.*

*Diese Personen sollten Jugendliche oder Erwachsenen sein, die dem Spiel aufmerksam folgen können und beim Wischen keine Hilfe von den Spielern oder Schiedsrichtern benötigen - Kinder sind daher eher ungeeignet.*

- Der Ordnerchef muss jederzeit für die Schiedsrichter oder den Delegierten ansprechbar sein und den Anweisungen Folge leisten.
- Im Auswechselraum und beim Richtertisch dürfen sich nur die am Spiel unmittelbar beteiligten Personen aufhalten.

## **3. NACH DEM SPIEL**

### **Abschluss des Spielberichts**

→ siehe Pkt. ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG

Es muss in jedem Fall ein vom Schiedsrichter unterzeichneter (versiegelter oder händisch unterschriebener Spielbericht) im ÖHB - Ligareferat einlangen.

Sollten beim Onlinespielbericht Probleme auftreten, muss vom Heimverein ein schriftlicher Bericht per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat geschickt werden um dem Fehler nachgehen zu können.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet einen Ausdruck des Onlinespielberichtes mit zu nehmen.

### **Pressedienst**

Verständigung aller unter Pkt „SONSTIGES/ Ergebnisdienst“ angegebenen Medien.

### **Sicherheit**

Allen am Spiel beteiligten Personen muss ein ungehindertes und gefahrloses Verlassen der Spielfläche und Halle bzw. des Spielortes ermöglicht werden.

# ANLAGE C

## RICHTLININIEN FÜR ZEITNEHMER UND SEKRETÄR BEI ÖHB – BEWERBEN

Bei allen Spielen im Rahmen von ÖHB - Bewerbungen gelten für Zeitnehmer und Sekretär die internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01.07.2010) sowie die ÖHB-Durchführungs- und Spielbestimmungen (i.d.g.F).

### Online-Spielbericht / ÖHB-Protokoll

1. Rechtzeitige (mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn) Vorlage der schriftlichen Kaderliste (Formularvorlage auf [www.oehb.at](http://www.oehb.at)) mit der Angabe der Spielernamen samt Passnummer sowie den Namen der Betreuer und Vorlage der Spielberechtigungs-nachweise durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.
2. Laden der SpielerInnen-Daten und Eintragung der Offiziellen lt. schriftlicher Kaderliste und Kontrolle des Online-Spielprotokolls durch die Schiedsrichter.
3. Der Ordnerchef ist im Online-Protokoll einzutragen!
4. Das Online-Protokoll wird während des Spiels vom Sekretär geführt. In der Pause od. bei Spielzeitunterbrechungen (Bsp. TTO) vergleichen die Schiedsrichter mit dem Sekretär dessen Eintragungen in der Spieldatenerfassung mit den eigenen Aufzeichnungen. Es muss jederzeit, ohne längere Spielunterbrechung, ein vorbereitetes Papierprotokoll weitergeführt werden können.
5. Nach dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter gemeinsam mit dem Sekretär das elektronische Protokoll. Falls notwendig, korrigieren oder ergänzen sie dieses. Für dessen ordnungsgemäßes Ausfüllen sind die Schiedsrichter verantwortlich. Die Schiedsrichter sind verpflichtet einen Online-Spielbericht mit zu nehmen → siehe Schiedsrichterordnung
6. Im Falle von Disqualifikationen mit Bericht (nicht bei der „Automatik“ nach drei Hinausstellungen) haben die Schiedsrichter dies im Online-Protokoll unter „Schiedsrichterbericht“ anzuführen. Darüber hinaus ist eine genaue Sachverhaltsdarstellung (per Mail bis nächsten Werktag 10h00) über das ÖHB-Sekretariat ([sibral@oehb.at](mailto:sibral@oehb.at)) an den ÖHB-Strafsenat zu senden.
7. Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protestierenden Verein gegenzuzeichnen (ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.5.2).
8. Anschließend wird das Online-Protokoll durch die Schiedsrichter versiegelt bzw. der in Ausnahmefällen geführte Papierspielbericht von den Schiedsrichtern kontrolliert, unterschrieben und an das ÖHB Sekretariat per Post geschickt (siehe Pkt. ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG).

ES MUSS IN JEDEM FALL EIN VON DEN SCHIEDSRICHTERN VERSIEGELTES BZW. FALLS DIES IN AUSNAHMEFÄLLEN NICHT MÖGLICH, IST EIN VON DEN SCHIEDSRICHTERN UNTERZEICHNETES SPIELPROTOKOLL IM ÖHB - LIGAREFERAT EINLANGEN!!!

## Der Zeitnehmer und der Sekretär

**Der Zeitnehmer** (18:1) hat die Hauptverantwortung für

a) **die Spielzeit** (2:1 – 10)

Die Spielzeit beginnt mit dem Anpfiff des Anwurfs durch einen Schiedsrichter und endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder dem Schlussignal des Zeitnehmers. Ertönt kein derartiges Signal pfeift der Schiedsrichter, um anzuzeigen, dass die Spielzeit abgelaufen ist (17:9).

Die Schiedsrichter allein entscheiden, wann die Spielzeit unterbrochen werden muss und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und IHF-Handzeichen 15 und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Kann die öffentliche Zeitmessenanlage benutzt werden, ist sie vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung (Time-out) anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen.

**Bei einem Team-Time-out oder Wechselfehler erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers; dieser muss die Uhr sofort anhalten, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter. Ein Signal vom Zeitnehmer unterbricht das Spiel. Auch wenn die Schiedsrichter (und Spieler) nicht sofort wahrnehmen, dass das Spiel unterbrochen ist, ist jede Handlung auf der Spielfläche nach dem Signal ungültig.**

**Das bedeutet, dass ein Tor, das nach dem Signal erzielt wurde, ungültig ist. Ebenso ist eine Wurfentscheidung für die Mannschaft (7-m-Wurf, Freiwurf, Einwurf, Anwurf oder Abwurf) ungültig. Das Spiel ist entsprechend der zum Zeitpunkt des Signals gegebenen Situation wiederaufzunehmen.**

**Persönliche Strafen, die die Schiedsrichter zwischen dem Signal vom Tisch und der Wahrnehmung ausgesprochen haben, bleiben jedoch gültig, unabhängig von der Art des Vergehens und unabhängig von der Art der Strafe.**

Bei Benutzung einer öffentlichen Zeitmessenanlage soll diese, wenn möglich, von 0 auf 30 laufend eingestellt sein.

Kann die öffentliche Zeitmessenanlage jedoch nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer

eine Tischstoppuhr für die Zeitmessung benutzen und den Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft über die gespielte oder noch zu spielende Zeit unterrichten, insbesondere nach einem Time-out. Das Zifferblatt der Tischstoppuhr soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben und unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch!

Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Schlussignal vorhanden ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des deutlichen Schlussignals zur Halbzeit und zum Spielende.

Ertönt das Schlussignal bei einem Frei- oder 7m-Wurf während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfes ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.

b) das **Time-out**

Die Schiedsrichter entscheiden, wann und wie lange die Spielzeit unterbrochen wird („Time-out“).

In folgenden Situationen ist ein **Time-out** verbindlich:

- Hinausstellung oder Disqualifikation
- Team-Time-out
- Pfiff vom Zeitnehmer oder Delegierten
- notwendige Rücksprache zwischen den Schiedsrichtern entsprechend Regel 17:7.

Entsprechend den Umständen wird ein Time-out normalerweise auch in bestimmten anderen Situationen gewährt (Erläuterung 2).

Regelwidrigkeiten während eines Time-out haben die gleichen Folgen wie Regelwidrigkeiten während der Spielzeit (16:10).

Bei einem Time-out geben die Schiedsrichter dem Zeitnehmer das Zeichen (= drei kurze Pfiffe und IHF-Handzeichen 15) zum Anhalten der Uhr. Nach einem Time-out(15:5b) muss das Spiel durch Anpfiff wiederaufgenommen werden.

Bei einer Verletzung können die Schiedsrichter zwei teilnahmeberechtigten Personen einer Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (IHF-Handzeichen Nr.15 und 16), um einen verletzten Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.

Erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers oder Delegierten (2:8b-c), muss der Zeitnehmer die Uhr **sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.**

c) das **Team-Time-out** (2:10; Erläuterung 3):

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Alternativ ist die Abwicklung durch „Team Time-out Buzzer“ möglich – siehe Punkt III.2.1

Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.

Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.

In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen. Nur für diesen Zweck darf der MV die Coachingzone verlassen.

Es wird empfohlen, dass die Grüne Karte ein Format von etwa 15 x 20 cm hat und auf jeder Seite ein großes „T“ aufweist.

Ein Team-Time-out kann nur beantragen, wer in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung).

Unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wäre die Grüne Karte der Mannschaft zurückzugeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht dann das Spiel durch einen Pfiff und stoppt sofort die Uhr (2:9). Er gibt das Handzeichen für Time-out (Nr. 15) und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Grüne Karte wird auf dem Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-outs.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out, woraufhin der Zeitnehmer eine separate Uhr zur Kontrolle des Team-Time-out betätigt.

Der Sekretär drückt im Online-Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft auf den entsprechenden Button.

Während des Team-Time-out halten sich die Spieler und Mannschaftsoffiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, entweder auf der Spielfläche oder im Auswechselraum.

Die Schiedsrichter sollten sich zwecks Abstimmung mit Sekretär oder Delegierten direkt zum Zeitnehmertisch begeben.

Im Falle von Strafen gem. Regel 16 zählt das Team-Time-out zur Spielzeit (16:10), sodass unsportliches Verhalten und andere Vergehen entsprechend geahndet werden. Dabei ist es bedeutungslos, ob sich der betreffende Spieler/Offizielle auf oder außerhalb der Spielfläche befindet. Entsprechend können eine Verwarnung, eine Hinausstellung oder Disqualifikation gegeben werden.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in zehn Sekunden fortzusetzen ist.

Die Mannschaften sind angehalten, bei Ablauf des Team-Time-out zur Wiederaufnahme des Spiels bereit zu sein. Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wiederaufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder – wenn der Ball im Spiel war – mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball zur Zeit der Unterbrechung befand.

Der Zeitnehmer setzt die Spielzeituhr mit dem Anpfiff des Schiedsrichters wieder in Gang.

d) die **Hinausstellungszeit** hinausgestellter Spieler:

Zeitnehmer/Sekretär müssen die Spielzeit bei einer Hinausstellung beim Wiederanpfiff von der bei Time-out angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel:	Beginn der Hinausstellungszeit	19:40
	Ende der Hinausstellungszeit	21:40

Sofern die Zeitmessaanlage nicht auf die Anzeige von mindestens drei Hinausstellungszeiten (inkl. Anzeige der Trikotnummer) pro Mannschaft eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers in einen Zettel (auf beiden Seiten) ein, der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung auf den Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers/Mannschaftsofficialen aufgestellt wird. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt.

Empfehlung:

Sowohl die Hinausstellung auf der Anzeigetafel als auch die Hinausstellungszettel verwenden.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Ein zu frühes Eintreten bzw. Ergänzen wird mit einer Hinausstellung bestraft.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielers beim Ende der ersten Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der zweiten Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung.

**Der Sekretär** (18:1) hat die Hauptverantwortung für

- a) das Online-Spielprotokoll (nur die eingetragenen und zu Spielbeginn anwesenden Spieler/Offizielle sind teilnahmeberechtigt).

Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben: Tore, 7m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Disqualifikationen mit Bericht (Blaue Karten), Team-Time-out.

- b) das **Eintreten von Spielern/Offiziellen, die nach Spielbeginn ankommen** und das **Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern**:

Der Mannschaftenverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten. Andernfalls ist er wegen unsportlichen Verhaltens zu bestrafen (13:1a-b, 16:1b, 16:3d, 16:6c, Erläuterung 7).

Ein hinausgestellter Spieler bleibt auch während der Hinausstellungszeit teilnahmeberechtigt.

Betritt ein zusätzlicher Spieler in Spielkleidung unberechtigt die Spielfläche, erhält dieser Spieler eine 2-Minuten-Strafe, und die Mannschaft spielt für diese Zeit mit einem Spieler weniger.

Betritt ein hinausgestellter Spieler während seiner Hinausstellungszeit die Spielfläche, erhält er eine erneute 2-Minuten-Strafe, und für seine Restzeit muss ein anderer Spieler die Spielfläche verlassen.

Sofern der Mannschaftenverantwortliche in den beiden letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während dieser Zeit eingewechselt werden, und die Hinausstellung wird im Spielbericht nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

## **Gemeinsame Verantwortung von Zeitnehmer und Sekretär**

### a) Die **Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum:**

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie vier Mannschaftsoffizielle anwesend sein (4:1, 4:2).

Der Mannschaftenverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass sich bei Spielbeginn im Auswechselraum keine anderen Personen als die eingetragenen Offiziellen (max. 4) und die teilnahmeberechtigten Spieler (4:3) befinden. Andernfalls ist er progressiv zu bestrafen (16:1b, 16:3d und 16:6c).

Bei Spielbeginn dürfen nur jene einsatzberechtigten Spieler auf der Auswechselbank Platz nehmen, die sich nicht auf der Spielfläche befinden sowie vier Mannschaftsoffizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler um die hinausgestellten Spieler erhöhen und um die disqualifizierten Spieler sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern.

Disqualifizierte Spieler sowie disqualifizierte Mannschaftsoffizielle müssen die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Mannschaftenverantwortlichen dürfen die Coachingzone nicht verlassen (Ausnahme: Beantragung des Team-Time-Out)

### b) Das **Aus- und Eintreten von Auswechsellspielern:**

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus, erfolgen. Auswechsellspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt, ohne Meldung beim Zeitnehmer, eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben.

Dies gilt auch für den Tormannwechsel bzw. den Einsatz eines 7. Feldspielers an Stelle des Tormanns. Die Tormänner einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Tormann unterscheiden.

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen.

Bei fehlerhaften Ein- und Austreten der Auswechsellspieler sowie von Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, und beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter Spieler muss der Zeitnehmer das Spiel **umgehend** durch Pfiff unterbrechen und die Spielzeituhr anzuhalten, ohne die allgemeine „Vorteilsregel“ zu berücksichtigen.

Um eine korrekte Vorgangsweise beim Eingreifen von Zeitnehmer oder einem Delegierten zu gewährleisten nachstehend die **IHF-Erläuterung Nr. 7:**

Greift der ZN oder ein Delegierter ein, wenn das Spiel bereits unterbrochen ist, wird es mit dem der Situation entsprechenden Wurf wiederaufgenommen.  
Greift der ZN oder ein Delegierter ein und unterbricht dadurch das laufende Spiel, gelten die folgenden Bestimmungen:

A. **Wechselfehler oder regelwidriges Eintreten eines Spielers  
(4:2-3,5-6)**

*Der Zeitnehmer (oder Delegierte) muss das Spiel ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel 13:2 und 14:2 umgehend unterbrechen. Wenn wegen einer solchen Unterbrechung aufgrund einer Regelwidrigkeit der abwehrenden Mannschaft eine klare Torgelegenheit vereitelt wird, muss gemäß Regel 14:1a auf 7-m-Wurf entschieden werden. In allen anderen Fällen wird das Spiel mit Freiwurf wieder aufgenommen.*

*Der fehlbare Spieler wird gemäß Regel 16:3a bestraft. Betritt jedoch ein zusätzlicher Spieler entsprechend Regel 4:6 während einer klaren Torgelegenheit die Spielfläche, ist der Spieler entsprechend Regel 16:6b (Disqualifikation) in Verbindung mit Regel 8:10b (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen.*

B. **Unterbrechung aus anderen Gründen, z.B. wegen unsportlichem Verhalten im Auswechselraum**

a. **Eingreifen durch den Zeitnehmer**

*Der Zeitnehmer sollte bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und dann die Schiedsrichter informieren.*

*Unterbricht der ZN das Spiel jedoch wenn der Ball im Spiel ist, wird es mit Freiwurf für diejenige Mannschaft wiederaufgenommen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Ballbesitz war.*

*Erfolgt die vorzeitige Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes der abwehrenden Mannschaft und es wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist gemäß Regel 14:1b auf 7-m-Wurf zu entscheiden.*

*(Gleiches gilt, wenn der ZN das Spiel wegen eines beantragten Team-Time-outs unterbricht und die Schiedsrichter dies aufgrund des falschen Timings ablehnen. Wird zum Zeitpunkt der Unterbrechung eine klare Torgelegenheit vereitelt, muss auf 7-m-Wurf entschieden werden)*

*Der Zeitnehmer ist nicht befugt, eine persönliche Strafe gegen einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen auszusprechen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter, wenn sie die Regelwidrigkeit nicht selber wahrgenommen haben. In diesem Fall können sie lediglich eine informelle Ermahnung aussprechen. Bei Vergehen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 wird es im Spielinformationssystem unter Bemerkungen eingetragen und zudem ein Bericht an das Handballgericht des ÖHB verfasst.*

**b. Eingreifen durch einen Delegierten**

*Delegierte des ÖHB, die bei einem Spiel eingesetzt sind, haben - außer bei Entscheidungen der Schiedsrichter auf Grund ihrer Beobachtungen von Tatsachen - das Recht, die Schiedsrichter auf einen möglichen Regelverstoß oder eine Nichteinhaltung des Auswechselraum-Reglements hinzuweisen.*

*Die Unterbrechung durch den Delegierten kann unverzüglich vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Spiel mit Freiwurf gegen die fehlbare Mannschaft wiederaufgenommen.*

*Erfolgt die Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes durch die abwehrende Mannschaft und wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist auf 7-m-Wurf zu entscheiden.*

*Die Schiedsrichter sind verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.*

*Der Sachverhalt ist bei Verstößen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 im Spielinformationssystem unter „Schiedsrichterbericht“ einzutragen und zudem ein Bericht an das Handballgericht des ÖHB zu verfassen.*

Am Zeitnehmertisch nehmen lediglich der Zeitnehmer, Sekretär und Delegierte sowie der Hallensprecher Platz.

Der Tisch für Zeitnehmer und Sekretär und die Auswechselbänke müssen derart aufgestellt werden, dass die Auswechsellinien vom Zeitnehmer und Sekretär zu sehen sind. Der Tisch sollte näher zur Seitenlinie stehen als die Bänke; der Mindestabstand zur Seitenlinie sollte 50 cm betragen.

Darüber hinaus dürfen sich, außer den beteiligten Spielern und Mannschaftsoffiziellen jeder Mannschaft, keine weiteren Personen in beiden Auswechselräumen aufhalten.

## **Zusammenarbeit Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär/ Delegierte**

1. Ca. 15 Minuten vor Beginn des Spiels sprechen sich Schiedsrichter mit Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten zumindest über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u. a. Handhabung des „Team-Time-out“, fehlerhaftes Wechseln, Coachingzone, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Führung des Online -Spielprotokolls.
2. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer/Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung. Durch ein Zeichen gibt der Zeitnehmer/Sekretär zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Zu diesem Zweck führt er auch eine gelbe und rote Karte mit.
3. Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller verwarnt wird, muss dies deutlich sichtbar durch Hochhalten der „Gelben Karte“ geschehen (16:2).
4. Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler/ Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen.
5. Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten der „Roten Karte“ deutlich anzuzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen.  
Bei Disqualifikation mit Bericht sind zudem die Mannschaftenverantwortlichen, Sekretär/Zeitnehmer und Delegierte unmittelbar nach der Entscheidung durch Zeigen der Blauen Karte zu informieren.
6. Zeitnehmer/Sekretär geben durch Anwendung der gleichen Zeichen, wie sie von den Schiedsrichtern verwendet werden, zu verstehen, dass sie alle diese Entscheidungen erkannt haben. Der Sekretär erfasst die Strafen danach im Online-Spielprotokoll.
7. Ein Spieler soll nur einmal die „Gelbe Karte“ erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden. Die folgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein. Sollte der SR eine vierte gelbe Karte verteilen, so ist er vom Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten umgehend darauf aufmerksam zu machen.

Verwarnungen von Mannschaftsoffiziellen sind nicht der Mannschaft anzulasten, jedoch soll gegen die Offiziellen nur eine „Gelbe Karte“ ausgesprochen werden.

Eine Hinausstellung ist zu geben bei Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit.

Ein Mannschaftsoffizieller kann direkt eine Hinausstellung bekommen, auch wenn gegen die Offiziellen dieser Mannschaft vorher keine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Die Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist mit einer Disqualifikation verbunden.

Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spieler der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spieler verringert wird.

Die Reduzierung auf der Spielfläche erfolgt jedoch für 4 Minuten, wenn ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen einer dritten Hinausstellung), sich vor Wiederaufnahme des Spiels grob oder besonders grob unsportlich verhält.

**Eintrag ins Spieldatensystem:** Mannschaftsnamen anklicken, damit wird die zusätzliche Hinausstellung nach der Disqualifikation als Mannschaftsstrafe eingetragen.

**Aber:** Sollte ein Spieler nach einer Hinausstellung vor Wiederanpfeif eine weitere Hinausstellung erhalten, ist diese lediglich als weitere 2min-Strafe im Spieldatensystem einzutragen (Eine 4-Minutenstrafe gibt es nicht).

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spieler oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen. Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spieler auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Die im Vorstehenden beschriebenen Situationen umfassen allgemein während der Spielzeit begangene Regelwidrigkeiten (2:8).

Zur Spielzeit zählen auch alle Pausen, die Verlängerungen, Time-out, sowie für den Fall der Regel 16:6 auch alle anderen Entscheidungsverfahren (z.B. 7-m-Werfen).

Während der Durchführung solcher Entscheidungen, bei denen Hinausstellungen für die Betroffenen folgenlos sind, sollte jegliche Art von besonderem oder wiederholtem unsportlichen Verhalten jedoch zur Disqualifikation führen und damit die weitere Teilnahme dieses Spielers verhindern (siehe 2:2 Kommentar).

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, wenn die fehlbare Person als Beteiligter am Spiel wahrgenommen wird, falls dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war (16:11).

Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (= Offizieller A) im Spielbericht einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des

„Team-Time-out“) ist berechtigt, Zeitnehmer/Sekretär anzusprechen. Zeitnehmer/Sekretär haben sich an den Offiziellen A zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

8. Nach einem erzielten Tor kann die anwerfende Mannschaft bei korrekter Aufstellung den Anwurf ausführen, ohne abwarten zu müssen, ob die Spieler der gegnerischen Mannschaft in ihre Spielfeldhälfte zurückgehen. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär haben diesen „schnellen Anwurf“ zu ermöglichen. Hat der anwerfende Spieler einen Fuß auf der Mittellinie (Toleranz etwa 1,5 m links und rechts vom Mittelpunkt) und die Mitspieler haben die Mittellinie noch nicht überschritten, pfeift der Feldschiedsrichter an. Notizen fertigt der Schiedsrichter eventuell später an.

Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigentafel an und der Sekretär erfasst diesen Treffer im Online-Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die auch die Anzeigentafel kontrollieren. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt werden müssen, um Irritationen zu vermeiden. Erforderlichenfalls müsste die Spielzeit durch die Schiedsrichter unterbrochen werden.

9. Versiegelung des Onlinespielberichts

## **Der Hallensprecher**

Hauptaufgabe des Hallensprechers ist die Weitergabe der wichtigsten Spielinformationen (Torschützen, Spielstand, Strafen, etc.) an das Publikum in der Halle.

Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind auf jeden Fall untersagt.

Musikzuspielungen sind nur in den Situationen erlaubt, wenn der Ball nicht im Spiel ist.

# ANLAGE D / 1

## QUALITÄTSMANAGEMENT-Katalog („QM-Katalog“) der HLA MEISTERLIGA (aktuelles Spieljahr 2025/26)

Der Qualitätsmanagement-Katalog („QM-Katalog“) der HANDBALL LIGEN AUSTRIA dient der Qualitätssicherung in Zusammenhang mit der Medialisierung, Vermarktung und Professionalisierung der höchsten österreichischen Spielklassen, hier konkret der HLA MEISTERLIGA als höchsten Spielklasse (Männer).

Die nachstehenden Regelungen sind ein verbindlicher Bestandteil der Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB für den Bewerb der HLA MEISTERLIGA und umfassen unter dem Begriff „HLA“ sowohl die Vorgabe der HLA als Verein wie auch der HLA Marketing GmbH.

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>Seite 67</b>
<b>1. MARKETING &amp; VERMARKTUNG .....</b>	<b>Seite 68</b>
<b>2. TV &amp; STREAMING .....</b>	<b>Seite 75</b>
<b>3. DATENBEREITSTELLUNGSPFLICHTEN .....</b>	<b>Seite 84</b>
<b>4. CONTENT DAY &amp; MEDIA DAY .....</b>	<b>Seite 85</b>
<b>5. PRESSE-RICHTLINIEN .....</b>	<b>Seite 86</b>
<b>6. FOTOS .....</b>	<b>Seite 88</b>
<b>7. TICKETING .....</b>	<b>Seite 89</b>
<b>8. EVENTS .....</b>	<b>Seite 90</b>
<b>9. ADMINISTRATION / ORGANISATION .....</b>	<b>Seite 92</b>
<b>ORDNUNGSSTRAFSÄTZE .....</b>	<b>Seite 93</b>
<b>GRAFIK A .....</b>	<b>Seite 97</b>

## **ALLGEMEINES**

Die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen zum Tag der Nennfrist für die Saison **2026/27** gegenüber dem ÖHB, der EHF, den Landesverbänden und den HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA) inkl. der HLA Marketing GmbH ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der obersten Spielklasse **2026/27**. Sind gegenüber den HLA nicht alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt, sind die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung verpflichtet, dies dem ÖHB anzuzeigen.

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels Ordnungsstrafen, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen **abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr**, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

## 1. MARKETING & VERMARKTUNG

Ein zentrales Ziel der HLA ist es, eine **zentrale Rechteverwaltungs- und Marketing-Plattform (zentrales Liga Marketing)** im Interesse der Klubs sowie der HLA zu schaffen.

Auf diese Weise soll der einzelne Klub bei der Verwertung seiner Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte sowie seines Betriebs im Allgemeinen unterstützt werden. Im Zuge eines zentralen Liga-Marketings können somit die HLA (MEISTERLIGA) und der Handballsport im Allgemeinen optimal entwickelt und vermarktet werden.

Um dies zu gewährleisten, gilt die Verwertung der Vermarktungsrechte **für alle Spiele der höchsten Spielklasse** (HLA MEISTERLIGA) bzw. während der gesamten Saison **2026/27** (1.7.2026 – 30.6.2027) sowie in Hinblick auf alle Liga-Veranstaltungen (Supercup, All Star Game, Liga Cup, Netzwerk-/Business-Veranstaltungen, Future Cup, etc.) und jeder Klub stellt folgende Flächen zur Verfügung:

### 1.A. Logo-Implementierung

- Logo der HLA MEISTERLIGA (inkl. Naming Right Partner) auf allen offiziellen Vereins-Drucksorten (z.B. Briefpapier, Flyer, Programmhefte, Magazine, Eintrittskarten etc.) und digitalen Sujets (Social-Media-Sujets, etc.), die sich konkret auf die Spiele der HLA MEISTERLIGA beziehen (etwa Spielankündigungen oder Spielergebnisse).
- Logo der HLA MEISTERLIGA (inkl. Naming Right Partner) in der oberen Leiste der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf [www.hla.at](http://www.hla.at).
- Logo der HLA MEISTERLIGA (inkl. Naming Right Partner) am Ärmel der Heim- und Auswärtstrikots bzw. sämtlicher Trikots. Die Platzierung hat seitlich am rechten oder linken Ärmel **im Format von (mindestens) 120 x 84 mm** zu erfolgen.

Die Implementierung des Liga-Logos hat auf sämtlichen Trikots in der Original-Version (also wie in der **Saison 2025/26; Stand 31.3.2026**) zu erfolgen. Etwaige Ausnahmen (beispielsweise Logo in 1c-Druck) bedürfen der schriftlichen Ausnahmegenehmigung durch die HLA-Geschäftsstelle. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens Nennschluss **(5.6.2025)** bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung einzubringen **und in der Folge schriftlich genehmigen zu lassen.**

- Bis zu 4 Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA auf der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf die jeweiligen TV- und/oder Streaming-Partner und/oder Streaming-Plattformen.

Dies betrifft (Stand **31.3.2026**) folgende Logos:  
ORF, KRONE, krone.tv und [fan.at](http://fan.at) **SPORT KRONE.**

### 1.B. Naming Right

Die HLA haben die Möglichkeit und das Recht, einen "Naming Right Partner" in den offiziellen Vereinsnamen der HLA aufzunehmen (somit Eintragung in das Vereinsregister) sowie in den jeweiligen Liga-/Bewerbsnamen = Markennamen zu integrieren (z.B. "PARTNER XY HLA MEISTERLIGA").

### 1.C. Hallen-Setup / Hallen-Bild

Das Hallen-Setup betreffend das Spielfeld hat nach den Vorgaben in der **angeschlossenen Grafik A** zu erfolgen. Dort ist insbesondere die konkrete Anbringung der Bodenwerbungen dargestellt.

Dieses Setup ist **bei allen Spielen** der HLA MEISTERLIGA (sowie der sonstigen HLA-Bewerbe) einzuhalten, wobei bei TV-Liveübertragungen ein gesondertes Augenmerk auf die korrekte Anbringung zu legen ist.

Zum Hallen-Bild bei TV-Spielen (und auch Livestream-Spielen) siehe auch unter 2.C.

Folgende Flächen stehen den HLA in den Hallen sämtlicher Klubs **bei allen Spielen** der höchsten Spielklasse zum Zwecke der Vermarktung zur Verfügung:

- **4x Bodenwerbungen in den Maßen 400x130cm.**
  - Platzierung siehe angeschlossenen Grafik A
  - Welche Bodenwerbungen (~~voraussichtlich etwa ADMIRAL~~) dann konkret platziert werden, wird den Klubs **rechtzeitig vor Saisonbeginn** bzw. allenfalls konkret in Hinblick auf einzelne Spiele rechtzeitig bekannt gegeben.

Falls der von den HLA angelieferte mobile TV-Boden verwendet wird, steht den HLA in den Hallen der höchsten Spielklasse zum Zwecke der Vermarktung zusätzlich folgende Fläche zur Verfügung:

- **1 x Logistiksponsor im Format 400x130cm**
  - Platzierung siehe angeschlossene Grafik A

Die Bodenfolien betreffend die HLA-Flächen werden den Klubs durch die HLA-Geschäftsstelle und/oder den HLA-Partnern rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel zur Verfügung gestellt, wobei den Klubs gesamt bis zu 72 Bodenfolien pro Sponsor/Partner (**sofern dieser Sponsor/Partner über 2 Bodenfolien verfügt**) bzw. gesamt bis zu 36 Bodenfolien pro Sponsor/Partner (**sofern dieser Sponsor/Partner über 1 Bodenfolie verfügt**) für die Saison **2026/27** zur Verfügung gestellt werden.

Im Schnitt also bis zu **sechs drei** Bodenfolien pro Klub **und Platzierung**. Sollte ein Klub mehr Bodenfolien benötigen und der Zusatzbedarf nicht aus dem Gesamtkontingent gedeckt werden können, haben die HLA und/oder der jeweilige Partner die Möglichkeit, die Produktions- & Versandkosten dem jeweiligen Klub in Rechnung zu stellen.

Folgende weitere Flächen stehen den HLA im Hallen-Setup / Hallen-Bild **grundsätzlich** zur Verfügung:

**!!! Die HLA-Geschäftsführung hat jederzeit, mit einer 2-wöchigen-Vorlaufzeit, die Möglichkeit, diese Fläche abzurufen und für Vermarktungs- und/oder Kommunikationszwecke der HLA in Anspruch zu nehmen. Bis dahin und auf jederzeitigen Widerruf (siehe voriger Satz) können die Klubs die entsprechenden Flächen selbst zu Vermarktungszwecken nutzen.**

Dies umfasst folgende Flächen (siehe auch in Grafik A):

- 2 PVC-Banner (4m x 1m; 1x pro Spielfeldhälfte) im TV-Schwenkbereich bzw. KI-Kamera-Schwenkbereich (je nach Vorgabe)
- 2 Beach-Flags oder 2 Jack-in-the-Box in den Spielfeldecken (bei TV-/Streaming-Spielen gegenüber der Kamera, bei nicht-TV-/Streaming-Spielen gegenüber der Haupttribüne)
- 2 Cam Carpets (400 x 100cm) oder 2 bedruckte Softbanden (200 x 40 x 40 x 40) neben den Toren (je 1x pro Spielfeldhälfte, auf der der Hauptkamera näher gelegenen Seite)
- 1 Ball-Podest in der Halle am bzw. neben dem Spielfeld (siehe nachstehend unter „Liga-Ball“)
- 1 Rollup oder Beach-Flag oder Jack-in-the-Box im Eingangsbereich der Halle und/oder im VIP- Bereich
- 3 Stehtische mit Hussen. 1x im VIP-Bereich, 2x im Gastrobereich.

#### **1.D. Interviewwände**

Bei **sämtlichen** TV- und Video-Interviews sind Interviewwände zu verwenden, die folgende Parameter aufzuweisen haben:

- Interviewwand (mindestens) im Format 130cm (Breite) x 200cm (Höhe) auf.

Den HLA stehen dabei folgende Flächen auf der Interviewwand für die Kommunikation und/oder Vermarktung zur Verfügung („HLA-Banner“):

- Banner auf der Interviewwand über die gesamte Breite, jedenfalls aber im Format von 130cm (breit) x 30cm (hoch).
- Die Unterkante des Banners hat 160cm über dem Boden (und die Oberkante somit 190cm über dem Boden) platziert zu sein.

Sofern die HLA mit Naming Right Partner auftreten:

- Die HLA haben Anspruch auf (bis zu) vier weitere Flächen auf der Interviewwand außerhalb des HLA-Banners. Die konkreten Platzierungen werden durch die HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle dem Klub jeweils rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel bzw. rechtzeitig vor Saisonbeginn bekannt gegeben.

### 1.E. Werbeaktivitäten in den Hallen

Folgende Flächen und Werbeaktivitäten stehen den HLA in den Hallen sämtlicher Klubs bei allen Spielen der höchsten Spielklasse zum Zwecke der Vermarktung zur Verfügung:

- Ehrenanwurf
- Übergabe der „Best Player Awards“
- Gewinnspiele
- Werbedurchsagen bzw. Audio-Spots in der Halle (während/vor/nach dem Spiel bzw. in der Pause)
- Das Recht auf Logopräsenz und das Abspielen von TV-/Video-Spots auf den Videowalls bei allen HLA-Veranstaltungen/Spielen (je nach technischen Möglichkeiten der jeweiligen Halle)
- Promotion- & Sampling-Rechte bzw. Werbeaktivitäten in der und/oder um die Halle (z.B.: Messe-/Promotion-Stand, Beach Flags, Blow-Ups, Stehtische, etc.)

Die konkrete Umsetzung erfolgt in Absprache zwischen dem (Heim)Verein, der HLA und allenfalls dem betreffenden Liga-Partner.

### 1.F. LED-Bande & LED-Bandenzeit

Die HLA besitzen eine LED-Bande, wobei sich die Klubs zu folgendem Modell bezüglich des Einsatzes dieser HLA-LED-Bande verpflichten:

In der Saison **2026/27** wird bei mindestens 20 ausgewählten Spielen („TV-Spielen“) diese LED-Bande eingesetzt. Die Auswahl dieser „TV-Spiele“ obliegt der HLA-Geschäftsstelle. Die Klubs der HLA MEISTERLIGA erhalten folgende Rechte pro HLA-LED-Banden-Einsatz/Spiel:

- Sofern die HLA ohne Naming Right Partner auftreten:
  - 50% der Zeit gehen an den Klub (Heimverein).
  - 50% der Zeit gehen an die HLA.
- Sofern die HLA mit Naming Right Partner auftreten:
  - 40% der Zeit gehen an den Klub (Heimverein).
  - 60% der Zeit gehen an die HLA.

Dabei sind folgende Parameter für die Vereine zu beachten:

- Die HLA haben das Recht, einzelne Spots der Vereine abzulehnen, sofern diese dem Ansehen der HLA schaden können (dies ist nicht der Fall, wenn es sich um Mitbewerber von HLA-Partnern handelt)
- Spots von politischen Parteien und/oder Organisationen sind grundsätzlich nicht zugelassen und bedürfen der Zustimmung durch die HLA (Präsidium oder Geschäftsführung)
- Sofern die Abwicklung der Bespielung der LED-Bande über die HLA oder einen Partner der HLA erfolgt, hat der Klub sämtliche Spots der HLA-Geschäftsstelle bis spätestens 7 Arbeitstage vor dem jeweiligen Spiel per Mail bekannt zu geben bzw. neue Spots (entsprechend dem LED-Spot-Leitfaden der HLA) zu übermitteln. Geschieht dies jeweils nicht, hat die HLA-Geschäftsstelle die Möglichkeit, eine (bis zu) 48-stündige Nachfrist zu

setzen. Sofern auch innerhalb dieser Frist der Verein seinen Informationspflichten nicht nachkommt, fallen die entsprechenden Spot-Zeiten den HLA zu.

- Die Kosten für den An- & Abtransport der LED-Bande sowie die technische Betreuung vor Ort werden aus dem HLA-Budget geleistet. Die Klubs verpflichten sich (zumindest) 4 HelferInnen für Auf- & Abbau zu stellen, wobei die Bande (40m begleitend zur Out-Linie, längs der Spielfläche) gegenüber der Hauptkamera zu platzieren ist.

Sofern ein Klub eine andere Aufstellung, beispielsweise „um die Ecke“, bevorzugt, bedarf eine solche Anordnung / Platzierung der schriftlichen Ausnahmegenehmigung durch die HLA-Geschäftsstelle. Ein entsprechender Antrag ist bis **spätestens Nennschluss (5.6.2025)** bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung einzubringen **und in der Folge schriftlich genehmigen zu lassen.**

- Der Klub ist angehalten, die LED-Bande schonend zu behandeln und keinem Risiko auszusetzen (Wetter, Beschädigung, etc.).

Sofern der Klubs selbst über eine LED-Bande verfügt, kann und diese statt der LED-Bande der HLA verwendet werden, sofern die HLA-Geschäftsstelle dies genehmigt. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die oben angeführte Verteilung der LED-Bandenzeit.

### **1.G. Liga-Ball**

In der Saison **2026/27** sind sämtliche Spiele der HLA (HLA MEISTERLIGA, HLA CHALLENGE, HLA SUPERCUP, HLA LIGA CUP, etc.) sowie die Trainingseinheiten der Kampfmannschaften mit dem offiziellen Liga-Ball zu bestreiten.

Bei diesem Liga-Ball handelt es sich in der Saison **2026/27** um den **aktuellen „Ultimate Austria“ Ultimate Ball** von DERBYSTAR / SELECT.

~~Ausgenommen von dieser Regelung sind nur jene Klubs, die aufgrund einer mit Februar 2022 bestehenden und noch für die Saison 2025/26 gültigen vertraglichen Verpflichtung mit Dritten (Ballausstatter, Händler) nicht berechtigt sind, mit dem von den HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung bestimmten Liga-Ball zu spielen, wobei die betroffenen Klubs dies bis spätestens 4.4. 2024 der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) bekannt zu geben haben und auf Anfrage den entsprechenden Vertrags bzw. Vertragsbestandteil offen zu legen haben. Eine entsprechende Ausnahmeregelung ist von der HLA-Geschäftsstelle schriftlich genehmigen zu lassen, wobei sich der betroffene Klub dazu bereit erklärt, an einer Lösung im Sinne eines einheitlichen „Liga-Balles“ mitzuwirken („best effort“).~~

Die Klubs verpflichten sich, dass zukünftig, also bei neu abgeschlossenen Ausstatter- und/oder Ball-Verträgen, wobei auch eine Vertragsverlängerung als Neu-Abschluss gilt, keine Exklusivität bezüglich der Verwendung eines bestimmten Balles mit Dritten ohne Zustimmung der Liga vereinbart werden dürfen. **Das exklusive Recht eines Ball-Ausstatters und/oder Ball-Partners hinsichtlich sämtlicher Spiele der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie Trainings der Kampfmannschaften obliegt den HLA.**

- Ergänzend zu den oben allgemein genannten Vermarktungsflächen, die der jeweilige Verein für die Partner und Sponsoren der HLA zur Verfügung stellt, haben die HLA bezogen auf den Liga-Ball folgende Rechte:
  - Platzierung einer „Ballsäule“ (im Branding von SELECT) vor dem Spiel auf dem Spielfeld, begleitet von einem „SELECT-Ball-Kind“. Die Ballsäule ist dabei von SELECT und/oder der HLA zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die Bereitstellung eines „Ball-Kindes“ liegt beim jeweiligen Heimverein.
  - Platzierung eines Banners / Sujets auf der Webseite des jeweiligen Klubs mit dem Hinweis auf den „Liga-Ball“ und der Verlinkung zum entsprechenden Online-Shop. Die Integration des Banners / Sujets hat durch den jeweiligen Klub zu erfolgen. Die entsprechenden Materialien (Banner, Sujets, etc.) werden von SELECT und/oder HLA bereitgestellt, ebenso der Link in den entsprechenden Online-Shop.
  - Das **Recht zur Bewerbung des Liga-Balles innerhalb des jeweiligen Klubs** in einer vorher jeweils abzustimmenden Form (z.B. beim Nachwuchs, in WhatsApp-Gruppen, Webseite, usw.).
- Für offizielle **Fotos** (Portrait- und/oder Mannschaftsfotos, etc.) oder in **Videos** der Vereine sind ausschließlich die entsprechenden Liga-Bälle zu verwenden. Dies betrifft auch sämtliche Drucksorten und Sujets (beispielsweise für die Social-Media-Kanäle) der Vereine. Ebenso sämtliche Fotos und Videos, die auf Plattformen und/oder Online-Kanälen der Klubs verbreitet werden.
- **Wording:** Der Name des Liga-Balles wird von der HLA-Geschäftsstelle rechtzeitig bis spätestens 14.8. 2025 bekannt gegeben, sofern dieser nicht den Namen „Ultimate Austria“ trägt. Dieser Name ist von den Klubs in der Kommunikation zu übernehmen (z.B. „Austria Ball“).

### 1.H. Harz

In der Saison **2026/27** sind alle Klubs angehalten, sämtliche Spiele der HLA (HLA MEISTERLIGA, HLA CHALLENGE, HLA SUPERCUP, HLA LIGA CUP, etc.) sowie die Trainingseinheiten der Kampfmannschaften mit dem offiziellen „Liga-Harz“ (von SELECT) zu bestreiten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind jene Klubs, die aufgrund einer mit Februar 2025 bestehenden und noch für die Saison **2026/27** gültigen vertraglichen Verpflichtung mit Dritten (Harzausstatter, Händler) nicht berechtigt sind, mit dem von den HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung bestimmten Liga-Harz zu spielen. Ebenso ausgenommen sind jene Klubs, deren Hallenbetreiber die Verwendung des Liga-Harz ablehnen.

Entsprechende Anträge sind bis spätestens 30.4. des vorigen Spieljahres 2025 bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung **einzubringen und genehmigen zu lassen**.

Die Klubs verpflichten sich, dass zukünftig, also bei neu abgeschlossenen Ausstatter- und/oder Harz-Verträgen, wobei auch eine Vertragsverlängerung als Neu-Abschluss gilt, keine Exklusivität bezüglich der Verwendung eines bestimmten Harzes mit Dritten ohne Zustimmung der Liga

vereinbart werden dürfen. **Das exklusive Recht eines Harz-Ausstatters und/oder Harz-Partners hinsichtlich sämtlicher Spiele der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie Trainings der Kampfmannschaften obliegt den HLA.**

- Ergänzend zu den oben allgemein genannten Vermarktungsflächen, die der jeweilige Verein für die Partner und Sponsoren der HLA zur Verfügung stellt, haben die HLA bezogen auf den Liga-Ball folgende Rechte:
  - Platzierung einer „Harzsäule“ (im Branding von SELECT) im Auswechselbereich neben dem Spielfeld. Die Harzsäule ist dabei von SELECT und/oder der HLA zur Verfügung zu stellen.
- Für offizielle **Fotos** (Portrait- und/oder Mannschaftsfotos, etc.) oder in **Videos** der Vereine ist ausschließlich das entsprechende Liga-Harz zu verwenden. Dies betrifft auch sämtliche Drucksorten und Sujets (beispielsweise für die Social-Media-Kanäle) der Vereine. Ebenso sämtliche Fotos und Videos, die auf Plattformen und/oder Online-Kanälen der Klubs verbreitet werden.

### **1.I. Sonstige Flächen und Vermarktungsrechte**

Folgende Flächen und Vermarktungsrechte stehen den HLA ebenfalls zu und können entsprechend abgerufen werden:

- PR & Testimonial-Rechte im Rahmen der vertraglich vereinbarten Rechteübertragung bei allen Veranstaltungen/Spielen der HLA und an allen Spielern der HLA-Vereine
- SMS- und/oder Online-Voting „Best-Player“ bei allen Spielen
- 1 Posting auf sämtlichen Social-Media-Kanälen des Klubs pro Monat betreffend Ligapartner bzw. Ligasponsoren (in und nach Absprache mit den Klubs im Anlassfall)

### **1.J. Informations- und Genehmigungspflichten**

Der Klub verpflichtet sich, den HLA bestmögliche Hilfestellung für die Umsetzung der kommerziellen Vermarktung zu gewährleisten und keine Schritte zu unternehmen, die einer erfolgreichen Vermarktung der HLA hinderlich sein könnten.

Für den Fall von Interessenkonflikten zwischen Vertragspartnern von Klubs und Vertragspartnern der HLA verpflichten sich die Klubs potentielle, vor dem Abschluss stehende Vereinbarungen der HLA offenzulegen und im Fall eines von den Parteien gemeinsam festgestellten tatsächlichen Interessenskonfliktes vorab die Zustimmung zum Vertragsabschluss durch die HLA einzuholen. Die Vereinbarung einer Branchenexklusivität ist grundsätzlich, weder für einzelne Klubs noch für die HLA, möglich und bedarf jedenfalls einer entsprechenden Abstimmung in der HLA-Generalversammlung.

## 2. TV & STREAMING

Die HLA sind stetig bemüht, den Ausbau der Bewegtbildberichterstattung (TV, Streaming, etc.) rund um die HANDBALL LIGEN AUSTRIA und deren Spiele auszubauen. Diese Bemühungen umfassen Live-Spiele, On-Demand-Verwertung der Spiele sowie Kurz-Berichte (jeweils im TV-, Online-, Streaming, OTT-Bereich, etc.).

Zu diesem Zweck vergeben die HANDBALL LIGEN AUSTRIA diverse Bewegtbildrechte (in unterschiedlicher Ausgestaltung und mit unterschiedlichen Rechten & Pflichten) an die entsprechenden TV- & Streaming-Partner.

### 2.A. Vergabe Bewegtbildrechte / Exklusivität & Ausnahmen

**Die Vergabe der Bewegtbildrechte erfolgt zentral und exklusiv durch die HLA und nicht durch einzelne Klubs.**

Zu diesem Zweck schließen die HLA entsprechende Medienrechteerwerbsverträge mit entsprechenden TV- und/oder Streaming-Partnern ab. Möchte ein Klub Bewegtbilder von Spielen der HLA MEISTERLIGA oder von sonstigen HLA-Veranstaltungen anfertigen und verwenden (lassen), so ist das grundsätzlich nicht möglich, kann aber im Ausnahmefall genehmigt werden. Eine diesbezügliche Ausnahmeregelung hat der jeweilige Klub bei der HLA-Geschäftsstelle zu beantragen. Dies betrifft **unter anderem (!)** folgende Arten von Bewegtbildern:

- Live- und On-Demand-Übertragungen der Spiele
- Zusammenfassungen, Highlight-Cuts und einzelne Spielszenen
- Image-Videos und dergleichen
- Video-Material für Social-Media-Kanäle

Derartige oder weitere Bewegtbildübertragungen und Bewegtbildauspielungen (einzelner Klubs oder Dritter) dürfen **nur nach Absprache und Freigabe** durch die HLA-Geschäftsstelle durchgeführt werden.

**Bei Zuwiderhandeln behalten sich die HLA das Recht vor, die Unterlassung zu erwirken und entsprechende Sanktionen auszusprechen.**

#### **Pauschale Ausnahmeregelungen**

Von obiger Exklusivität sind folgende Möglichkeiten für die Klubs explizit und unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen (Quantität, Embargo-Zeit, Qualitätsmanagement, etc.) ausgenommen:

- **1) „live“** = noch während des laufenden Spiels
  - Ausstrahlung auf den Social-Media-Kanälen der Klubs wie folgt möglich:
    - max. 6 Clips gesamt
    - max. 3 Clips pro Halbzeit
    - max. 10 Sekunden pro Clip
    - mindestens 2x davon muss ein Hinweis auf die Live-Übertragung inkl. Link (!) im Clip integriert sein (z.B. Hinweis auf **SPORT KRONE**, krone.tv, ORF)

- **2) „im Nachgang“** = nach Abpfiff des jeweiligen Spiels und Ablauf der entsprechenden Embargo-Zeit
  - Ausstrahlung auf den Social-Media-Kanälen der Klubs wie folgt möglich:
    - Unter Einhaltung der Embargo-Zeit
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf Anzahl der Videos und Dauer der einzelnen Videos
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf Inhalte des Videos (z.B. keine strittigen Schiedsrichterentscheidungen)
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf die Qualität des Videos
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf die Einbindung von entsprechenden Wasserzeichen und/oder Logos und/oder Opener/Closer
    - Sämtliche von den Klubs erstellten Videos sind in einem gemeinsamen Content-Pool (HLA, Vereine, allenfalls externe Medien-Partner) hochzuladen und zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche dieser Parameter werden vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025 bekannt gegeben** und gemeinsam mit den Klubs bzw. den dortigen Kommunikationsverantwortlichen in einem gemeinsamen (Online-)Workshop erörtert.

## 2.B. Vermarktung der TV- & Streaming-Spiele

Die Verwertung der Vermarktungsrechte **für alle TV- & Streaming-Spiele der höchsten Spielklasse** (HLA MEISTERLIGA) bzw. während der gesamten Saison **2026/27** (1.7.2026 – 30.6.2027) sowie in Hinblick auf alle Liga-Veranstaltungen (Supercup, All Star Game, Netzwerk-/Business-Veranstaltungen, Future Cup, Liga Cup, etc.) liegen bei den HLA, nicht den einzelnen Klubs.

Dieses exklusive Vermarktungsrecht umfasst insbesondere auch **auf** folgende Flächen und Vermarktungsrechte:

- **„Presenting“ Sponsor inkl. „Opener und Closer“, sowie**
- **sämtliche „On-Air“ Grafiken bei Fernseh- und Internet-Übertragungen.**

Geplante **Ausnahmen**, insbesondere in Bezug auf Livestream-Übertragungen (inkl. KI-Spiele) und „On-Demand“-Videos werden von der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** bekannt gegeben.

## 2.C. Pflichtenheft zu TV- & Streaming-Spielen

Die TV-Produktionen und die Übertragungen stellen einen hohen Wert für alle involvierten Partner dar und sind daher wichtiger Bestandteil des QM-Kataloges. Die Klubs folgende Richtlinien zu beachten:

### Termine und Bereitstellung der Halle

→ Betrifft sämtliche TV-Spiele (jedenfalls ORF und krone.tv)

**Ein Klub, der an der HLA MEISTERLIGA teilnimmt, verpflichtet sich, für vom Host-Broadcaster festgelegte Spiele eine geeignete Halle für die Dauer der Übertragung, inklusive der Auf- und Abbauphase für eine etwaige Verlegung eines Handballbodens, zur Verfügung zu stellen.**

Der Host-Broadcaster muss einen Termin für eine Übertragung mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin den HLA und dem Heimverein bekanntgeben. **Ausgenommen hiervon sind die Spiele in der K.o.-Phase (PlayOffs) bzw. der letzten beiden Runden im Grunddurchgang („Pflichttermine“), weil hier teilweise sehr kurzfristig geplant werden muss.**

Sofern der Klub nicht Halleneigner ist, sind diesbezüglich Vereinbarungen mit dem Vermieter vor Beginn der Spielsaison zu treffen und den HLA vorzulegen.

### Kameraposition in der Halle

→ Betrifft sämtliche TV-Spiele (jedenfalls ORF und krone.tv)

Der Host-Broadcaster muss die Möglichkeit haben, auf eine Tribüne zu filmen. Ist in einer Halle nur auf einer Längsseite eine Tribüne vorhanden, hat der Heimverein sicherzustellen, dass ein Gerüst für die Kameras des Host-Broadcaster aufgebaut werden kann. Die Gestaltung des Gerüsts wird vom Heimverein gemeinsam mit dem Host-Broadcaster festgelegt.

### Übertragungswagen

→ Betrifft sämtliche TV-Spiele (jedenfalls ORF und krone.tv)

Vor der Halle ist ein Parkplatz für den Übertragungswagen des Host-Broadcasters zu reservieren.

### TV-Boden

→ Betrifft ausschließlich TV-Spiele des ORF

Es darf nur auf einem Boden gespielt werden, der ausschließlich Handball-Linien zeigt und maximal zweifärbig ist.

Diesbezügliche Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die HLA-Geschäftsstelle und den Host-Broadcaster. Der betroffene Verein hat einen entsprechenden Antrag (auf Ausnahmegenehmigung) **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung einzubringen **und in der Folge schriftlich genehmigen zu lassen**. Oder im Einzelfall konkret in Hinblick auf ein einzelnes Spiel, spätestens vier Wochen vor dem Spiel, schriftlich (per Mail ausreichend) bei der HLA-Geschäftsstelle zu beantragen.

Sofern ein Klub über keinen reinen „Handball-Boden“ im oben angeführten Sinn (nur Handball-Linien, maximal zweifärbig) verfügt und keine Ausnahmeregelung vorliegt, kann für Spiele der HLA MEISTERLIGA die Zustellung eines solchen Bodens bei der HLA-Geschäftsstelle angefragt werden. Die HLA verwalten zwei TV-Böden, die beide im Eigentum des ÖHB stehen. Die Lagerung sowie der Transport des Bodens wird von der HLA-Geschäftsstelle organisiert und nach Möglichkeit über einen Liga-Partner / Liga-Sponsor abgewickelt.

**Der Klub ist für die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen und Leistungen verantwortlich (und hat die Kosten hierfür zu tragen):**

- Für den Auf- und Abbau des Bodens.
- Für die schonende Behandlung des Bodens.
- Für die entsprechende Reinigung des Bodens nach der Verwendung.
- Für die Retournierung des Bodens in einem (gereinigten und) guten Zustand an den Logistik-Partner.
  
- Für den Versand der **Verlegeschlitten von der HLA vom ÖHB** an den Verein und die Retournierung der Verlegeschlitten an **die HLA den ÖHB**.
  
- Für den Ankauf der notwendigen **Klebebänder** betreffend
  - die Montage des Bodens sowie
  - die Anbringung der Handball-Linien (sofern notwendig).

#### Werbung

→ Betrifft **sämtliche TV-Spiele (jedenfalls ORF und krone.tv) sowie Livestream-Spiele (!)**

Um ein entsprechendes TV-Setup und Hallenbild zu gewährleisten, ist vom Klub das in **Grafik A** dargestellte Hallen-Setup herzustellen und es sind folgende Richtlinien einzuhalten:

- **Bodenwerbung:** Die Bodenwerbung ist nach den aktuellen Regulatorien der EHF bzw. in Abstimmung mit der HLA-Geschäftsstelle und mit rutschfesten Einweg- oder Mehrweg-Bodenfolien anzubringen.

Sämtliche Bodenwerbungen sind in Richtung der TV-Kameras auszurichten, d.h. müssen für die TV-Zuseher:innen gut lesbar sein. Die Bodenwerbungen sind „schräg“ in einem 90-Grad-Winkel zum Schwenkbereich der Haupt-Kamera (siehe Grafik A) oder im Einzelfall und nach schriftlicher Freigabe durch die HLA-Geschäftsstelle zentral, aber parallel zur Outline (nicht „schräg“) angebracht werden.

Entsprechende Anträge (auf Ausnahmegenehmigung) sind **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung einzubringen und **und in der Folge schriftlich genehmigen zu lassen**.

Oder im Einzelfall konkret in Hinblick auf ein einzelnes Spiel, spätestens vier Wochen vor dem Spiel, schriftlich (per Mail ausreichend) bei der HLA-Geschäftsstelle zu beantragen.

Generell ist der konkrete Bodenplan ist vor der Saison und rechtzeitig vor jedem TV-Spiel mit der HLA-Geschäftsstelle abzustimmen.

- **Banden:** Das Spielfeld sollte auf 3 Seiten von Banden mit Werbeflächen umgeben sein. Diese müssen ab Boden gehen und mindestens 1 Meter hoch sein, auf der Längsseite 44 Meter lang und auf den beiden Breitseiten 22 Meter Länge aufweisen.
- **BSO-Werbeordnung:** Die BSO-Werbeordnung für TV-Übertragungen ist einzuhalten.
- **Interviewwand:** Der Heimverein ist verpflichtet die einheitliche HLA-Interviewwand für Interviews zur Verfügung zu stellen und hat dafür zu sorgen, dass diese bei Interviews zur Anwendung kommt.
- **Host-Broadcaster Werbung:**
  - Der Heimverein ist verpflichtet auf der Interviewwand das Logo des Host Broadcasters anzubringen, sofern dieser Partner nicht bereits auf der Liga-Fläche abgebildet ist.
  - Der Host-Broadcaster (insbesondere der ORF) hat die Möglichkeit, entsprechend gebrandete Zwischennetze im Tor anzubringen bzw. dem Heimverein vorab zur Anbringung zu übermitteln („**ORF-Banderole**“).

### Sonstiges

- ➔ Betrifft **sämtliche TV-Spiele (jedenfalls ORF und krone.tv)**

Um ein entsprechendes Hallenbild zu gewährleisten und den Partnern ein professionelles Setup zu ermöglichen, sind vom Klub auch folgende Richtlinien einzuhalten:

- **Publikum:** Es sollte sichergestellt werden, dass die Halle durch besondere Maßnahmen gefüllt wird, damit diese im Fernsehen ein gutes Bild abgibt.

Das Publikum ist vor dem Spiel darauf hinzuweisen, dass das Match aufgezeichnet und im Host-Broadcaster oder Livestream gesendet wird.

**Es ist sicher zu stellen, dass zunächst jene Tribünen Seite gefüllt wird, die der Hauptkamera gegenüber liegt.**

- **Branding:** Handballfremde Einrichtungen, wie z.B. Sprossenwände, Kletterwände, etc. sollten mit Transparenten oder Abdeckstoff in einem einheitlichen Design abgedeckt werden.
- **Fotografenbereich:** Der Heimverein sollte dafür Sorge tragen, dass ein eigener Bereich für die anwesenden Fotograf:innen hinter den Werbebanden abgesperrt wird, damit die Banden während des Spieles nicht durch Fotograf:innen verdeckt werden. Ist dies aufgrund mangelnden Platzbedarfs nicht möglich, haben Fotograf:innen den Bereich hinter dem 6m-Raum während des laufenden Spiels nicht zu betreten. Dies ist von einem/einer Ordner/in bzw. Floormanager/in während des Spiels zu überwachen.

**Fangnetze:** Fangnetze werden an den Banden montiert und dürfen nicht lose auf den Boden hängen.

- **Interviews durch den Host-Broadcaster:** Die am Spiel beteiligten Klubs haben sicherzustellen, dass dem produzierenden Broadcaster die Möglichkeit von Interviews vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause auf Wunsch mit am Spiel involvierten Personen eingeräumt wird.

Die Klubs sind verpflichtet, dass vor und nach dem Spiel der Trainer sowie in der Halbzeitpause und nach Spielende je mindestens ein Spieler zur Verfügung steht. Allfälliges Zuwiderhandeln wird mit Ordnungsstrafen gemäß dieses QM-Kataloges geahndet.

- **Sperre des Spielfeldes nach Spielende:** Um einerseits ein entsprechendes Bild im TV sicherzustellen und andererseits die Personen um und am Spielfeld in Ruhe arbeiten zu lassen, hat der Heimverein sicher zu stellen, dass das Spielfeld nach Spielende bis zum Ende der TV-Übertragung bzw. bis zum Ende des Abbaus der Produktionstechnik (Kameras, Kabel, etc.) nicht unkontrolliert von Fans, insbesondere Kindern, betreten wird.

## 2.D. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu Livespielen von Host-Broadstern

→ Betrifft sämtliche TV-Spiele (jedenfalls ORF und krone.tv)

Um den TV-/Produktions-Partnern ein professionelles Setup zu ermöglichen, sind vom Klub folgende Richtlinien zu beachten:

- **Ansprechpartner:innen:** Der Klub ist verpflichtet, der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** ein besser zwei (englischsprachige) Ansprechpartner:innen (Haupt- & Ersatz-Ansprechpartner:in) für die Abwicklung sämtlicher TV- & Livestreams der Saison 2025/26 bekannt zu geben (siehe auch 2.D.).
- **Vorbereitung:** Sofern von der HLA-Geschäftsstelle im konkreten Einzelfall angefordert, hat der Klub binnen einer Woche, folgende Informationen und Unterlagen zu übermitteln:
  - Fotos der Halle, insbesondere Regie-Arbeitsplätze, Kamerapositionen, Stromanschlüsse, Kabelwege (bspw. Fotos vom Anwurfkreis aus und mehrfach in alle Richtungen)

- Sofern vorhanden: Hallenpläne: Gibt es einen Starkstromanschluss (400 V)? Wo liegt der und wer ist Ansprechpartner:in?
- **Technische Anforderungen:** Folgende Anforderungen müssen für eine Übertragung zwingend erfüllt werden und sind gegenüber der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** zu bestätigen:
  - Arbeitsplatz Regie
    - 1–2 Tische, mindestens 1,5m x 0,8m inkl. 2 Sessel
    - Platz für Regietechnik (Box 1,0m x 1,0m x 1,0m)
  - Stromversorgung
    - Strom am Regiearbeitsplatz (230V)
    - Strom in der Nähe der Kamerapositionen (230V)
    - Starkstromanschluss (400 Volt) nach Möglichkeit im Außenbereich bei Stellplatz für Übertragungswagen
  - Internetverbindung
    - Eine mindestens 10 Mbit Internetleitung (10Mbit Upload)
- **Logistische Anforderungen**
  - TV-/Media-Akkreditierung für Produktionsteam
  - Verpflegung des Teams (ca. 4-8 Personen) mit ausreichend Getränken und einem kleinen Imbiss/Snack
  - Parkplatz in unmittelbarer Hallennähe (Transport, Aufbau) mindestens drei Stunden vor Spielbeginn (1 – 2 PKW / Van, ggf. 1 Transporter als Übertragungswagen) bzw. bei Bedarf: Parkgenehmigung für Zufahrt zur Halle.

## 2.E. Rahmenbedingungen für Livestream-Übertragungen (inkl. KI-Kameras)

2025/26 werden **sämtliche Spiele der HLA MEISTERLIGA** über eine einheitliche **Streaming-Plattform („Handball Austria Streaming Plattform“ von der KRONE / fan.at)** gestreamt und ausgestrahlt.

Um dies mit möglichst wenig Personalaufwand zu gewährleisten, sind in den (meisten) Hallen der HLA MEISTERLIGA so genannte KI-Kameras (also Kameras, die remote betrieben und das Spielgeschehen mittels „künstlicher Intelligenz“ automatisch aufzeichnen) fix installiert.

Diese KI-Kameras können von den Klubs für Spiele (ihrer diversen Teams) wie auch für Trainings verwendet werden, um auf diese Weise Spiele live zu streamen und/oder für (interne) Zwecke für die sportliche Analyse zu verwenden.

Sofern die Spiele öffentlich gestreamt werden, hat dies über die **„Handball Austria Streaming Plattform“ (von der KRONE / fan.at)** zu erfolgen. Ausnahmen davon sind vorab mit der HLA-Geschäftsstelle abzustimmen und genehmigen zu lassen. Ebenso wenn die Nutzung der KI-Kamera Dritten überlassen wird (etwa anderen Sport-Organisationen, Veranstaltern, Hallenmietern, etc.)

**Technische Anforderungen:** Folgende Anforderungen müssen für eine Übertragung zwingend erfüllt werden und sind gegenüber der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** zu bestätigen:

- Stromversorgung
  - Strom in der Nähe der Kamerapositionen (230V)
- Internetverbindung / LAN-Anschluss
  - Eine mindestens 10 Mbit Internetleitung (10Mbit Upload) bei der Position der KI-Kamera

#### Livestreams aller Spiele der HLA MEISTERLIGA

Die Planung und konkrete Einrichtung („Speicherung“) der KI-Kamera betreffend die Spiele der HLA MEISTERLIGA erfolgt **ausschließlich durch** die HLA-Geschäftsstelle und/oder durch die Streaming-Partner der HLA (KRONE / [fan.at](https://fan.at)).

Um eine vollständige Abdeckung der HLA MEISTERLIGA mit (TV- oder) Livestream-Spielen zu gewährleisten, hat der Klub folgende Regelungen zu erfüllen:

- **Aktivierung der KI-Kamera am Spieltag** (Strom- & Internetanschluss gegeben). Der Klub ist also dafür verantwortlich, dass die **KI-Kamera mindestens 6 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn online** und insofern für die Übertragung bereit ist.
- Sofern ein Spiel nicht via KI-Kamera abgedeckt werden kann (etwa weil in der konkreten Spielhalle keine KI-Kamera vorhanden oder diese am Spieltag nicht online ist), ist der betroffene Klub dafür verantwortlich, dass dennoch ein **Livestream-Übertragung über die „Handball Austria Streaming Plattform“ (von der KRONE / [fan.at](https://fan.at))** angeboten wird.

Etwaige Ausnahmeregelungen davon sind bei der HLA-Geschäftsstelle zu beantragen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

- **Ansprechpartner:innen:** Der Klub ist verpflichtet, der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** ein besser zwei Ansprechpartner:innen (Haupt- & Ersatz-Ansprechpartner:in) für die Abwicklung sämtlicher Livestreams bekannt zu geben (siehe auch 2.D.).

#### Nachverwertung der Spiele der HLA MEISTERLIGA

Zusätzlich zu den Livestream-Übertragungen sollen 2026/27 auch alle Spiele der HLA MEISTERLIGA „On-Demand“ auf der „Handball Austria Streaming Plattform“ (von der KRONE / [fan.at](https://fan.at)) angeboten werden.

Darüber hinaus ist geplant, dass von möglichst allen Spielen auch Spiel-Zusammenfassungen und allenfalls auch sonstige Highlight-Videos (spektakuläre Tore/Paraden, etc.) vom Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA bzw. allenfalls auch durch Medien-Partner der HLA erstellt und wie folgt ausgespielt werden:

- Alle On-Demand-Videos auf der „Handball Austria Streaming Plattform“ (von der KRONE / fan.at)
- Spiel-Zusammenfassungen und Highlight-Videos auf den Social-Media-Kanälen der HLA und der Klubs (nicht die Livespiele und nicht die „On-Demand“-Spiele)

Zusätzlich sind die Klubs berechtigt, selbst Videos-Zuschnitts aus dem vorhandenen Material zu erstellen und auf ihren Kanälen auszustrahlen. Dies unter Berücksichtigung der unter Berücksichtigung der unter „**2.A. Vergabe Bewegtbildrechte / Exklusivität & Ausnahmen**“ angeführten Parameter.

## 2.F. Sonstige Regelungen betreffend Live-Spiele & Bewegtbildaufnahmen

Um die Reichweite der TV-Spiele sowie die Wirksamkeit der Nachverwertung der Bewegtbilder auf möglichst hohem Niveau zu gewährleisten, sind vom Klub folgende Regelungen zu beachten:

- Einhaltung der festgelegten **TV-Spieltermine und Anwurfzeiten**
- Informationspflicht: Sollte es zu Verzögerungen hinsichtlich der Anwurfzeit kommen (zB Verspätung des Gastvereines bei der Anreise), ist die HLA-Geschäftsstelle umgehend von dieser Verzögerung in Kenntnis zu setzen.
- **Kommunikation sämtlicher TV-Spiele**, aktuell ORF und krone.tv, auf den klubeigenen Plattformen und Kanälen (Webseite, Social-Media, Newsletter, etc.), auch wenn diese nicht die eigene Mannschaft betreffen. Davon ist nur die Situation ausgenommen, wenn die eigene Mannschaft zeitgleich spielt.
- Übermittlung von „**Timestamps**“ (**3-6 Szenen pro Halbzeit**) **bis max. 60min nach Spielende** durch den Heimverein per Mail an [presse@hla.at](mailto:presse@hla.at). Die entsprechenden Parameter betreffend die „Timestamps“ werden vom Presse-/Video-/SocialMedia-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8.2026** bekannt gegeben.
- Allenfalls die Erstellung von **Video-Interviews vor dem Spiel, während des Spiels und nach Spielende** und Übermittlung an Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA. Details in Absprache zwischen den Klubs und dem Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA.
  - **Möglicherweise aber auch als Live-Interviews, sofern beispielsweise bei ORF-Livespielen kein ORF-Moderator / keine ORF-Moderatorin vor Ort anwesend ist und keine Interviews durchführen kann.**

## 3. DATENBEREITSTELLUNGSPFLICHTEN

### 3.A. „Vereinsinfos“

Die Klubs haben der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** die allgemeinen „Vereinsinfos“ bekannt zu geben und während der gesamten Saison aktuell zu halten\*. Diese „Vereinsinfos“ enthalten (beispielsweise) folgende Daten:

- Offizieller Vereinsname / Anschrift / etc etc

### 3.B. „Kaderlisten“

Die Vereine sind verpflichtet ihre **Kaderlisten** betreffend ihrer HLA MEISTERLIGA Teams in eine von HLA-Geschäftsstelle bereitgestellten Tabelle einzutragen und während der gesamten Saison aktuell zu halten\*.

Der Klub hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils angegebenen Daten ihrer Spieler und Betreuer:innen in der Folge von den HLA verwendet, publiziert und an Medienpartner (zu deren Verwendung) weitergegeben werden dürfen.

Die Kaderlisten sind vor der Saison **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** an die HLA-Geschäftsstelle zu übermitteln und haben zumindest folgende Daten zu umfassen:

- Name / Position / Nationalität / Geburtsdatum / Rückennummer / Größe & Gewicht / Stammverein / sportliche Erfolge / etc.

\*Zu 3.A. und 3.B.: Die genaue Form der Daten-Übermittlung/-Bekanntgabe (etwa mittels Datenblatt oder Tabelle) wird den Klubs von der HLA-Geschäftsstelle rechtzeitig vor der Frist kommuniziert.

### 3.C. Daten-Scouts

**Jeder Klub**, der an der HLA MEISTERLIGA teilnimmt, ist verpflichtet, einen Pool von **mindestens 3 Scouts** an die HLA-Geschäftsstelle bzw. den HLA-Datenpartner (voraussichtlich Sportradar) zu melden, die vom Daten-Partner geschult, geführt und pro Match-Einsatz bezahlt werden.

Diese Meldung hat **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** an die HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) zu erfolgen.

Sollten Scouts während der Saison verhindert sein, müssen diese für das betroffenen Spiel durch den Heimverein nachbesetzt werden. **Jeder Klub/Heimverein verantwortet den Einsatz und die Leistungen seiner Scouts.**

Es liegt in der Verantwortung des Klubs, dass **bei jedem Spiel der HLA MEISTERLIGA** grundsätzlich **zwei Scouts** anwesend sind und das Spiel scouten, in Ausnahmefällen aber zumindest ein Scout anwesend und einsatzbereit ist.

Der Heimverein hat für die Datenscouts einen entsprechenden Arbeitsplatz (1–2 Tische, mindestens 1,5m x 0,8m inkl. 2 Sessel) sowie Getränke zur Verfügung zu stellen.

## 4. CONTENT DAY & MEDIA DAY

### Content Day

Der „Content Day“ dient vor Saisonbeginn zur Erstellung von Video-Material und sonstigem Content durch das Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA bzw. allenfalls auch durch Medien-Partner der HLA.

Jeder Klub hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

- **Verpflichtende Teilnahme** des Klubs mit jeweils 1 Führungsspieler / Kapitän, sofern dies im Vorfeld von der HLA-Geschäftsstelle nicht anders kommuniziert wird.
- Der jeweilige Spieler wird in Abstimmung mit den Medien-Partnern von der HLA-Geschäftsstelle verpflichtend vorgegeben.

Der genaue Termin wird mindestens 1 Monat vor dem **Content Day Media Day** fixiert und den Klubs bekannt gegeben.

### Media Day

Der „Media Day“ ist die Saisonöffnungs-Pressekonferenz.

Jeder Klub hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

- **Verpflichtende Teilnahme** des Klubs mit jeweils Trainer, 1 Führungsspieler / Kapitän, 1 Funktionär (Geschäftsführer:in; Obmann/Obfrau, etc.), sofern dies im Vorfeld von der HLA-Geschäftsstelle nicht anders kommuniziert wird.
- Der jeweilige Spieler wird in Abstimmung mit den Medien-Partnern von der HLA-Geschäftsstelle verpflichtend vorgegeben.

Der genaue Termin wird mindestens 1 Monat vor dem Media Day fixiert und den Klubs bekannt gegeben.

## 5. PRESSE-RICHTLINIEN

Um eine entsprechend einheitliche und qualitativ hochwertige Presse-Arbeit zu gewährleisten, sind von den Klubs folgende Richtlinien (als Mindeststandards) einzuhalten:

### 5.A. Laufende Pressearbeit

Hinsichtlich der „laufenden Pressearbeit“ im Sinne der Vor- und Nachberichte zu den Spielen hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Nennung eines/einer **Presse-Verantwortlichen**
- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für Aussendungen** (Inhalte, Wordings, Zeitpunkte, Vorab-Info, Sperrfristen, etc.), die die HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** vor dem ersten Bewerbungsspiel der Saison bekannt geben.
- **Vorberichte (Heim- und Auswärtsverein):**  
Übermittlung eines Vorberichts (inkl. Statements von einem Trainer/Spieler) zum jeweiligen Liga-Spiels durch den Klub bis...
  - ... **Mittwoch um 18.00** Uhr bei „Standard-Runden“ = Spieltag von Freitag – Sonntag
  - ... zu dem vom HLA-Press-Team im Einzelfall bekannt gegebenen Zeitpunkt bei „Sonder-Runden“ = Spielrunden außerhalb Fr-So
- **Nachberichte durch den Heimverein (samt honorarfreier Fotos):**  
Übermittlung eines Nachberichts zum jeweiligen Liga-Spiel durch den Heimverein...
  - ... bis 60min nach Spielende (inkl. Statements von Trainern/Spielern **beider Klubs**)
  - ... inkl. honorarfreier Action-Fotos (siehe dazu nachstehender Punkt)
- **Bekanntgabe Spielertransfers/Vertragsverlängerungen/Funktionärsnews:**  
Übermittlung der entsprechenden Informationen betreffend Spieler, Trainer:innen, Funktionäre, etc. hinsichtlich...
  - ...eines geplanten Wechsels/Transfers,
  - ...einer Vertragsverlängerung/Vertragsauflösung
  - ...der Ankündigung eines Rücktritts oder Karriereendes
  - ...oder „Funktionärs-News“ (Neuigkeiten zu Vereinsmitgliedern)

...dem HLA-Press-Team spätestens am Vortag der offiziellen Verkündung per Mail an [presse@hla.at](mailto:presse@hla.at) bekannt zu geben. Diese Meldung hat zumindest folgende Parameter / Informationen abzudecken:

- Basisinformationen zum Geschehen (Transfer etc)
- (je) 1 Foto der betroffenen Person (Personen)
- (je) 1 Statement der betroffenen Person (Personen)
- Informationen zur Sperrfrist!

### 5.B. Action-Fotos während der laufenden Saison

Der Heimverein ist verpflichtet, Action-Fotos des jeweiligen Spiels bis spätestens **60 Minuten nach Spielende** wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- Mindestens drei Fotos, die bei Namensnennung des/der Fotografen/Fotografin honorarfrei verwendet und weitergegeben werden dürfen.
  - Davon hat mindestens ein Foto der Siegermannschaft oder eines Spielers der Siegermannschaft zu sein.
- Die Art der zu übermittelten Fotos (Datei-Format, MB-Größe, Benennung Dateinamen etc.) sowie der Weg der Übermittlung, voraussichtlich per Upload auf eine (Picdrop)Plattform, werden vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** bekannt gegeben.

!!! Hinweis: Hinsichtlich der Bereitstellung von Portrait- und Mannschaftsfotos siehe unten unter Punkt 6.

### 5.C. Online (Digitale Plattformen, Social-Media, Online-Magazin, etc.)

Der Klub ist verpflichtet, das Presse-/Social-Media-Team der HLA hinsichtlich der Bespielung der digitalen Kanäle und Plattformen bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für digitale Plattformen** (Inhalte, Wordings, Verlinkungen, etc.), die das Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** bekannt geben.
- Übermittlung angeforderter **Informationen, Materialien, etc.** unter Einhaltung der vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle im konkreten Einzelfall angegebenen Fristen.
- **Verstärkung** der von den HLA publizierten Inhalte in der jeweils im Einzelfall vorgegebenen Art und Weise sowie im vorgegebenen Zeitraum (z.B. Postings betreffend Online-Magazin der HLA, Posting zu TV-Livespielen, etc.).

## 6. FOTOS (vor der Saison)\*

(\*Hinsichtlich Action-Fotos während der Saison siehe unter Punkt 5. Presse-Richtlinien.)

Um eine entsprechend einheitliche und qualitativ hochwertige Presse-Arbeit zu gewährleisten und die Emotionen aus den Hallen der HLA MEISTERLIGA entsprechend hochwertig und verlässlich nach außen zu transportieren, sind von den Klubs folgende Richtlinien (als Mindeststandards) einzuhalten:

### **Portrait- und Mannschafts-Fotos**

Der Klub ist verpflichtet, dem Presse-/Social-Media-Team der HLA folgende Portrait- und Mannschafts-Fotos **aller Kader-Spieler** des HLA MEISTERLIGA Teams zur Verfügung zu stellen:

- Fotos vom **verpflichtenden GEPA-Foto-Shooting**  
Zur Info: Die Nutzung dieser Fotos ist nur möglich, wenn das entsprechende Medium über eine **entsprechende Vereinbarung mit GEPA Pictures** vorliegt. Im Falle der HLA bezogen auf die Plattformen und Kanäle der HLA (also nicht pauschal der Klubs!) ist auf nicht-werbliche Zwecke und auf die reine Online-Nutzung beschränkt.
- **Zusätzlich und verpflichtend honorarfreie Fotos**  
Trotz der Abdeckung durch GEPA Pictures ist es **unerlässlich, dass der HLA auch honorarfreie Fotos (inkl. der Berechtigung zur Nutzung und Weitergabe) zur Verfügung gestellt werden**, damit diese vom Presse-/Social-Media-Team der HLA wiederum den Klubs, den Medienpartnern sowie sonstigen Partnern (honorarfrei!) zur Verfügung stellen kann.

Der Klub ist verpflichtet, die genannten Fotos wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- Die Art der zu übermittelten Fotos (Datei-Format, Posen der Spieler, Ausschnitt mit/ohne Hose, etc.) werden vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** bekannt gegeben (bzw. sind allenfalls von den Klubs zu erfragen).
- Die **Übermittlung** erfolgt auf die durch das Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle bekannte Weise, voraussichtlich per Upload auf eine (Picdrop)Plattform.
- Die Übermittlung hat **bis spätestens 10.8. des aktuellen Spieljahres 2025** zu erfolgen.

Sofern ein Klub diese Frist nicht halten kann, ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Ein entsprechender Antrag (auf Ausnahmegenehmigung) ist **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung **einzubringen und genehmigen zu lassen**.

### **Hallen-, Fans- und „Marketing“-Fotos**

Der Klub ist verpflichtet, dem Presse-/Social-Media-Team der HLA bis spätestens 10.8. des aktuellen Spieljahres 5 emotionale, aussagekräftige und qualitativ hochwertige Fotos aus der Heimhalle (Halle, Fans, Action, LED-Bande, etc.) zur Verfügung zu stellen, die vom HLA-Team für Marketing-Aktivitäten (z.B. Sales-Präsentationen, aber auch Inserate) honorarfrei verwendet werden können.

## 7. TICKETING

### 7.A. Ticketing

Um dem niederschweligen Zugang zu Tickets zu gewährleisten, hat jeder Klub folgende Aufgabe zu erfüllen:

- Integration des „**Ticket-Shops**“ auf der Startseite der Klub-Webseite und/oder die Verlinkung auf den Ticket-Shop auf der Startseite des Klubs.

### 7.B. Ticketing / Zuschauerzahlen

Um verlässliche Zuschauerzahlen und entsprechende Statistiken gewährleisten zu können, hat jeder Klub die Zuschauerzahlen seiner Heimspiele an die HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 12.00 Uhr am auf das jeweilige Heimspiel folgenden Werktag** in folgendem Umfang bekannt zu geben:

- Anzahl Zuschauer:innen mit Dauerkarten / Saison-Karten / VIP-Karten / Tageskarte „Erwachsene“ (Vollpreis) / Tageskarte „Kinder/Jugendliche“ bzw. „Ermäßigter Preis“ / Freikarten
- Jeweils aufgesplittet auf Online-Verkauf & Abendkassa

### 7.C. Tickets / Vergabe von Ticket-Kontingenten

#### Auswärtsverein

Der jeweilige Heimverein hat zu gewährleisten, dass Spieler und Betreuer:innen des Future Teams, sofern ein solches Spiel (am selben Tag) vor/nach dem HLA-Spiel stattfindet, das HLA-Spiel auf der Tribüne mitverfolgen können (nach Möglichkeit durch **Aushändigung einer Freikarte**, sodass dieses Ticket registriert wird).

Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, dem Auswärtsverein insgesamt **5 Tickets (Tageskarte/Erwachsene) kostenfrei** zur Verfügung zu stellen.

Von darüberhinausgehenden „Tausch-Vereinbarungen“ zwischen einzelnen Klubs soll nach Möglichkeit abgesehen werden, um einerseits sämtliche (Frei)Tickets zu registrieren und um andererseits über den jeweiligen Ticket-Partner abzuwickeln.

#### HLA & Liga-Partner

Folgende Tickets stehen der HLA und ihren Partnern zur Verfügung bei sämtlichen Heimspielen der Klubs (Liga-Spiele, aber auch Cup- und Europacup-Spiele) zur Verfügung:

- 12 VIP-Karten pro Heimspiel zzgl. 6 Parkausweise (sofern vorhanden), wobei ab der 7. VIP-Karte à € 35.- von der Liga zu zahlen sind.
- 12 Tagestickets pro Heimspiel (Erwachsenen-Karte), wobei ab der 7. Karte à € 10.- von der Liga zu zahlen sind.

## 8. EVENTS

### Durchführung der Liga-Spiele / „Match Procedure“

Sofern hinsichtlich der Abwicklung / Durchführung der HLA-Spiele gewisse Abläufe vorgegeben werden (Stichwort „Match Procedure“), werden diese Regelungen dem Klub **spätestens zwei Wochen vor dem ersten bzw. betroffenen Bewerbungsspiel** bekannt gegeben.

### HLA SUPERCUP

Der HLA SUPERCUP wird grundsätzlich zwischen dem aktuellen Meister der HLA MEISTERLIGA und dem aktuellen ÖHB-Cupsieger (bzw. allenfalls dem Vize-Meister) durchgeführt.

Die Teilnahme ist für die „qualifizierten Team“ (in der Reihenfolge wie folgt: Meister der Saison **2025/26**, Cupsieger der Saison **2025/26**, Vizemeister der Saison **2025/26**) verpflichtend bzw. bedarf der begründeten (z.B. Terminkollision mit Europacup) Absage sowie der schriftlichen Bestätigung durch die HLA (HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung), um nicht zu Sanktionen zu führen.

Der HLA SUPERCUP ist eine Veranstaltung der HANDBALL LIGEN AUSTRIA inkl. aller damit verbundenen Rechte und findet grundsätzlich als „Saison-Eröffnung“ vor dem ersten Liga-Spiel der HLA MEISTERLIGA **2026/27** statt.

Das Recht zur Veranstaltung des HLA SUPERCUP **2026** kann durch die HLA an einen konkreten Ausrichter zu den von den HLA definierten Bedingungen vergeben werden.

In diesem Fall übertragen die HLA das Recht zur Veranstaltung bzw. Ausrichtung des HLA SUPERCUP an einen der teilnehmenden Vereine – oder einen Dritten. Bei der Vergabe ist der amtierende Meister bevorzugt zu behandeln und soll in der Regel, sofern dieser Verein die Veranstaltung ausrichten möchte, auch den Zuschlag erhalten.

Die konkreten Bedingungen für den HLA SUPERCUP **2026** sind noch nicht näher definiert, werden sich aber an den Bedingungen 2021-**2025** orientieren.

Siehe dazu (beispielhaft 2022): [https://www.dropbox.com/s/5jb6rc6d08z535e/ZTE%20HLA\\_22-23\\_QM%3ALizenzierung\\_fanreisen.com%20HLA%20SUPERCUP\\_Stand%202022-08-10.pdf?dl=0](https://www.dropbox.com/s/5jb6rc6d08z535e/ZTE%20HLA_22-23_QM%3ALizenzierung_fanreisen.com%20HLA%20SUPERCUP_Stand%202022-08-10.pdf?dl=0)

### HLA FUTURE CUP

Auch in der Saison **2026/27** ist die Durchführung eines U13-Jugendturniers durch die HLA geplant („HLA FUTURE CUP“). Die Klubs der HLA MEISTERLIGA sind angehalten mit ihren U13-Teams an diesem Event teilzunehmen, die Teilnahme ist für die Klubs der HLA MEISTERLIGA aber nicht verpflichtend.

### „HLA LIGA CUP“

Ob Mit dem „MEHR LEBEN HNDBL3BEAT“ (ehemaliger Arbeitstitel: HLA LIGA CUP) wird in der Saison 2026/27 ein neuer, zusätzlicher Bewerb gespielt. eingeführt wird, ist aktuell noch nicht formal beschlossen, aber (Stand 24.3.2025) sehr wahrscheinlich. Dementsprechend gelten die nachstehenden, grundsätzlichen Parameter:

Der „MEHR LEBEN HNDBL3BEAT“ wird im Laufe der Saison 2026/27 gespielt und durchgeführt (voraussichtlich im Dezember 2025 sowie das Finalturnier Ende Jänner / Anfang Februar 2026) und ist eine Veranstaltung der HANDBALL LIGEN AUSTRIA inkl. aller damit verbundenen Rechte. Das Recht zur Veranstaltung der jeweiligen Spieltage wird an den **konkreten Ausrichter** zu den von den HLA definierten Bedingungen vergeben.

**Art der Durchführung:** Teil dieser Bedingungen ist auch die Definition, in welchem Modus dieser (neue) Bewerb ausgetragen wird. Die Definition dieser Bedingungen erfolgt innerhalb der HLA, wobei dabei auch die Abweichung von den klassischen Handball-Regeln denkbar ist. Im Vordergrund des „MEHR LEBEN HNDBL3BEAT“ stehen zusätzliche Spieltage mit Handball auf Top-Niveau sowie die Präsentation der HANDBALL LIGEN AUSTRIA inklusive ihrer Protagonisten und der Sportart Handball an sich – inklusive entsprechendem Rahmenprogramm (Business Event, Jugendturnier, Autogrammstunden, etc.).

**Teilnahme:** Die Klubs der HLA MEISTERLIGA sind verpflichtet, am „MEHR LEBEN HNDBL3BEAT“ (in Top-Besetzung) teilzunehmen bzw. der jeweilige Klub ist verpflichtet, die Spieler und/oder Trainer:innen für diese Spieltage abzustellen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, besteht das Recht, entsprechende Strafen gegen den Klub auszusprechen. Begründete Ausnahmen sind bei der HLA-Geschäftsführung zu beantragen.

### HLA ALL STAR GAME

Ob ein ALL STAR GAME (ASG) in der Saison 2026/27 durchgeführt wird, steht aktuell nicht fest, ist aber (Stand 31.3.2026) eher unwahrscheinlich. Dennoch gelten **grundsätzlich** die nachstehenden Parameter:

Das ALL STAR GAME (ASG) der HLA wird im Laufe der Saison 2026/27 geplant und durchgeführt und ist eine Veranstaltung der HANDBALL LIGEN AUSTRIA inkl. aller damit verbundenen Rechte. Das Recht zur Veranstaltung des HLA ALL STAR GAME 2026/27 wird an den **konkreten Ausrichter** zu den von den HLA definierten Bedingungen vergeben.

**Art der Durchführung:** Teil dieser Bedingungen ist auch die Definition, welche Teams (z.B. West vs. Ost) gegeneinander antreten und auf welche Weise die konkret teilnehmenden Spieler bestimmt werden (z.B. Voting durch Fans, Trainer, Experten, etc.). Die Definition dieser Bedingungen erfolgt innerhalb der HLA, wobei dabei auch die Abweichung von einem klassischen „All Star Game“ denkbar ist und dieses beispielsweise durch ein „Legenden- Spiel“ oder einem Format ähnlich dem „Sporthilfe Zehnkämpfen“ ersetzt werden kann. Im Vordergrund des „ASG-Weekends“ steht, die Präsentation der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie ihrer Protagonisten und der Sportart Handball an sich – inklusive entsprechendem Rahmenprogramm (Business Event, Jugendturnier, Autogrammstunden, etc.).

**Teilnahme:** Die nominierten Spieler sind verpflichtet, am ASG teilzunehmen bzw. der jeweilige Klub ist verpflichtet, die Spieler und/oder Trainer:innen für dieses Event abzustellen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, besteht das Recht, entsprechende Strafen gegen den Klub auszusprechen. Begründete Ausnahmen sind bei der HLA-Geschäftsführung zu beantragen.

## 9. ADMINISTRATION / ORGANISATION

### 9.A. Sitzungen

Um den regelmäßigen Austausch zwischen den Klubs sowie zwischen den Klubs, dem HLA-Präsidium und der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle zu gewährleisten und wichtige Themen persönlich zu besprechen und allenfalls zu beschließen, sind für die Saison **2026/27** grundsätzlich drei Liga-Sitzungen (nur Klubs der HLA MEISTERLIGA) und ordentliche HLA-Generalversammlungen wie folgt geplant:

- Im Sommer **2026** (voraussichtlich Ende August **2026**)
- Im Winter **2026/27** (voraussichtlich Ende Jänner **2027**)
- Im Frühsommer **2027** (voraussichtlich im Juni **2027**)

Die entsprechenden Einladungen erfolgen durch das HLA-Präsidium bzw. die HLA-Geschäftsführung und die Klubs sind angehalten, zu allen Generalversammlungen **vertretungsbefugte Personen zu entsenden**.

### 9.B. Informationsfristen, Terminkoordinationen, Abstimmungen, etc.

Um einen reibungslosen und möglichst effizienten Ablauf während der laufenden Saison zu gewährleisten und operative Themen möglichst zügig voranzutreiben, sind die Klubs angehalten, die von der HLA-Geschäftsführung oder HLA-Geschäftsstelle oder dem Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA, im jeweils konkreten Einzelfall ausgesprochenen **Informationsfristen einzuhalten**.

Dies gilt insbesondere in Hinblick auf Terminkoordinationen, etwa von Liga-Sitzungen und/oder HLA-Generalversammlungen, und ist unabhängig vom genutzten Kanal (Mail, WhatsApp, sonstige Abfrage-Tools).

Ebenso haben sich die Klubs an die festgelegten Abstimmungsfristen zu halten. Dies unabhängig davon, ob es sich um informelle oder formale Abstimmungen (z.B. Umlaufbeschlüsse) handelt. Die HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle ist angehalten, den Klubs nach Möglichkeit einen entsprechenden Zeitraum für die Beantwortung (Frist) einzuräumen.

## ORDNUNGSSTRAFSSÄTZE

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels **Ordnungsstrafen**, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen **abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr**, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

### Hinweis: Ein Verstoß gegen den QM-Katalog liegt dann nicht vor, wenn...

- ... eine durch die HLA bzw. das HLA-Präsidium / die HLA-Geschäftsführung **schriftlich bestätigte Ausnahmegenehmigung** vorliegt;
- ... der Verstoß durch **ein Versäumnis der HLA** (Präsidium / HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle) begründet ist.  
(Beispiel: Nicht-Zurverfügungstellung von Werbemitteln)

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten / digitalen Sujets

... .. EUR 50.- pro Vergehen

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten / digitalen Sujets

... .. EUR 350.- pro Kalendermonat (ab 5 Vergehen)

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite

... .. EUR 20.- pro Tag

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite

... .. EUR 350.- pro Kalendermonat (ab 10 Tagen)

Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot

... .. EUR 50.- pro Trikot / Spiel

Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot

... .. EUR 350.- Spielpönale (ab 5 Trikots / Spiel)

Verstöße betreffend Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA auf Webseite

... .. EUR 20.- pro Tag

Verstöße betreffend Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA auf Webseite

... .. EUR 350.- pro Kalendermonat (ab 10 Tagen)

Verstöße gegen die Anbringung der Bodenwerbung(en)

... .. EUR 150.- pro Folie / Spiel

Verstöße gegen die Anbringung der Bodenwerbung(en) bei TV-Spiel  
... .. EUR 350.- pro Folie / Spiel

Verstöße betreffend HLA-Interviewwand  
... .. EUR 50.- pro Spiel

Verstöße betreffend HLA-Interviewwand bei TV-Interview  
... .. EUR 350.- pro Spiel

Verstöße betreffend LED-Bande  
(nicht schonende Behandlung; Missachtung der LED-Banden-Zeiten; etc.)  
... .. EUR 2.000.- / Spiel

Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Spiel mit Nicht-Liga-Ball  
... .. EUR 2.000.- / Spiel

Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Fotos/Videos mit Nicht-Liga-Ball  
... .. EUR 200.- / Aktion

Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Training mit Nicht-Liga-Ball  
... .. EUR 100.- / Training

Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „**1. MARKETING & VERMARKTUNG**“  
... .. bis zu EUR 500.- pro Verstoß

Produktion und/oder Veröffentlichung von Bewegtbildern ohne Genehmigung durch HLA  
... auf Klub-Kanälen/Plattformen  
... .. EUR 350.- pro Vergehen  
... durch Weitergabe an Medienpartner  
... .. EUR 1.000.- pro Vergehen

Verstöße gegen die Verpflichtung des Heimvereins, Livestream für die „Handball Austria Streaming  
Plattform“ zur Verfügung zu stellen  
... .. EUR 350.- pro Verstoß

Verweigerung eines durch Broadcaster angefragten Interviews bei TV-Spiel  
... .. EUR 100.- pro Vergehen durch einen Spieler  
... .. EUR 350.- pro Vergehen durch einen Mannschaftsoffiziellen

Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „**2. TV & STREAMING**“  
... .. bis zu EUR 100.- pro Vergehen bei leichten Verstößen  
... .. bis zu EUR 500.- pro Vergehen bei mittelschweren Verstößen  
... .. bis zu EUR 2.000.- pro Vergehen bei schweren Verstößen

Verstöße betreffend Datenbereitstellungspflichten  
iZm „Vereinsinfos“ (~~Frist ist Nennschluss~~) oder Kaderlisten (~~Frist 14.8.2025~~)  
... .. EUR 200.- Säumniszuschlag pro Woche (Verspätung)  
... .. EUR 500.- pauschale Pönale (mehr als 2,5 Wochen Verspätung)

Verstöße betreffend Datenbereitstellungspflichten iZm Daten-Scouts  
... .. EUR 500.- / pauschale Pönale bei Nicht-Nennung von mind. 3 Scouts bis Nennschluss  
(~~voraussichtlich 5.6.2025~~) inkl. einer allfälligen Nachfrist  
... .. EUR ~~350.- 200.-~~ bei Nicht-Besetzung von Spielen / pro Spiel  
... .. EUR ~~150.- 100.-~~ bei Besetzung von Spielen mit 1 Scout / pro Spiel  
zzgl. Ersetzung etwaiger Fahrtkosten für „auswärtige“ Scouts

Verstöße betreffend Nicht-Teilnahme Media Day & Content Day  
... .. EUR 100.- / vorgegebener Person  
... .. EUR 350.- pauschale Pönale, wenn Klub gar nicht vertreten  
(pro Event -> Media Day / Content Day)

Verstöße betreffend Presse-Richtlinien  
... .. EUR 50.- pro Verstoß, wenn unvollständiger / verspäteter / kein Vorbericht  
... .. EUR 100.- pro Verstoß, wenn unvollständiger / verspäteter / kein Nachbericht  
  
... .. bis zu EUR 150.- pro Verstoß im Grunddurchgang,  
wenn unvollständige / verspätete / keine Action-Fotos von Heimspiel  
... .. bis zu EUR 500.- pro Verstoß im Play-Off (bzw. Abstiegsrunde),  
wenn unvollständige / verspätete / keine Action-Fotos von Heimspiel

Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „**5. PRESSE-RICHTLINIEN**“  
... .. bis zu EUR 500.- pro Verstoß

Verstöße betreffend Portrait- & Mannschaftsfotos (vor der Saison)  
... .. bis zu EUR 1.000.- pauschale Pönale,  
wenn unvollständige / verspätete / keine Portrait- und/oder Mannschaftsfotos  
(honorarfrei und GEPA Pictures)

Verstöße betreffend Ticketing  
... .. bis zu EUR 350.- pro Heimspiel,  
wenn es zu Verstößen gegen die Regelungen in 7.A. kommt

Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „**7. TICKETING**“  
... .. bis zu EUR 500.- pro Verstoß

Verstöße gegen die Regelungen in „**8. EVENTS**“

- ... .. bis zu EUR 100.- pro Vergehen bei leichten Verstößen
- ... .. bis zu EUR 500.- pro Vergehen bei mittelschweren Verstößen
- ... .. bis zu EUR 1.000.- pro Vergehen bei schweren Verstößen

Verstöße gegen die Regelungen in „**9. ADMINISTRATION / ORGANISATION**“

- ... .. bis zu EUR 100.- pro Vergehen bei leichten Verstößen
- ... .. bis zu EUR 500.- pro Vergehen bei mittelschweren Verstößen
- ... .. bis zu EUR 1.000.- pro Vergehen bei schweren Verstößen

**Weitere Regelungen:**

- **Mögliche Herabsetzung:** Bei besonders mildernden Umständen im Einzelfall, ist eine Herabsetzung der Obergrenze des Ordnungsstrafsatzes um maximal 50% möglich.
- **Auffangregelung:** Verstöße gegen diesen QM-Katalog, die nicht explizit einem spezifischen Ordnungsstrafsatz zugeordnet werden können, können mit einer Ordnungsstrafe von bis zu EUR 500.- geahndet werden.

GRAFIK A -> siehe nächste Seite

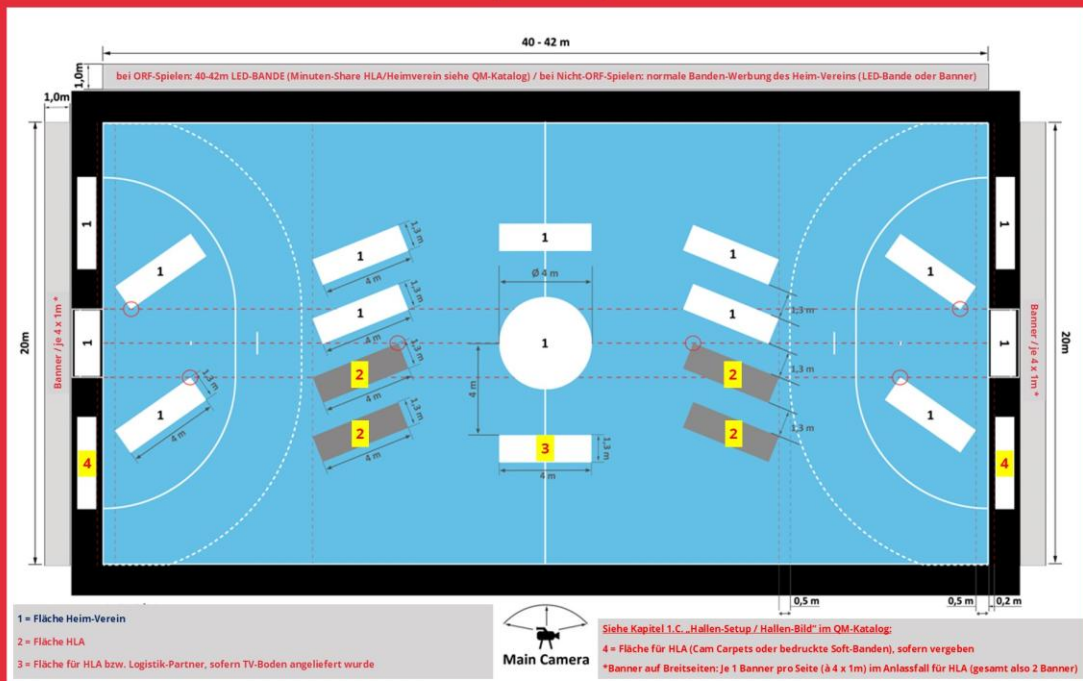
## ANLAGE A) HALLEN-SETUP 2026/27

Stand: 31.3.2026

Eine der 3 möglichen Positionen für die ANZEIGETAFEL(N)



Eine der 3 möglichen Positionen für die ANZEIGETAFEL(N)



Eine der 3 möglichen Positionen für die ANZEIGETAFEL(N)



# ANLAGE D / 2

## QUALITÄTSMANAGEMENT-Katalog („QM-Katalog“) der HLA CHALLENGE (aktuelles Spieljahr 2025/26)

Der Qualitätsmanagement-Katalog („QM-Katalog“) der HANDBALL LIGEN AUSTRIA dient der Qualitätssicherung in Zusammenhang mit der Medialisierung, Vermarktung und Professionalisierung der höchsten österreichischen Spielklassen, hier konkret der HLA CHALLENGE als zweithöchsten Spielklasse (Männer).

Die nachstehenden Regelungen sind ein verbindlicher Bestandteil der Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB für den Bewerb der HLA CHALLENGE und umfassen unter dem Begriff „HLA“ sowohl die Vorgabe der HLA als Verein wie auch der HLA Marketing GmbH.

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>Seite 99</b>
<b>1. MARKETING &amp; VERMARKTUNG .....</b>	<b>Seite 100</b>
<b>2. TV &amp; STREAMING .....</b>	<b>Seite 106</b>
<b>3. DATENBEREITSTELLUNGSPFLICHTEN .....</b>	<b>Seite 111</b>
<b>4. CONTENT DAY &amp; MEDIA DAY .....</b>	<b>Seite 112</b>
<b>5. PRESSE-RICHTLINIEN .....</b>	<b>Seite 113</b>
<b>6. FOTOS .....</b>	<b>Seite 115</b>
<b>7. TICKETING .....</b>	<b>Seite 116</b>
<b>8. EVENTS .....</b>	<b>Seite 117</b>
<b>9. ADMINISTRATION/ORGANISATION &amp; STRUKTUR ...</b>	<b>Seite 118</b>
<b>ORDNUNGSSTRAFSÄTZE .....</b>	<b>Seite 119</b>

## ALLGEMEINES

Die **Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen** zum Tag der Nennfrist für die Saison **2026/27** gegenüber dem ÖHB, der EHF, den Landesverbänden und **den HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA)** inkl. der HLA Marketing GmbH ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der zweithöchsten Spielklasse **2026/27**. Sind gegenüber den HLA nicht alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt, sind die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung verpflichtet, dies dem ÖHB anzuzeigen.

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels **Ordnungsstrafen**, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen **abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr**, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

# 1. MARKETING & VERMARKTUNG

Ein zentrales Ziel der HLA ist es, eine **zentrale Rechteverwaltungs- und Marketing-Plattform (zentrales Liga Marketing)** im Interesse der Klubs sowie der HLA zu schaffen.

Auf diese Weise soll der einzelne Klub bei der Verwertung seiner Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte sowie seines Betriebs im Allgemeinen unterstützt werden. Im Zuge eines zentralen Liga-Marketings können somit die HLA (CHALLENGE und MEISTERLIGA) und der Handballsport im Allgemeinen optimal entwickelt und vermarktet werden.

Um dies zu gewährleisten, gilt die Verwertung der Vermarktungsrechte **für alle Spiele der zweithöchsten Spielklasse** (HLA CHALLENGE) bzw. während der gesamten Saison **2026/27** (1.7.2026 – 30.6.2027) sowie in Hinblick auf alle Liga-Veranstaltungen (Supercup, All Star Game, Liga Cup, Netzwerk-/Business-Veranstaltungen, Future Cup, etc.) und jeder Klub stellt folgende Flächen zur Verfügung:

## 1.A. Logo-Implementierung

- Logo der HLA CHALLENGE (inkl. Naming Right Partner) auf allen offiziellen Vereins-Drucksorten (z.B. Briefpapier, Flyer, Programmhefte, Magazine, Eintrittskarten etc.) und digitalen Sujets (Social-Media-Sujets, etc.), die sich konkret auf die Spiele der HLA CHALLENGE beziehen (etwa Spielankündigungen oder Spielergebnisse).
- Logo der HLA CHALLENGE (inkl. Naming Right Partner) in der oberen Leiste der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf [www.hla.at](http://www.hla.at).
- Logo der HLA CHALLENGE (inkl. Naming Right Partner) am Ärmel der Heim- und Auswärtstrikots bzw. sämtlicher Trikots. Die Platzierung hat seitlich am rechten oder linken Ärmel **im Format von (mindestens) 120 x 84 mm** zu erfolgen.

Die Implementierung des Liga-Logos hat auf sämtlichen Trikots in der Original-Version (also wie in der Saison **2025/26**; Stand **31.3.2026**) zu erfolgen. Etwaige Ausnahmen (beispielsweise Logo in 1c-Druck) bedürfen der schriftlichen Ausnahmegenehmigung durch die HLA-Geschäftsstelle. Ein entsprechender Antrag ist bis **spätestens Nennschluss (voraussichtlich 5.6.2025)** bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung einzubringen **und in der Folge schriftlich genehmigen zu lassen**.

- Bis zu 4 Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA, die regelmäßig aus der HLA (MEISTERLIGA und/oder CHALLENGE) berichten/übertragen/streamen, auf der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf die jeweiligen TV- und/oder Streaming-Partner und/oder Streaming-Plattformen.

Dies betrifft (Stand **31.3.2026**) folgende Logos:  
ORF, KRONE, krone.tv und **SPORT KRONE fan.at**.

### 1.B. Naming Right

Die HLA haben die Möglichkeit und das Recht, einen "Naming Right Partner" in den offiziellen Vereinsnamen der HLA aufzunehmen (somit Eintragung in das Vereinsregister) sowie in den jeweiligen Liga-/Bewerbsnamen = Markennamen zu integrieren (z.B. "PARTNER XY HLA CHALLENGE").

### 1.C. Hallen-Setup / Hallen-Bild

Folgende Flächen stehen den HLA in den Hallen sämtlicher Klubs **bei allen Spielen** der zweithöchsten Spielklasse zum Zwecke der Vermarktung zur Verfügung:

- **2 x Banner (4m x 1m; 1x pro Spielfeldhälfte) im TV- bzw. Streaming-Schwenkbereich oder - sofern keine TV-/Streaming-Abdeckung - in Richtung der Haupttribüne. Die Platzierung erfolgt in Absprache mit der HLA-Geschäftsstelle.**

Jedem Klub werden von den HLA vor der Saison zwei entsprechende Banner für die Saison **2026/27** zur Verfügung gestellt. Sollte der Klub mehr Banner benötigen, hat er diese selbst und auf eigene Kosten anzuschaffen.

- Folgende weitere Flächen im Hallen-Setup / Hallen-Bild stehen den HLA **grundsätzlich** zur Verfügung. Ob die Flächen in der Saison **2026/27** von den HLA auch abgerufen werden, steht aktuell noch nicht fest (Stand **31.3.2026**).

!!! Die HLA-Geschäftsführung hat aber jederzeit, mit einer **2-wöchigen-Vorlaufzeit**, die Möglichkeit, diese Fläche abzurufen und für Vermarktungs- und/oder Kommunikationszwecke der HLA in Anspruch zu nehmen. Bis dahin und auf jederzeitigen Widerruf (siehe voriger Satz) können die Klubs die entsprechenden Flächen selbst zu Vermarktungszwecken nutzen.

Dies umfasst folgende Flächen:

- 2 Beach-Flags oder 2 Jack-in-the-Box in den Spielfeldecken (bei TV-/Streaming-Spielen gegenüber der Kamera, bei nicht-TV-/Streaming-Spielen gegenüber der Haupttribüne)
- 2 Cam Carpets (400 x 100cm) oder 2 bedruckte Softbanden (200 x 40 x 40 x 40) neben den Toren (je 1x pro Spielfeldhälfte, auf der der Hauptkamera näher gelegenen Seite)
- 1 Ball-Podest in der Halle am bzw. neben dem Spielfeld (siehe nachstehend unter „Liga-Ball“)
- 1 Rollup oder Beach-Flag oder Jack-in-the-Box im Eingangsbereich der Halle und/oder im VIP- Bereich
- 3 Stehtische mit Hussen. 1x im VIP-Bereich, 2x im Gastrobereich

### **1.D. Interviewwände**

Bei sämtlichen TV-Interviews und nach Möglichkeit auch bei Video-Interviews sind Interviewwände zu verwenden, die (nach Möglichkeit) folgende Parameter aufzuweisen haben:

- Interviewwand (mindestens) im Format 130cm (Breite) x 200cm (Höhe) auf.

Den HLA stehen dabei folgende Flächen auf der Interviewwand für die Kommunikation und/oder Vermarktung zur Verfügung („HLA-Banner“):

- Banner auf der Interviewwand über die gesamte Breite, jedenfalls aber im Format von 130cm (breit) x 30cm (hoch).
- Die Unterkante des Banners hat 160cm über dem Boden (und die Oberkante somit 190cm über dem Boden) platziert zu sein.

Sofern die HLA mit Naming Right Partner auftreten:

- Die HLA haben Anspruch auf (bis zu) vier weitere Flächen auf der Interviewwand außerhalb des HLA-Banners. Die konkreten Platzierungen werden durch die HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle dem Klub jeweils rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel bzw. rechtzeitig vor Saisonbeginn bekannt gegeben.

### **1.E. Werbeaktivitäten in den Hallen**

Folgende Flächen und Werbeaktivitäten stehen den HLA in den Hallen sämtlicher Klubs bei allen Spielen der zweithöchsten Spielklasse zum Zwecke der Vermarktung zur Verfügung:

- Ehrenanwurf
- Übergabe der „Best Player Awards“
- Gewinnspiele
- Werbedurchsagen bzw. Audio-Spots in der Halle (während/vor/nach dem Spiel bzw. in der Pause)
- Das Recht auf Logopräsenz und das Abspielen von TV-/Video-Spots auf den Videowalls bei allen HLA-Veranstaltungen/Spielen (je nach technischen Möglichkeiten der jeweiligen Halle)
- Promotion- & Sampling-Rechte bzw. Werbeaktivitäten in der und/oder um die Halle (z.B.: Messe-/Promotion-Stand, Beach Flags, Blow-Ups, Stehtische, etc.)

Die konkrete Umsetzung erfolgt in Absprache zwischen dem (Heim)Verein, der HLA und allenfalls dem betreffenden Liga-Partner.

### **1.F. LED-Bande & LED-Bandenzeit**

Die HLA besitzen eine LED-Bande, die bei Spielen der HLA CHALLENGE grundsätzlich nicht zum Einsatz kommt. Sollte ein Einsatz im Einzelfall, von Seiten des Klubs oder der HLA-Geschäftsstelle, gewünscht sein, werden die Rahmenbedingungen im Einzelfall besprochen.

## 1.G. Liga-Ball

In der Saison **2026/27** sind sämtliche Spiele der HLA (HLA MEISTERLIGA, HLA CHALLENGE, HLA SUPERCUP, HLA LIGA CUP, etc.) sowie die Trainingseinheiten der Kampfmannschaften mit dem offiziellen Liga-Ball zu bestreiten.

Bei diesem Liga-Ball handelt es sich in der Saison **2026/27** um den aktuellen „Ultimate Austria“ **Ultimate Ball** von DERBYSTAR / SELECT.

~~Ausgenommen von dieser Regelung sind nur jene Klubs, die aufgrund einer mit Februar 2022 bestehenden und noch für die Saison 2025/26 gültigen vertraglichen Verpflichtung mit Dritten (Ballausstatter, Händler) nicht berechtigt sind, mit dem von den HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung bestimmten Liga-Ball zu spielen, wobei die betroffenen Klubs dies bis spätestens 4.4. des vergangenen Spieljahres 2025 der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) bekannt zu geben haben und auf Anfrage den entsprechenden Vertrag bzw. Vertragsbestandteil offen zu legen haben. Eine entsprechende Ausnahmeregelung ist von der HLA-Geschäftsstelle schriftlich genehmigen zu lassen, wobei sich der betroffene Klub dazu bereit erklärt, an einer Lösung im Sinne eines einheitlichen „Liga-Balles“ mitzuwirken („best effort“).~~

Die Klubs verpflichten sich, dass zukünftig, also bei neu abgeschlossenen Ausstatter- und/oder Ball-Verträgen, wobei auch eine Vertragsverlängerung als Neu-Abschluss gilt, keine Exklusivität bezüglich der Verwendung eines bestimmten Balles mit Dritten ohne Zustimmung der Liga vereinbart werden dürfen. **Das exklusive Recht eines Ball-Ausstatters und/oder Ball-Partners hinsichtlich sämtlicher Spiele der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie Trainings der Kampfmannschaften obliegt den HLA.**

- Ergänzend zu den oben allgemein genannten Vermarktungsflächen, die der jeweilige Verein für die Partner und Sponsoren der HLA zur Verfügung stellt, haben die HLA bezogen auf den Liga-Ball folgende Rechte:
  - Platzierung einer „Ballsäule“ (im Branding von SELECT) vor dem Spiel auf dem Spielfeld, begleitet von einem „SELECT-Ball-Kind“. Die Ballsäule ist dabei von SELECT und/oder der HLA zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die Bereitstellung eines „Ball-Kindes“ liegt beim jeweiligen Heimverein.
  - Platzierung eines Banners / Sujets auf der Webseite des jeweiligen Klubs mit dem Hinweis auf den „Liga-Ball“ und der Verlinkung zum entsprechenden Online-Shop. Die Integration des Banners / Sujets hat durch den jeweiligen Klub zu erfolgen. Die entsprechenden Materialien (Banner, Sujets, etc.) werden von SELECT und/oder HLA bereitgestellt, ebenso der Link in den entsprechenden Online-Shop.
  - Das **Recht zur Bewerbung des Liga-Balles innerhalb des jeweiligen Klubs** in einer vorher jeweils abzustimmenden Form (z.B. beim Nachwuchs, in WhatsApp-Gruppen, Webseite, usw.).
- Für offizielle **Fotos** (Portrait- und/oder Mannschaftsfotos, etc.) oder in **Videos** der Vereine sind ausschließlich die entsprechenden Liga-Bälle zu verwenden. Dies betrifft auch sämtliche Drucksorten und Sujets (beispielsweise für die Social-Media-Kanäle) der Vereine. Ebenso sämtliche Fotos und Videos, die auf Plattformen und/oder Online-Kanälen der Klubs verbreitet werden.

- **Wording:** Der Name des Liga-Balles wird von der HLA-Geschäftsstelle **rechtzeitig bis spätestens 14.8. 2025** bekannt gegeben, **sofern dieser nicht den Namen „Ultimate Austria“ trägt.** Dieser Name ist von den Klubs in der Kommunikation zu übernehmen (z.B. „Austria Ball“).

### **1.H. Harz**

In der Saison **2026/27** sind alle Klubs angehalten, sämtliche Spiele der HLA (HLA MEISTERLIGA, HLA CHALLENGE, HLA SUPERCUP, HLA LIGA CUP, etc.) sowie die Trainingseinheiten der Kampfmannschaften mit dem offiziellen „Liga-Harz“ (von SELECT) zu bestreiten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind jene Klubs, die aufgrund einer mit Februar 2025 bestehenden und noch für die Saison **2026/27** gültigen vertraglichen Verpflichtung mit Dritten (Harzausstatter, Händler) nicht berechtigt sind, mit dem von den HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung bestimmten Liga-Harz zu spielen. Ebenso ausgenommen sind jene Klubs, deren Hallenbetreiber die Verwendung des Liga-Harz ablehnen.

Entsprechende Anträge sind **bis spätestens 30.4. des vergangenen Spieljahres 2025** bei der HLA-Geschäftsstelle per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung **einzubringen und genehmigen zu lassen.**

Die Klubs verpflichten sich, dass zukünftig, also bei neu abgeschlossenen Ausstatter- und/oder Harz-Verträgen, wobei auch eine Vertragsverlängerung als Neu-Abschluss gilt, keine Exklusivität bezüglich der Verwendung eines bestimmten Harzes mit Dritten ohne Zustimmung der Liga vereinbart werden dürfen. **Das exklusive Recht eines Harz-Ausstatters und/oder Harz-Partners hinsichtlich sämtlicher Spiele der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie Trainings der Kampfmannschaften obliegt den HLA.**

- Ergänzend zu den oben allgemein genannten Vermarktungsflächen, die der jeweilige Verein für die Partner und Sponsoren der HLA zur Verfügung stellt, haben die HLA bezogen auf den Liga-Ball folgende Rechte:
  - Platzierung einer „Harzsäule“ (im Branding von SELECT) im Auswechselbereich neben dem Spielfeld. Die Harzsäule ist dabei von SELECT und/oder der HLA zur Verfügung zu stellen.
- Für offizielle **Fotos** (Portrait- und/oder Mannschaftsfotos, etc.) oder in **Videos** der Vereine ist **ausschließlich** das entsprechende Liga-Harz zu verwenden. Dies betrifft auch sämtliche Drucksorten und Sujets (beispielsweise für die Social-Media-Kanäle) der Vereine. Ebenso sämtliche Fotos und Videos, die auf Plattformen und/oder Online-Kanälen der Klubs verbreitet werden.

### **1.I. Sonstige Flächen und Vermarktungsrechte**

Folgende Flächen und Vermarktungsrechte stehen den HLA ebenfalls zu und können entsprechend abgerufen werden:

- PR & Testimonial-Rechte im Rahmen der vertraglich vereinbarten Rechteübertragung bei allen Veranstaltungen/Spielen der HLA und an allen Spielern der HLA-Vereine
- SMS- und/oder Online-Voting "Best-Player" bei allen Spielen
- 1 Posting auf sämtlichen Social-Media-Kanälen des Klubs pro Monat betreffend Ligapartner bzw. Ligasponsoren (in und nach Absprache mit den Klubs im Anlassfall)

### **1.J. Informations- und Genehmigungspflichten**

Der Klub verpflichtet sich, den HLA bestmögliche Hilfestellung für die Umsetzung der kommerziellen Vermarktung zu gewährleisten und keine Schritte zu unternehmen, die einer erfolgreichen Vermarktung der HLA hinderlich sein könnten.

Für den Fall von Interessenkonflikten zwischen Vertragspartnern von Klubs und Vertragspartnern der HLA verpflichten sich die Klubs potentielle, vor dem Abschluss stehende Vereinbarungen der HLA offenzulegen und im Fall eines von den Parteien gemeinsam festgestellten tatsächlichen Interessenskonfliktes vorab die Zustimmung zum Vertragsabschluss durch die HLA einzuholen. Die Vereinbarung einer Branchenexklusivität ist grundsätzlich, weder für einzelne Klubs noch für die HLA, möglich und bedarf jedenfalls einer entsprechenden Abstimmung in der HLA-Generalversammlung.

## 2. TV & STREAMING

Die HLA sind stetig bemüht, den Ausbau der Bewegtbildberichterstattung (TV, Online/Streaming, OTT, etc.) rund um die HANDBALL LIGEN AUSTRIA und deren Spiele auszubauen. Diese Bemühungen umfassen Live-Spiele, On-Demand-Verwertung der Spiele sowie Kurz-Berichte (jeweils im TV-, Online-, Streaming, OTT-Bereich, etc.).

Zu diesem Zweck vergeben die HANDBALL LIGEN AUSTRIA diverse Bewegtbildrechte (in unterschiedlicher Ausgestaltung und mit unterschiedlichen Rechten & Pflichten) an die entsprechenden TV- & Streaming-Partner. Auch hinsichtlich der zweithöchsten Spielklasse.

### 2.A. Vergabe Bewegtbildrechte / Exklusivität & Ausnahmen

**Die Vergabe der Bewegtbildrechte erfolgt zentral und exklusiv durch die HLA und nicht durch einzelne Klubs.**

Zu diesem Zweck schließen die HLA entsprechende Medienrechteerwerbsverträge mit entsprechenden TV- und/oder Streaming-Partnern ab. Möchte ein Klub Bewegtbilder von Spielen der HLA CHALLENGE oder von sonstigen HLA-Veranstaltungen anfertigen und verwenden (lassen), so ist das grundsätzlich nicht möglich, kann aber im Ausnahmefall genehmigt werden. Eine diesbezügliche Ausnahmeregelung hat der jeweilige Klub bei der HLA-Geschäftsstelle zu beantragen. Dies betrifft unter anderem (!) folgende Arten von Bewegtbildern:

- Live- und On-Demand-Übertragungen der Spiele
- Zusammenfassungen, Highlight-Cuts und einzelne Spielszenen
- Image-Videos und dergleichen
- Video-Material für Social-Media-Kanäle

Derartige oder weitere Bewegtbildübertragungen und Bewegtbildauspielungen (einzelner Klubs oder Dritter) dürfen **nur nach Absprache und Freigabe** durch die HLA-Geschäftsstelle durchgeführt werden.

**Bei Zuwiderhandeln behalten sich die HLA das Recht vor, die Unterlassung zu erwirken und entsprechende Sanktionen auszusprechen.**

### Pauschale Ausnahmeregelungen

Von obiger Exklusivität sind folgende Möglichkeiten für die Klubs explizit und unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen (Quantität, Embargo-Zeit, Qualitätsmanagement, etc.) ausgenommen:

- **1) „live“** = noch während des laufenden Spiels
  - Ausstrahlung auf den Social-Media-Kanälen der Klubs wie folgt möglich:
    - max. 6 Clips gesamt
    - max. 3 Clips pro Halbzeit
    - max. 10 Sekunden pro Clip

- mindestens 2x davon muss ein Hinweis auf die Live-Übertragung, sofern es eine solche gibt, inkl. Link (!) im Clip integriert sein (z.B. Hinweis auf **SPORT KRONE fan.at**, krone.tv, ORF)
- **2) „im Nachgang“** = nach Abpfiff des jeweiligen Spiels und Ablauf der entsprechenden Embargo-Zeit
  - Ausstrahlung auf den Social-Media-Kanälen der Klubs wie folgt möglich:
    - Unter Einhaltung der Embargo-Zeit
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf Anzahl der Videos und Dauer der einzelnen Videos
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf Inhalte des Videos (z.B. keine strittigen Schiedsrichterentscheidungen)
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf die Qualität des Videos
    - Unter Einhaltung der entsprechenden Parameter in Bezug auf die Einbindung von entsprechenden Wasserzeichen und/oder Logos und/oder Opener/Closer
    - Sämtliche von den Klubs erstellten Videos sind in einem gemeinsamen Content-Pool (HLA, Vereine, allenfalls externe Medien-Partner) hochzuladen und zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche dieser Parameter werden vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** bekannt gegeben und gemeinsam mit den Klubs bzw. den dortigen Kommunikationsverantwortlichen in einem gemeinsamen (Online-)Workshop erörtert.

## **2.B. Vermarktung der TV- & Streaming-Spiele**

Die Verwertung der Vermarktungsrechte **für alle TV- & Streaming-Spiele der zweithöchsten Spielklasse** (HLA CHALLENGE) bzw. während der gesamten Saison **2026/27** (1.7.2026 – 30.6.2027) sowie in Hinblick auf alle Liga-Veranstaltungen (Supercup, All Star Game, Netzwerk-/Business-Veranstaltungen, Liga Cup, Future Cup, etc.) liegen bei den HLA, nicht den einzelnen Klubs.

Dieses exklusive Vermarktungsrecht umfasst insbesondere auch auf folgende Flächen und Vermarktungsrechte:

- **„Presenting“ Sponsor inkl. „Opener und Closer“, sowie**
- **sämtliche „On-Air“ Grafiken bei Fernseh- und Internet-Übertragungen.**

Geplante **Ausnahmen**, insbesondere in Bezug auf Livestream-Übertragungen (inkl. KI-Spiele) und „On-Demand“-Videos werden von der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** bekannt gegeben.

### 2.C. Pflichtenheft zu TV-Livespielen

Nach aktuellem Stand (**31.3.2026**) sind keine TV-Livespiele aus der HLA CHALLENGE für die Saison **2026/27** geplant. Sollte es in der HLA CHALLENGE in der Saison **2026/27** doch zu TV-Spielen kommen, werden die Rahmenbedingungen im Einzelfall abgeklärt (zur Orientierung wird diesbezüglich auf die entsprechenden Regelungen betreffend TV-Live-Spiele in der HLA MEISTERLIGA verwiesen).

### 2.D. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu TV-Livespielen

Hier gilt 2.C. sinngemäß.

### 2.E. Rahmenbedingungen für Livestream-Übertragungen (inkl. KI-Kameras)

**2026/27** werden **sämtliche Spiele der HLA CHALLENGE** über eine einheitliche **Streaming-Plattform** („**Handball Austria Streaming Plattform**“ von der **KRONE / fan.at**) gestreamt und ausgestrahlt.

Um dies mit möglichst wenig Personalaufwand zu gewährleisten, sind in den (meisten) Hallen der HLA CHALLENGE so genannte KI-Kameras (also Kameras, die remote betrieben und das Spielgeschehen mittels „künstlicher Intelligenz“ automatisch aufzeichnen) fix installiert.

Diese KI-Kameras können von den Klubs für Spiele (ihrer diversen Teams) wie auch für Trainings verwendet werden, um auf diese Weise Spiele live zu streamen und/oder für (interne) Zwecke für die sportliche Analyse zu verwenden.

Sofern die Spiele öffentlich gestreamt werden, hat dies über die „**Handball Austria Streaming Plattform**“ (von der **KRONE / fan.at**) zu erfolgen. Ausnahmen davon sind vorab mit der HLA-Geschäftsstelle abzustimmen und genehmigen zu lassen. Ebenso wenn die Nutzung der KI-Kamera Dritten überlassen wird (etwa anderen Sport-Organisationen, Veranstaltern, Hallenmietern, etc.).

**Technische Anforderungen:** Folgende Anforderungen müssen für eine Übertragung zwingend erfüllt werden und sind gegenüber der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** zu bestätigen:

- Stromversorgung
  - Strom in der Nähe der Kamerapositionen (230V)
- Internetverbindung / LAN-Anschluss
  - Eine mindestens 10 Mbit Internetleitung (10Mbit Upload) bei der Position der KI-Kamera

### Livestreams aller Spiele der HLA CHALLENGE

Die Planung und konkrete Einrichtung („Speicherung“) der KI-Kamera betreffend die Spiele der HLA CHALLENGE erfolgt **ausschließlich durch** die HLA-Geschäftsstelle und/oder durch die Streaming-Partner der HLA (KRONE / fan.at).

Um eine vollständige Abdeckung der HLA CHALLENGE mit Livestream-Spielen zu gewährleisten, hat der Klub folgende Regelung zu erfüllen:

- **Aktivierung der KI-Kamera am Spieltag** (Strom- & Internetanschluss gegeben). Der Klub ist also dafür verantwortlich, dass die **KI-Kamera mindestens 6 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn online** und insofern für die Übertragung bereit ist.
- Sofern ein Spiel nicht via KI-Kamera abgedeckt werden kann (etwa weil in der konkreten Spielhalle keine KI-Kamera vorhanden oder diese am Spieltag nicht online ist), ist der betroffene Klub dafür verantwortlich, dass dennoch ein **Livestream-Übertragung über die „Handball Austria Streaming Plattform“ (von der KRONE / fan.at)** angeboten wird.

Etwaige Ausnahmeregelungen davon sind bei der HLA-Geschäftsstelle zu beantragen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

- **Ansprechpartner:innen:** Der Klub ist verpflichtet, der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** ein besser zwei Ansprechpartner:innen (Haupt- & Ersatz-Ansprechpartner:in) für die Abwicklung sämtlicher Livestreams bekannt zu geben.

### Nachverwertung der Spiele der HLA CHALLENGE

Zusätzlich zu den Livestream-Übertragungen sollen **2026/27** auch alle Spiele der HLA CHALLENGE „On-Demand“ auf der „Handball Austria Streaming Plattform“ (von der KRONE / fan.at) angeboten werden.

Darüber hinaus ist geplant, dass von einigen Spielen auch Spiel-Zusammenfassungen und allenfalls auch sonstige Highlight-Videos (spektakuläre Tore/Paraden, etc.) vom Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA bzw. allenfalls auch durch Medien-Partner der HLA erstellt und wie folgt ausgespielt werden:

- Alle On-Demand-Videos auf der „Handball Austria Streaming Plattform“ (von der KRONE)
- Spiel-Zusammenfassungen und Highlight-Videos auf den Social-Media-Kanälen der HLA und der Klubs (nicht die Livespiele und nicht die „On-Demand“-Spiele)

Zusätzlich sind die Klubs berechtigt, selbst Videos-Zuschnitts aus dem vorhandenen Material zu erstellen und auf ihren Kanälen auszustrahlen. Dies unter Berücksichtigung der unter Berücksichtigung der unter **„2.A. Vergabe Bewegtbildrechte / Exklusivität & Ausnahmen“** angeführten Parameter.

## 2.F. Sonstige Regelungen betreffend Live-Spiele & Bewegtbildaufnahmen

Um die Reichweite der TV- bzw. Livestream-Spiele sowie die Wirksamkeit der Nachverwertung der Bewegtbilder auf möglichst hohem Niveau zu gewährleisten, sind vom Klub folgende Regelungen zu beachten:

- Einhaltung der festgelegten **TV-Spieltermine und Anwurfzeiten**
- Informationspflicht: Sollte es zu Verzögerungen hinsichtlich der Anwurfzeit kommen (zB Verspätung des Gastvereines bei der Anreise), ist die HLA-Geschäftsstelle umgehend von dieser Verzögerung in Kenntnis zu setzen.
- **Nach Möglichkeit (keine Verpflichtung!): Kommunikation der TV-Spiele**, aktuell ORF und krone.tv, auf den klubeigenen Plattformen und Kanälen (Webseite, Social-Media, Newsletter, etc.), auch wenn diese nicht die eigene Mannschaft betreffen.

## 3. DATENBEREITSTELLUNGSPFLICHT

### 3.A. „Vereinsinfos“

Die Klubs haben der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** die allgemeinen „Vereinsinfos“ bekannt zu geben und während der gesamten Saison aktuell zu halten\*. Diese „Vereinsinfos“ enthalten (beispielsweise) folgende Daten:

- Offizieller Vereinsname / Anschrift / etc etc

### 3.B. „Kaderlisten“

Die Vereine sind verpflichtet ihre **Kaderlisten** betreffend ihrer HLA CHALLENGE Teams in eine von der HLA-Geschäftsstelle bereitgestellten Tabelle einzutragen und während der gesamten Saison aktuell zu halten\*.

Der Klub hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils angegebenen Daten ihrer Spieler und Betreuer:innen in der Folge von den HLA verwendet, publiziert und an Medienpartner (zu deren Verwendung) weitergegeben werden dürfen.

Die Kaderlisten sind vor der Saison **bis spätestens 14.8. des aktuellen Spieljahres 2025** an die HLA-Geschäftsstelle zu übermitteln und haben zumindest folgende Daten zu umfassen:

- Name / Position / Nationalität / Geburtsdatum / Rückennummer / Größe & Gewicht / Stammverein / sportliche Erfolge / etc.

\*Zu 3.A. und 3.B.: Die genaue Form der Daten-Übermittlung/-Bekanntgabe (etwa mittels Datenblatt oder Tabelle) wird den Klubs von der HLA-Geschäftsstelle rechtzeitig vor der Frist kommuniziert.

## **4. CONTENT DAY & MEDIA DAY**

### **Content Day**

Der „Content Day“ dient vor Saisonbeginn zur Erstellung von Video-Material und sonstigem Content durch das Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA bzw. allenfalls auch durch Medien-Partner der HLA.

Die Teilnahme am Content Day ist für die Klubs der HLA CHALLENGE nicht verpflichtend, in Absprache mit der HLA-Geschäftsstelle aber möglich.

### **Media Day**

Der „Media Day“ ist die Saisoneroöffnungs-Pressekonferenz, in die vornehmlich die Klubs der HLA MEISTERLIGA eingebunden sind. Eine etwaige Teilnahme einzelner Vertreter aus der HLA CHALLENGE erfolgt in Absprache zwischen dem jeweiligen Klub und der HLA-Geschäftsstelle.

## 5. PRESSE-RICHTLINIEN

Um eine entsprechend einheitliche und qualitativ hochwertige Presse-Arbeit zu gewährleisten, sind von den Klubs folgende Richtlinien (als Mindeststandards) einzuhalten:

### 5.A. Laufende Pressearbeit

Hinsichtlich der „laufenden Pressearbeit“ im Sinne der Vor- und Nachberichte zu den Spielen hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Nennung eines/einer **Presse-Verantwortlichen**
- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für Aussendungen** (Inhalte, Wordings, Zeitpunkte, Vorab-Info, Sperrfristen, etc.), die die HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** vor dem ersten Bewerbungsspiel der Saison bekannt geben.
- **Statements (Heim- und Auswärtsverein):**  
Übermittlung eines Statements von einem Trainer/Spieler zum jeweiligen Liga-Spiel durch den Klub bis...
  - ... **Mittwoch um 18.00 Uhr** bei „Standard-Runden“ = Spieltag von Freitag – Sonntag
  - ... zu dem vom HLA-Press-Team im Einzelfall bekannt gegebenen Zeitpunkt bei „Sonder-Runden“ = Spielrunden außerhalb Fr-So
- **Nach dem Spiel durch den Heimverein:**  
Übermittlung eines Statements (von zumindest einem Trainer/Spieler, nach Möglichkeit aber von zwei Spielern/Trainern, auch vom Auswärtsverein) zum jeweiligen Liga-Spiel durch den Heimverein bis **60min** nach Spielende.

Hinsichtlich honorarfreier Action-Fotos siehe nachstehend unter 5.B.

- **Bekanntgabe Spielertransfers/Vertragsverlängerungen/Funktionärsnews:**  
Nach Möglichkeit Übermittlung der entsprechenden Informationen betreffend Spieler, Trainer:innen, Funktionäre, etc. hinsichtlich...
  - ...eines geplanten Wechsels/Transfers,
  - ...einer Vertragsverlängerung/Vertragsauflösung
  - ...der Ankündigung eines Rücktritts oder Karriereendes
  - ...oder „Funktionärs-News“ (Neuigkeiten zu Vereinsmitgliedern)

...dem HLA-Press-Team spätestens am Vortag der offiziellen Verkündung per Mail an [presse@hla.at](mailto:presse@hla.at) bekannt zu geben. Diese Meldung hat zumindest folgende Parameter / Informationen abzudecken:

- Basisinformationen zum Geschehen (Transfer etc)
- (je) 1 Foto der betroffenen Person (Personen)
- (je) 1 Statement der betroffenen Person (Personen)
- Informationen zur Sperrfrist!

### 5.B. Action-Fotos während der laufenden Saison

Der jeweilige Heimverein stellt Action-Fotos des jeweiligen Spiels unmittelbar = 60min nach Spielende (bis 60min) nach Möglichkeit (!) wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- Mindestens drei Fotos, die bei Namensnennung des/der Fotografen/Fotografin honorarfrei verwendet und weitergegeben werden dürfen.
  - Davon hat mindestens ein Foto der Siegermannschaft oder eines Spielers der Siegermannschaft zu sein.

Die Art der zu übermittelten Fotos (Datei-Format, MB-Größe, Benennung Dateinamen etc.) sowie der Weg der Übermittlung, voraussichtlich per Upload auf eine (Picdrop)Plattform, werden vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** bekannt gegeben.

!!! Wichtig: Sofern ein Klub der Übermittlung von Fotos unmittelbar nach dem jeweiligen Spiel nicht nachkommen kann, ist auch eine spätere Übermittlung hilfreich.

!!! Hinweis:

Hinsichtlich der Bereitstellung von Portrait- und Mannschaftsfotos siehe unten unter Punkt 6.

### 5.C. Online (Digitale Plattformen, Social-Media, Online-Magazin, etc.)

Der Klub ist verpflichtet, das Presse-/Social-Media-Team der HLA hinsichtlich der Bespielung der digitalen Kanäle und Plattformen bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für digitale Plattformen** (Inhalte, Wordings, Verlinkungen, etc.), die das Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens 20.8. des aktuellen Spieljahres 2025** vor dem ersten Bewerbungsspiel der Saison bekannt geben.
- Übermittlung angeforderter **Informationen, Materialien, etc.** unter Einhaltung der vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle im konkreten Einzelfall angegebenen Fristen.
- **Verstärkung** der von den HLA publizierten Inhalte in der jeweils im Einzelfall vorgegebenen Art und Weise sowie im vorgegebenen Zeitraum (z.B. Postings betreffend Online-Magazin der HLA, Posting zu TV-Livespielen, etc.).

## 6. FOTOS (vor der Saison)\*

(\*Hinsichtlich Action-Fotos während der Saison siehe unter Punkt 5. Presse-Richtlinien.)

Um eine entsprechend einheitliche und qualitativ hochwertige Presse-Arbeit zu gewährleisten und die Emotionen aus den Hallen der HLA CHALLENGE entsprechend hochwertig und verlässlich nach außen zu transportieren, sind von den Klubs folgende Richtlinien (als Mindeststandards) einzuhalten:

### Portrait- und Mannschafts-Fotos

Der Klub ist verpflichtet, dem Presse-/Social-Media-Team der HLA **honorarfreie Portrait- und Mannschafts-Fotos aller Kader-Spieler** des HLA CHALLENGE Teams zur Verfügung zu stellen.

- Bei den Fotos hat es sich um honorarfreie Fotos zu handeln, damit diese vom Presse-/Social-Media-Team der HLA wiederum den Klubs, den Medienpartnern sowie sonstigen Partnern (honorarfrei!) zur Verfügung stellen kann.
- Die Art der zu übermittelten Fotos (Datei-Format, Posen der Spieler, etc.) werden vom Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** bekannt gegeben (bzw. sind allenfalls von den Klubs zu erfragen).
- Die **Übermittlung** erfolgt auf die durch das Presse-/Social-Media-Team der HLA oder der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle bekannt gegebene Weise, voraussichtlich per Upload auf eine (Picdrop)Plattform.
- Die Übermittlung hat **bis spätestens 10.8. des aktuellen Spieljahres 2025** zu erfolgen.

Sofern ein Klub diese Frist nicht halten kann, hat er unter Angabe einer entsprechend schlüssigen Begründung die HLA-Geschäftsstelle **bis spätestens Nennschluss (5.6.2025)** per Mail an [office@hla.at](mailto:office@hla.at) inkl. Begründung und Bekanntgabe des möglichen Übermittlungs-Zeitpunktes **zu informieren.**

## 7. TICKETING

### 7.A. Tickets / Vergabe von Ticket-Kontingenten

#### Auswärtsverein

Der jeweilige Heimverein hat zu gewährleisten, dass ...

- ... Spieler und Betreuer:innen des Future Teams, sofern ein solches Spiel (am selben Tag) vor/nach dem HLA-Spiel stattfindet, das HLA-Spiel auf der Tribüne mitverfolgen können (nach Möglichkeit durch **Aushändigung einer Freikarte**, sodass dieses Ticket registriert wird).
- Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, dem Auswärtsverein insgesamt **2 Tickets (Tageskarte/Erwachsene) kostenfrei** zur Verfügung zu stellen.

#### HLA & Liga-Partner

Folgende Tickets stehen der HLA und ihren Partnern zur Verfügung bei sämtlichen Heimspielen der Klubs (Liga-Spiele, aber auch Cup- und Europacup-Spiele) zur Verfügung:

- 6 VIP-Karten (sofern vorhanden) pro Heimspiel zzgl. 6 Parkausweise (sofern vorhanden), wobei ab der 4. VIP-Karte à € 35.- von der Liga zu zahlen sind.
- 6 Tagestickets pro Heimspiel (Erwachsenen-Karte), wobei ab der 4. Karte à € 10.- von der Liga zu zahlen sind.

## 8. EVENTS

### Durchführung der Liga-Spiele / „Match Procedure“

Sofern hinsichtlich der Abwicklung / Durchführung der HLA-Spiele gewisse Abläufe vorgegeben werden (Stichwort „Match Procedure“), werden diese Regelungen dem Klub **spätestens zwei Wochen vor dem ersten bzw. betroffenen Bewerbungsspiel** bekannt gegeben.

### HLA SUPERCUP

Der HLA SUPERCUP wird grundsätzlich zwischen dem aktuellen Meister der HLA MEISTERLIGA und dem aktuellen ÖHB-Cupsieger (bzw. allenfalls dem Vize-Meister) durchgeführt. Sofern ein Klub der HLA CHALLENGE, etwa als Cupsieger, am HLA SUPERCUP teilnimmt, gelten die im QM-Katalog der HLA MEISTERLIGA definierten Bestimmungen betreffend HLA SUPERCUP.

### HLA FUTURE CUP

Auch in der Saison **2026/27** ist die Durchführung eines U13-Jugendturniers durch die HLA geplant („HLA FUTURE CUP“). Die Klubs der HLA CHALLENGE sind angehalten mit ihren U13-Teams an diesem Event teilzunehmen, die Teilnahme ist für die Klubs der HLA CHALLENGE aber nicht verpflichtend.

## 9. ADMINISTRATION/ORGANISATION & STRUKTUR

### 9.A. Sitzungen

Um den regelmäßigen Austausch zwischen den Klubs sowie zwischen den Klubs, dem HLA-Präsidium und der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle zu gewährleisten und wichtige Themen persönlich zu besprechen und allenfalls zu beschließen, sind für die Saison **2026/27** grundsätzlich drei ordentliche HLA-Generalversammlungen wie folgt geplant:

- Im Sommer **2026** (voraussichtlich Ende August **2026**)
- Im Winter **2026/27** (voraussichtlich Ende Jänner **2027**)
- Im Frühsommer **2027** (voraussichtlich im Juni **2027**)

Die entsprechenden Einladungen erfolgen durch das HLA-Präsidium bzw. die HLA-Geschäftsführung und die Klubs sind angehalten, zu allen Generalversammlungen **vertretungsbefugte Personen zu entsenden**.

### 9.B. Informationsfristen, Terminkoordinationen, Abstimmungen, etc.

Um einen reibungslosen und möglichst effizienten Ablauf während der laufenden Saison zu gewährleisten und operative Themen möglichst zügig voranzutreiben, sind die Klubs angehalten, die von der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle oder dem Presse-/Video-/Social-Media-Team der HLA, im jeweils konkreten Einzelfall ausgesprochenen **Informationsfristen einzuhalten**.

Dies gilt insbesondere in Hinblick auf Terminkoordinationen, etwa von Liga-Sitzungen und/oder HLA-Generalversammlungen, und ist unabhängig vom genutzten Kanal (Mail, WhatsApp, sonstige Abfrage-Tools).

Ebenso haben sich die Klubs an die festgelegten Abstimmungsfristen zu halten. Dies unabhängig davon, ob es sich um informale oder formale Abstimmungen (z.B. Umlaufbeschlüsse) handelt. Die HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle ist angehalten, den Klubs nach Möglichkeit einen entsprechenden Zeitraum für die Beantwortung (Frist) einzuräumen.

## ORDNUNGSSTRAFSÄTZE

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels **Ordnungsstrafen**, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen **abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr**, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

**Hinweis: Ein Verstoß gegen den QM-Katalog liegt dann nicht vor, wenn...**

- ... eine durch die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung **schriftlich bestätigte Ausnahmegenehmigung vorliegt;**
- ... der Verstoß durch ein **Versäumnis der HLA** (HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle) begründet ist (Beispiel: Nicht-Zurverfügungstellung von Werbemitteln)

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten / digitalen Sujets

... .. EUR 25.- pro Vergehen

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten / digitalen Sujets

... .. EUR 150.- pro Kalendermonat (ab 5 Vergehen)

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite

... .. EUR 10.- pro Tag

Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite

... .. EUR 150.- pro Kalendermonat (ab 10 Tagen)

Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot

... .. EUR 25.- pro Trikot / Spiel

Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot

... .. EUR 150.- Spielpönale (ab 5 Trikots / Spiel)

Verstöße betreffend Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA auf Webseite

... .. EUR 10.- pro Tag

Verstöße betreffend Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA auf Webseite

... .. EUR 150.- pro Kalendermonat (ab 10 Tagen)

Verstöße gegen die Anbringung der Banner

... .. EUR 50.- pro Banner / Spiel

Verstöße gegen die Anbringung der Banner bei TV- oder Streaming-Spiel

... .. EUR 150.- pro Folie / Spiel

Verstöße betreffend HLA-Interviewwand

... .. EUR 25.- pro Spiel

Verstöße betreffend HLA-Interviewwand bei TV-Interview

... .. EUR 100.- pro Spiel

Verstöße betreffend LED-Bande (sofern diese zur Anwendung kommt)

(nicht schonende Behandlung; Missachtung der LED-Banden-Zeiten; etc.)

... .. bis zu EUR 2.000.- / Spiel

Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Spiel mit Nicht-Liga-Ball

... .. EUR 500.- / Spiel

Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Fotos/Videos mit Nicht-Liga-Ball

... .. EUR 100.- / Aktion

Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Training mit Nicht-Liga-Ball

... .. EUR 50.- / Training

Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „**1. MARKETING & VERMARKTUNG**“

... .. bis zu EUR 350.- pro Verstoß

Produktion und/oder Veröffentlichung von Bewegtbildern ohne Genehmigung durch HLA

... auf Klub-Kanälen/Plattformen

... .. EUR 200.- pro Vergehen

... durch Weitergabe an Medienpartner

... .. EUR 500.- pro Vergehen

Verstöße gegen die Verpflichtung des Heimvereins, Livestream für die „Handball Austria Streaming Plattform“ zur Verfügung zu stellen

... .. EUR 150.- pro Verstoß

... .. wobei die ersten beiden Verstöße gegen diese Bestimmung nicht sanktioniert werden.

Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „**2. TV & STREAMING**“

... .. bis zu EUR 50.- pro Vergehen bei leichten Verstößen

... .. bis zu EUR 250.- pro Vergehen bei mittelschweren Verstößen

... .. bis zu EUR 1.000.- pro Vergehen bei schweren Verstößen

Verstöße betreffend Datenbereitstellungspflichten

iZm „Vereinsinfos“ (**Frist ist Nonnenschluss**) oder Kaderlisten (**Frist 14.8.2025**)

... .. EUR 100.- Säumniszuschlag pro Woche (Verspätung)  
... .. EUR 250.- pauschale Pönale (mehr als 2,5 Wochen Verspätung)

**Verstöße betreffend Presse-Richtlinien**

... .. EUR 25.- pro Verstoß, wenn unvollständiger / verspäteter / kein Vorbericht  
... .. EUR 50.- pro Verstoß, wenn unvollständiger / verspäteter / kein Nachbericht  
... .. bis zu EUR 200.- pauschal, wenn verspätetes / keine Action-Fotos von Heimspiel

**Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „5. PRESSE-RICHTLINIEN“**

... .. bis zu EUR 250.- pro Verstoß

**Verstöße betreffend Portrait- & Mannschaftsfotos (vor der Saison)**

... .. bis zu EUR 350.- pauschale Pönale,  
wenn unvollständige / verspätete / keine Portrait- und/oder honorarfreie Mannschaftsfotos

**Verstöße gegen die Regelungen in „7. TICKETING“**

... .. bis zu EUR 150.- pro Verstoß

**Verstöße gegen die Regelungen in „8. EVENTS“**

... .. bis zu EUR 250.- pro Verstoß

**Verstöße gegen die Regelungen in „9. ADMINISTRATION / ORGANISATION“**

... .. bis zu EUR 100.- pro Vergehen bei leichten Verstößen  
... .. bis zu EUR 500.- pro Vergehen bei mittelschweren Verstößen  
... .. bis zu EUR 1.000.- pro Vergehen bei schweren Verstößen

**Weitere Regelungen:**

- **Mögliche Herabsetzung:** Bei besonders mildernden Umständen im Einzelfall, ist eine Herabsetzung der Obergrenze des Ordnungsstrafsatzes um maximal 50% möglich.
- **Auffangregelung:** Verstöße gegen diesen QM-Katalog, die nicht explizit einem spezifischen Ordnungsstrafsatz zugeordnet werden können, können mit einer Ordnungsstrafe von bis zu EUR 350.- geahndet werden.

# ANHANG E:

## Regelerläuterung Ausrüstung

### 1. Kopf-/Gesichtsschutz


Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Masken</b>		Masken sind verboten.	Masken sind verboten.
<b>Helme</b>		Helme sind verboten.	Helme sind verboten.
<b>Nasenschutz</b>		Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.	Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.

## 2. Stirnbänder



Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.</p>	<p>Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.</p>
	<p>Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.</p>	<p>Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.</p>

## 3. Brille und Schutzbrille

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.</p>	<p>Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.</p>

	<p>Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.</p>	<p>Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.</p>
---	--	--






#### 4. Mundschutz

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.</p>	<p>Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.</p>
	<p>Nicht transparenter und mehrfarbiger Mundschutz ist nicht erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben nicht umgesetzt.</b></p> <p><b>Mundschutz ist daher in jeder Form erlaubt.</b></p>

## 5. Schulterschutz und Compression Sleeves

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Schulterschutz</b>		<p>Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.</p>	<p>Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.</p>
<b>Compression Sleeves</b>		<p>Compression Sleeves in derselben und/oder einer ähnlichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Compression Sleeves sind erlaubt und müssen <u>nicht</u> der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p> <p><b>Ausnahme:</b> <b>HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2:</b> Die Thermobekleidung muss <b>bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe</b> haben.</p> <p>(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK)</p> <p><b>Sanktionierung</b> gemäß ÖHB-Bestimmungen</p>

## 6. Ellbogenschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Ellbogenschoner</b>	 	Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.	Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.
<b>Ellbogenstützen</b> (drei Pads und Schutzschaum)		Ellbogenstützen mit drei Pads und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Die Pads müssen das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.	Ellbogenstützen mit drei Pads und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Die Pads müssen das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.
<b>Neopren Ellbogenstützen</b> (ein Pad und Schutzschaum)		Neopren-Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Das Pad muss das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.	Neopren-Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Das Pad muss das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.
<b>Ellbogenschützer</b>		Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).	Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).

<b>Ellbogenschutz</b>		Ellbogenschutz mit Hartkomponenten ist nicht erlaubt.	Ellbogenschutz mit Hartkomponenten ist nicht erlaubt.
-----------------------	---	---	---

## 7. Knieschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Knieschützer</b>		Knieschützer sind erlaubt, wenn alle harten Teile vollständig mit Schaumstoffbandagen oder ähnlichen Produkten abgedeckt sind (d. h. keine Gefährdung von Gegenspielern). Knieschützer aus weichen und dünnen Materialien sind in beliebigen Farben erlaubt.	Knieschützer sind erlaubt, wenn alle harten Teile vollständig mit Schaumstoffbandagen oder ähnlichen Produkten abgedeckt sind (d. h. keine Gefährdung von Gegenspielern). Knieschützer aus weichen und dünnen Materialien sind in beliebigen Farben erlaubt.
<b>Knieschützer</b> (ein Pad und Schutzschaum)		Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.	Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.

<p><b>Neopren Kniestützen</b> (ein Pad und Schutzschaum)</p>		<p>Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.</p>	<p>Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.</p>
<p><b>Knieschutz</b></p>		<p>Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.</p>	<p>Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.</p>

## 8. Kompressions-Stutzen

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Kompressions-Stutzen, die mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2) abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Kompressions-Stutzen, die nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt, sofern sie <b>bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe</b> haben.</p>





Kompressions-Stutzen,  
die nicht mit der Farbe  
der Socken  
übereinstimmen sind  
nicht erlaubt.

(Durchführungsbestimmung  
IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH  
DEM REGELWERK)


**Sanktionierung** gemäß  
ÖHB-Bestimmungen

## 9. Knöchelgelenkschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Knöchelgelenk- schützer oder harte Stabilisatoren</b>		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.
<b>Knöchelgelenk- schützer oder harte Stabilisatoren</b>		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden und die Schützer (und das Tape) nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmt.	<b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2) abgeändert umgesetzt:</b> Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden (z.B. Umwickeln mit Tape erforderlich). Die <u>Farbe</u> der Stützen bzw. des Tapes muss <u>nicht</u> der Farbe der Socken entsprechen.

<p><b>Knöchelstützen mit Bändern</b></p>		<p>Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.</p>	<p>Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.</p>
<p><b>Sprunggelenk- protektoren bzw. harte Stabilisatoren</b></p>		<p>Sprunggelenk- protektoren bzw. harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn nicht alle harten Teile vollständig abgedeckt sind und die Farbe von Protektoren und Tape nicht der Farbe der Socken entspricht.</p>	<p>Sprunggelenk- protektoren bzw. harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn nicht alle harten Teile vollständig abgedeckt sind und die Farbe von Protektoren und Tape nicht der Farbe der Socken entspricht.</p>

## 10. Kleidung

<p><b>Langärmelige Undershirts</b></p>		<p>Langärmelige Undershirts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2) abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Kompressions-Bekleidung ist erlaubt sofern sie <b>bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe</b> haben.</p> <p><b>Zudem ist <u>schwarze Unterbekleidung</u> erlaubt.</b></p> <p>(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK)</p> <p><b>Sanktionierung</b> gemäß ÖHB-Bestimmungen</p>
		<p>Langärmelige Undershirts, welche nicht der dominanten Farbe des Shirts entsprechen, sind nicht erlaubt.</p>	
<p><b>Kurze Undershorts</b></p>		<p>Kurze Undershorts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe der Hose sind erlaubt.</p>	
		<p>Kurze Undershorts, welche nicht der dominanten Farbe der Hose entsprechen, sind nicht erlaubt. <b>Ausgenommen davon ist schwarze Unterbekleidung.</b></p>	

<p><b>Lange Hosen</b></p>		<p>Der Torwart darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen tragen.</p>	<p>Die Torhüterin darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen tragen.</p>
---------------------------	---	--	---

<b>Gegenstand</b>	<b>Beispiel</b>	<b>Internationale Bewerbe</b>	<b>ÖHB Bewerbe</b>
<p><b>Sport Kopftücher</b></p>		<p>Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spieler eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.</p>	<p>Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spielerinnen eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.</p>
<p><b>Kopftücher</b></p>		<p>Sonstige Kopftücher sind nicht erlaubt.</p>	<p>Sonstige Kopftücher sind nicht erlaubt.</p>





<p><b>Lange Hosen</b></p>		<p>Feldspielerinnen und Feldspielern ist es gestattet, lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen zu tragen.</p>	<p>Feldspielerinnen und Feldspielern ist es gestattet, lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressionsstrumpfhosen zu tragen.</p>
<p><b>Socken</b></p>		<p>Socken müssen dieselbe Farbe haben.</p>	<p>Socken müssen dieselbe Farbe haben.</p>

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Shirts</b>		Shirts für Feldspieler, welche als Torhüter fungieren, müssen mit dem Torhütertrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielernummern (vorne und hinten).	Shirts für Feldspielerinnen, welche als Torhüterinnen fungieren, müssen mit dem Torhüterinnentrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielerinnen-Nummern (vorne und hinten).

### Zusammenfassung – Bekleidung:

Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Lange Hosen sind erlaubt	Lange Hosen sind erlaubt
Kompressions- und long sleeves müssen mit der dominanten Farbe des Shirts übereinstimmen.	Kompressions- und long sleeves müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.
Undershorts müssen mit der dominanten Farbe der Hose übereinstimmen oder schwarz sein.	Undershorts müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben <b>oder schwarz sein.</b>
Kompressions-Stutzen müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Kompressions-Stutzen müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.
Knöchelgelenkschützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Die Farbe der Knöchelgelenkschützer ist unerheblich.
Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.	Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.
Socken müssen dieselbe Farbe haben.	Socken müssen dieselbe Farbe haben.

## 11. Accessoires

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Ohringe und Piercings</b>		Kleine Ohringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.	Kleine Ohringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.
		Ohringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.	Ohringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.
<b>Haarspangen</b>		Haarklammern aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarklammern aus Metall und/oder Kunststoff sind zu entfernen oder vollständig mit Tape abzudecken.	Haarklammern aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarklammern aus Metall und/oder Kunststoff sind zu entfernen oder vollständig mit Tape abzudecken.
<b>Kapitänsbinde</b>		Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.	Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.

<p><b>Kurze Schweißbänder</b></p>		<p>Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.</p> <p>Die Farbe von Schweißbändern muss der Hauptfarbe des Trikots entsprechen.</p>	<p>Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.</p>
<p><b>Lange Schweißbänder</b></p>		<p>Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind. Schweißbänder müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>	<p>Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.</p>
<p><b>Handgelenk- schutz</b></p>		<p>Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind. Handgelenkschützer müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>	<p>Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind.</p>
<p><b>Handschuhe</b></p>		<p>Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüter.</p>	<p>Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüterinnen.</p>

<p><b>Fingerbänder</b></p>		<p>Fingerbänder sind nicht erlaubt.</p>	<p>Fingerbänder sind nicht erlaubt.</p>
<p><b>Harz</b></p>		<p>Harz darf nur an Schuhen getragen und auf die Finger aufgetragen werden.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Harz-Depots sind generell verboten. (Durchführungsbestimmung VI.3 HARZ UND KLEBER)</p>

## **ANHANG F:**

### **Schiedsrichterwart der Vereine**

(laut Beschluss des ÖHB-Vorstandes vom 25. April 2026)

Der Schiedsrichterwart (kurz „SR-Wart“) fungiert als zentrale Ansprechperson des Vereins für Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens. Er trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der verbandsrechtlichen Vorgaben in diesem Bereich.

### **1. Verpflichtung für den Verein**

Alle Vereine, die Kampfmannschaften in den Ligen des ÖHB stellen, sind verpflichtet, dem ÖHB und den jeweiligen Landesverband ihren SR-Wart zu benennen.

Die Bekanntgabe hat jeweils im Monat August zu erfolgen – jedenfalls vor dem ersten Bewerbungsspiel der Kampfmannschaft des jeweiligen Spieljahres.

Sollte sich die Person des SR-Wartes bzw. dessen Kontaktdaten ändern, sind der ÖHB sowie der jeweilige Landesverband darüber per E-Mail zu informieren.

### **2. Anforderungen an den SR-Wart**

Bei der Auswahl der Person des SR-Wartes sollten folgende Kriterien bedacht werden:

- Volljährigkeit
- Zugehörigkeit bzw. zumindest Naheverhältnis zum eigenen Verein (der SR-Wart ist dem Verein unterstellt)
- SR- und / oder Kampfgericht-Ausbildung von Vorteil, jedoch nicht Bedingung

Im Sinne der Bestimmungen ist der SR-Wart als Funktionär des Vereins zu betrachten.

### **3. Aufgaben des SR-Wartes im Verein**

#### **Akquise von Schiedsrichter:innen im Umfeld des eigenen Vereines**

Aktive Bewerbung der Nachwuchsschiedsrichter:innen der Landesverbände sowie Weitergabe der Informationen an potenzielle Schiedsrichterkandidaten.

Meldung der Schiedsrichter:innen an den jeweiligen Landesverband.

Alle erforderlichen Informationen sind von den jeweiligen Landesschiedsrichterreferenten zur Verfügung zu stellen.

#### **Promotion**

Koordination von Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Schiedsrichter:innen, wie z.B. Bewerbung von SR-Nachwuchskursen, Umsetzung von SR-Gewinnungskampagnen des ÖHB bzw. des eigenen LV.

Alle erforderlichen Informationen sind von den jeweiligen Landesschiedsrichterreferenten bzw. vom ÖHB zur Verfügung zu stellen. Deren Kommunikation innerhalb des Vereins wird durch den SR-Wart koordiniert (z.B. Postings auf den vereinseigenen Social-Media-Kanälen, Verteilung in Whatsapp-Gruppen, Anbringen von Plakaten in der Heimhalle, Ausspielung von digitalen Sujets auf Videowalls / Screens oder Abspielung von Jingles).

#### **Unterstützung in der Organisation**

Koordination der Termine für den „Rules of the Game Day“ mit der ÖHB-RSK, den Landes-RSKs oder den Vortragenden.

Abhaltung bzw. Organisation von vereinsinternen Regelkursen für die Jugendmannschaften in Zusammenarbeit mit der RSK des Landesverbandes.

#### **Fair Play**

Implementierung eines Verhaltenskodex für Trainer:innen, Zuschauer:innen sowie Eltern der Spieler:innen im eigenen Verein.

Die Unterlagen zum Verhaltenskodex können entweder von Vorlagen des ÖHB bzw. der Landes-RSK übernommen, diese adaptiert oder ein eigener Kodex entwickelt werden.

Nach Abschluss jeder Saison soll der Kodex vereinsintern evaluiert sowie entsprechende Maßnahmen für die Folgesaison besprochen und umgesetzt werden. Die Landes-RSK steht dabei unterstützend zur Seite.

### **Vertretung**

Vertretung der Anliegen der Schiedsrichter:innen SR-Anwärter:innen, die dem eigenen Verein entstammen, gegenüber dem Verein, der Landes-RSK sowie der ÖHB-RSK, sofern dies von den Schiedsrichter:innen erwünscht ist.

## **4. Aufgaben des SR-Wartes im Landesverband und ÖHB**

### **Ansprechpartner**

Der SR-Wart ist Ansprechpartner im Bereich SR-Wesen für die/den SR-Referent:in und die Organe des jeweiligen Landesverbandes sowie für die ÖHB-RSK.

### **Fortbildungen**

**Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für SR-Warte** pro Saison. Die Fortbildungen werden entweder von der Landes-RSK oder der ÖHB-RSK organisiert. Die Veranstaltungen finden online oder in Präsenz statt; die Entscheidung liegt beim jeweiligen Organisator. Die Termine werden mindestens zwei Monate im Voraus bekanntgegeben.

**Freiwillige Teilnahme an den Schiedsrichterkursen** der Landes-RSK. Die Landes-RSK lädt beim Abhalten der internen Kurse (Nachwuchskurse, Landesfortbildungskurse) die Schiedsrichterwarte ein. Die Teilnahme kann aus Platzgründen begrenzt werden.

### **Entwicklung**

Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schiedsrichterwesens gemeinsam mit der Landes-RSK. Die Initiative für Maßnahmen geht in erster Linie von der Landes-RSK aus. Die

Schiedsrichterwarte können jedoch jederzeit Vorschläge und Verbesserungsmaßnahmen bei der jeweiligen Landes-RSK einbringen.

### **Interne Besetzung von Spielen**

Sofern die jeweilige Landes-RSK bestimmte Spiele mangels verfügbarer Schiedsrichter nicht besetzen kann, werden diese mit dem Vermerk "Heimverein" besetzt. Der SR-Wart soll nach Maßgabe seiner Möglichkeiten eine vereinsinterne Besetzung der Spiele vornehmen. Dabei sollte darauf geachtet werden, Personen zu bevorzugen, die als potenzielle Kandidaten für eine Teilnahme an einem Schiedsrichter-Nachwuchskurs infrage kommen.

## **5. Anreiz**

Jeder SR-Wart hat als kleines Dankeschön seitens des ÖHB Anspruch auf 2 Freikarten pro Saison für ein Länderspiel seiner Wahl oder für das Cupfinal-Event, solange dieses durch den ÖHB ausgerichtet wird.

Die Inanspruchnahme der 2 Tickets muss mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Länderspiel / Event an [event@oehb.at](mailto:event@oehb.at) bekannt gegeben und gilt nur, solange Tickets verfügbar sind.

## **6. Umsetzung und Kommunikation**

Nachdem durch die Einführung der Funktion "SR-Wart" eine Reihe neuer Aufgaben auf die Vereine zukommt, wird eine dreistufige Kommunikation (SR-Wart – Landes-RSK – ÖHB-RSK) auf persönlicher Ebene zur Unterstützung der SR-Warte etabliert.

- In den Landes-RSK's werden Mitglieder nominiert, die nicht nur als Ansprechpartner für die SR-Warte fungieren, sondern auch die Aufgabe haben, diese proaktiv zu unterstützen.
- Die ÖHB-RSK bestimmt ebenso ein Mitglied als Ansprechperson für die Landes RSK's und die SR-Warte, mit der Aufgabe diese, proaktiv zu unterstützen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die neue Funktion erfolgreich implementiert werden kann, Aktivitäten koordiniert werden können sowie etwaige Probleme in der Umsetzung rechtzeitig erkannt werden.

## **7. Sanktionierung**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass es eine gute Kooperation zwischen den Vereinen, den SR-Warten und den RSK's der Länder und des ÖHB geben wird, und keine Sanktionierungen ausgesprochen werden müssen.

Für den Fall einer vollständigen Verweigerung der Umsetzung des Konzepts des SR-Wartes hat das ÖHB-Sekretariat eine Ordnungsstrafe von EUR 1.000,- auszusprechen.

Die aus diesem Bereich eingenommenen Ordnungsstrafen werden dem ÖHB-Budgetposten für Maßnahmen im SR-Wesen zugeführt und für diese verwendet.